Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Vom Kirchspiel und von der Wiek über die Gemeinde zur Stadt Löningen

Ein Beitrag zur Stadtwerdung Löningens am 1. März 1982

Von Alfred Benken

Am 5. März 1982 kam der niedersächsische Innenminister Dr. Möcklinghoff in die Stadt Löningen, um die Urkunde zu überreichen, nach der Löningen sich Stadt nennen darf. In einem Festakt im Löninger Rathaus, bei einem Rundgang durch den sanierten Ortskern und in geselliger Runde in den Gaststätten der Stadt wurde die Stadtwerdung Löningens als der vorläufige Höhepunkt einer fast 1200jährigen Geschichte gewürdigt und gefeiert.

Als der Frankenkönig Karl die Sachsen unterwarf, kamen in seinem Gefolge Missionsboten aus der Benediktinerniederlassung Visbek in den Hasegau und bauten hier im Missionssprengel des Bischofs von Osnabrück kurz vor 800 eine Missions- und Taufkirche. Im Jahre 819 verlieh Kaiser Ludwig der Fromme dem Visbeker Abt Castus, seiner Kirche und den untergebenen Kirchen im Leri-, Hase- und Fenkigau die Immunität, d. h. kein öffentlicher Richter noch irgend jemand mit richterlicher Gewalt noch einer von den Getreuen der hl. Kirche Gottes oder der kaiserlichen sollte es wagen, in die Kirchen, Örtlichkeiten, Ländereien oder übrigen Besitzungen, die der Abt Castus in Besitz hatte, einzudringen, Abgaben zu fordern, Gericht abzuhalten, Friedensgelder beizutreiben, Quartier oder Verpflegung zu verlangen, die Leute der Kirche, ob Gemeinfreie oder Hörige, unbefugt zu beanspruchen oder irgendwelche Leistungen oder unerlaubte Abgaben zu fordern [1]).

Im Jahre 855 übertrug König Ludwig von Ostfranken die Benediktinerniederlassung Visbek und die zugehörigen Kirchen mit allem Zubehör dem Kloster Corvey [2]).

So kam mit Visbek auch Löningen, die Kirche im Hasegau, mitsamt der Immunität an das Kloster Corvey. Mit dieser Übertragung begann sogleich ein jahrhundertelanger Streit – der sog. Zehntstreit – zwischen dem Bischof von Osnabrück und dem Abt von Corvey.

Man mag darüber geteilter Ansicht sein, ob unter dem „Loingo" im Corveyer Schenkungsverzeichnis aus den Jahren 822 bis 836 unser Löningen zu verstehen ist, ob mit der Schenkung des Wulfricus Löninger Grund und Boden an das Kloster Corvey kam oder nicht [3]).

Jedenfalls besaß Corvey Grund und Boden in Löningen. Denn Mitte des 12. Jahrhunderts (1147) erwarb der Corveyer Abt Wibald „in Nortlandia curtem

Landesbibliothek Oldenburg

VERLEIHUNGSURKUNDE

NACH §14 ABS. 1 SATZ 2 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

VERLEIHE ICH DER

GEMEINDE LÖNINGEN

LANDKREIS CLOPPENBURG

DIE BEZEICHNUNG

STADT

HANNOVER, DEN 1. MÄRZ 1982

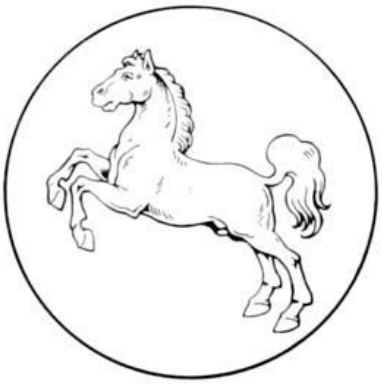

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

Aufn. 1: Die vom niedersächsischen Innenminister überreichte Urkunde.

Landesbibliothek Oldenburg

integram Loningen", den nichtzerstückelten Hof Löningen zurück, den dessen Vorgänger Abt Heinrich freigebig verschenkt hatte [4]).
In seiner Aufstellung des Klosterbesitzes führte der Corveyer Abt Widekind (1185-1205) die „Curia Lonigge" auf [5]).
Diese „Curia Lonigge" mag auf dem Gebiet des Edelhofes des Sachsen Wulfricus entstanden sein oder auf dem Gebiet der „fränkischen Königsvilla" (Engelke). Jedenfalls bildete sich auf dem Grund und Boden der „Curia Lonigge" ein Gemeinwesen heran, das uns im ausgehenden Mittelalter als „Wiek Löningen" begegnet im Unterschied zum „Kirchspiel Löningen", das sich auf dem restlichen Gebiet des ehemaligen Missions- und Taufsprengels gebildet hatte. Es waren vom ursprünglichen Missions- und Taufsprengel des Hasegaues die Pfarren Essen (um 970), Lastrup mit Lindern (im 12. Jahrhundert) und Menslage (im Jahre 1247) abgetrennt worden.
Ausgehend vom Spätmittelalter bis zur Gründung der Gemeinde Löningen im Jahre 1855 bestanden die Wiek Löningen und das Kirchspiel Löningen „umeinander" (siehe Aufn. 2).
Die eigenständige Entwicklung der Wiek Löningen wurde ermöglicht durch die Zugehörigkeit zum Kloster Corvey, wie sie sich aus der o. a. kaiserlichen und königlichen Urkunde ergab. Wenn zum Zeitpunkt der Auflösung des Klosters Corvey (1803) von dieser Zugehörigkeit auch nur

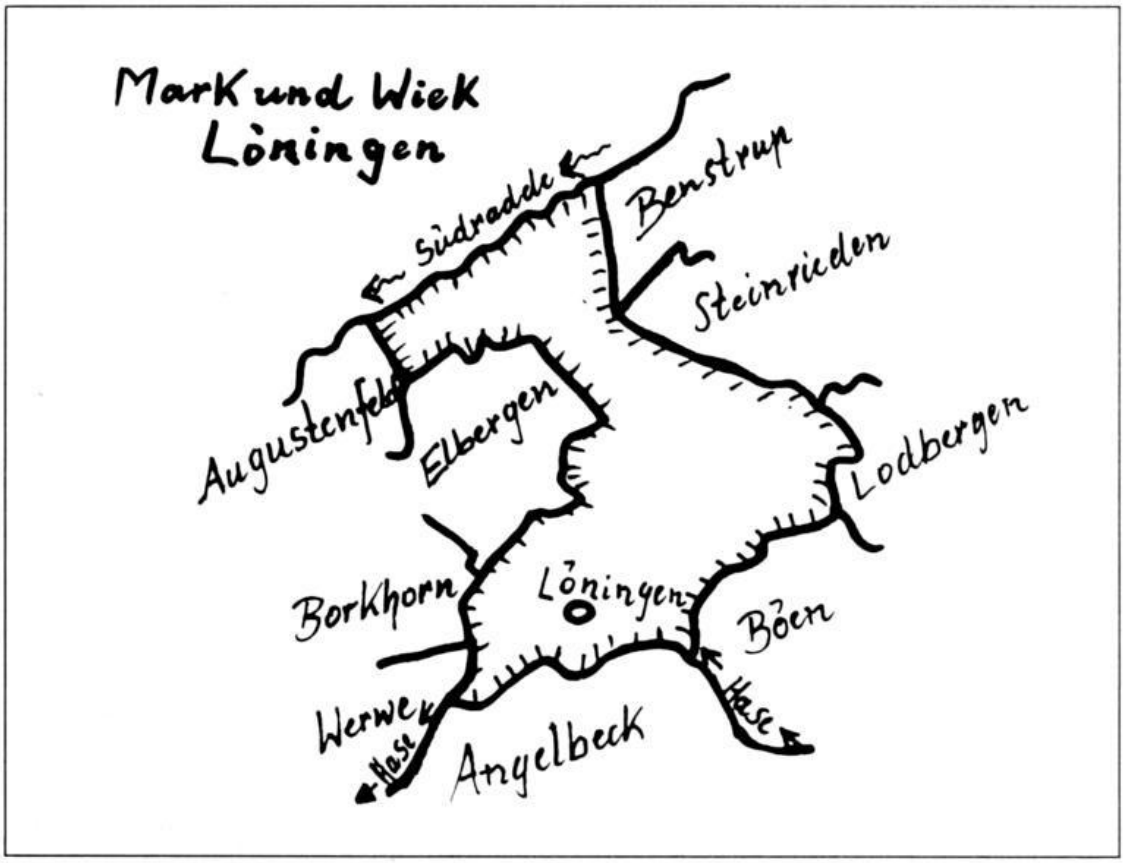

Aufn. 2: Mark und Wiek Löningen – rund herum – das Kirchspiel Löningen mit seinen Bauerschaften.

Landesbibliothek Oldenburg

das Recht des Corveyer Abtes geblieben war, den Pfarrer der Löninger Kirche zu ernennen und über Meppen den Löninger Wiekrichter zu belehnen, so zeugen diese beiden Rechte doch von einem umfassenden Einfluß Corveys in Löningen während der vergangenen Jahrhunderte. So konnte Abt Timo von Corvey (1254–1270) jeden Rechtsanspruch des Tecklenburger und Oldenburger Grafen auf die „advocatia" in Löningen bestreiten [6]). Diese beiden Grafen waren im Hasegau begütert und glaubten, sich in Löningen einschalten zu können, nachdem der Corveysche Hof und die Kirche 1251/52 aus Arrondierungsgründen von Corvey an das Kloster Hardehausen verkauft worden waren [7]). Doch die „advocatia" behielt Corvey sich vor.
1275 kamen Hof und Kirchengut Löningen durch Tausch von Hardehausen an Osnabrück [8]).
1343 kam der halbe Löninger Hof von Osnabrück an Tecklenburg [9]). Das Gogericht, das alte Volksgericht im Hasegau, hatten die Knappen von Werwe als Tecklenburger Lehnsträger bereits 1341 an Osnabrück verpfändet [10]).
Das Burgericht in der Wiek Löningen stand seit 855 nach wie vor bei Corvey, das dieses Gericht in den ersten Jahrhunderten mit seinem Klostervogt besetzt hatte. Nach und nach aber ging der Gerichtsvorsitz an den Inhaber des Löninger Klosterhofes über, der als Aftervasall des Inhabers des Meppener Oberhofes letztlich vom Corveyer Abt belehnt wurde.
In der Zeit von 1100 bis 1400, unter der Vorherrschaft der Tecklenburger, unter dem einschränkenden Einfluß der Osnabrücker Bischöfe, des Stiftes Börstel, der Oldenburger Grafen und einiger geringerer Adelshäuser als Grundherrschaften hierzulande, fand in Löningen, unbeachtet von der Welt der Großen, im geschichtlichen Niemandsland, die Herausbildung der Wiek und des Kirchspiels statt.
Was entstanden war, zeigte sich in Urkunden jener Zeit. 1434 war Johan de Becker „ratman des dorpes to Loningen" [11]), und 1485 war Gert by den Porten einer der vier „borgermeester" [12]).
1855 endete das Amt des Bürgermeisters der Wiek Löningen, weiter ging es mit dem Ortsvorsteher des Ortes Löningen, bis 1935 auch diese kommunale Einrichtung ihr Ende fand.
1365 trat „Hillewart de Meyger van Loningen, en sworen burerichter" als Zeuge einer Beurkundung auf [13]), und 1804 entsetzte der Herzog von Oldenburg den letzten Löninger Wiekrichter, Dr. Anton Münzebrock, und löste das Wiekgericht auf.
1354 war „Otto van Sulinghen, en voget to Loninghen" bei einer Beurkundung zugegen, zu der „greve Clawes van Thekeneborch" sein Siegel hergab [14]). 1856 starb Bernhard Cordes, der letzte Löninger Kirchspielsvogt. Die ersten Kirchspielsvögte entstammten dem niederen Adel, die letzten dem Bürgerstande.
1400 hängte „Herman van Essene, eyn sworen richtere des wicboldes to Loningen" sein Siegel an eine Verkaufsurkunde [15]), und 1804 wurde das Gogericht Löningen nach über 1000jährigem Bestehen wie das Löninger Wiekgericht vom Herzog von Oldenburg aufgelöst.[16]) 1491 bestätigte der münstersche Fürstbischof als Landesherr die Freiheiten des Meiers von Löningen als des Richters der vom Kirchspiel ausgeschlossenen Einwohner der Wiek [17]).

Landesbibliothek Oldenburg

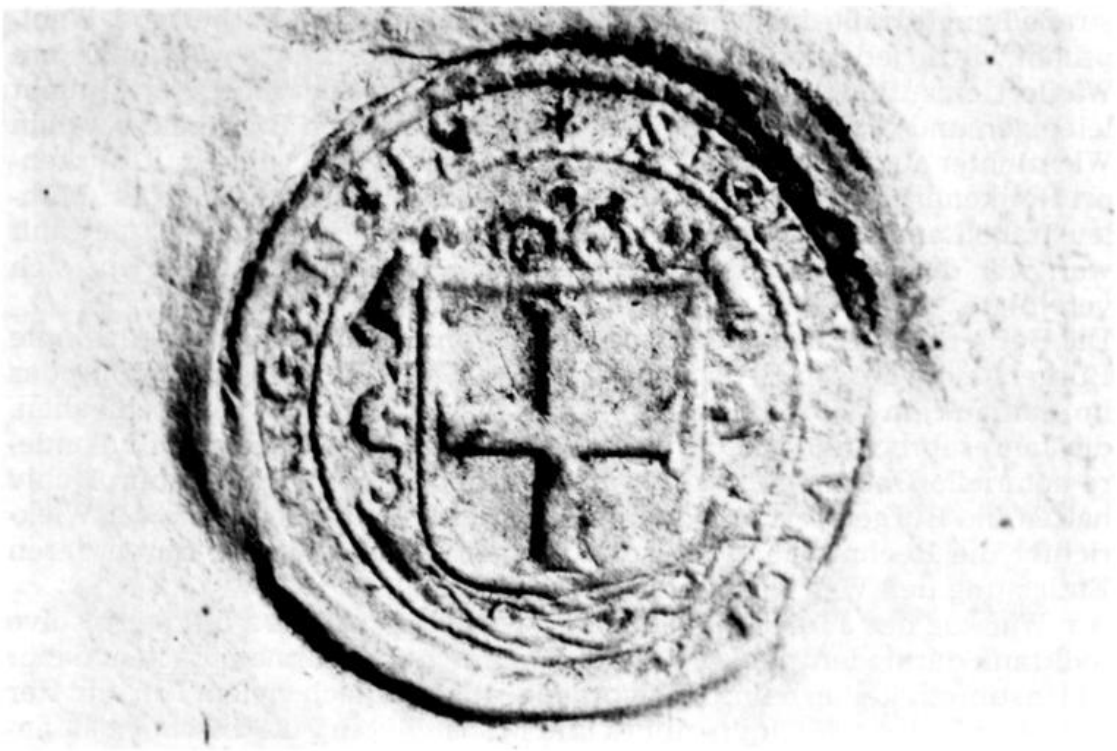

Aufn. 3: Siegel des Wiekrichters Rudolf Hermann de Swicker aus dem Jahre 1662. (Original im Pfarrarchiv Löningen)

Die Freiheiten des Meiers von Löningen waren vielfälig. Er saß dem Wiekgericht vor und übte „Wroge und Prove" aus über Maße und Gewichte in den Kirchspielen Löningen, Lastrup und Lindern. Allein diese letzte Funktionsberechtigung weist hin auf den ausgedehnten Einfluß, den der ehemalige Klosterhof gehabt haben muß. Zudem nahm der Wiekrichter die Vereidigung der neu in die Wiek eintretenden Bürger vor und leitete die Ratswahl. Aus dem Aktenstoß, anläßlich einer strittigen Ratswahl im Jahre 1769 angelegt [18]), läßt sich die Verfassung der Wiek Löningen darstellen.
Im ausgehenden Mittelalter standen vier „borgermeester" an der Spitze der Wiek, für jedes Viertel der Wiek einer: für den Burkenort, den Röbkenort, die Mühlenstraße und die Langestraße. Im gleichen Zeitraum standen in der Verwaltung der Pfarre vier „kerkräde", je einer aus den vier Vierteln des Kirchspiels: aus dem Bunner Viertel, aus dem Lodberger Viertel, aus dem Glübbiger Viertel und aus dem Überhäsigen Viertel.
Anfang des 17. Jahrhunderts trat eine Änderung ein. Die Verwaltung der Pfarre übernahmen zusammen mit dem Pfarrer einige Provisoren. An der Spitze der Wiek standen zwei Bürgermeister, auch wohl Vorsteher genannt, und bis zu zwölf Ratsmänner, je zur Hälfte aus der Kluft Burkenort/Röbkenort und aus der Kluft Mühlenstraße/Langestraße. Bürgermeister und Ratsmänner wurden alljährlich gewählt. Wahltag war der Tag nach Hl. Drei Könige (7. Januar) und Wahlort der Löninger Meyerhof. Die Kluft Burkenort/Röbkenort versammelte sich auf der Diele, die Kluft Mühlen-

Landesbibliothek Oldenburg

straße/Langestraße in der Kammer des Meyerhofes. Es bestand Wahlpflicht, d. h. jeder wahlberechtigte Bürger hatte sich am Wahltag am Wahlort einzufinden. Wahlberechtigt war, wer freien Blutes, d. h. nicht leibeigen und in der Wiek begütert war. Er mußte den Bürgereid vor dem Wiekrichter abgelegt haben. Für den Bürgermeister aus der Kluft Burkenort/Röbkenort hatte der Wiekrichter das Vorschlagsrecht. Die Kluft Mühlenstraße/Langestraße fand ihren Bürgermeister durch Zuruf. Gewählt war, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürger auf sich vereinigte.

Die Bürgermeister hatten das Recht, eine von den Ratsmännern bewilligte Bürgersteuer, die sog. Schatzung, zu heben. Die Wiek besaß ein Archiv, das im Rathaus am Gelbrink untergebracht war, und in dem die Archivalien, die Jahresabrechnungen, Schatzungslisten, Grundstücksbriefe und andere notarielle Dokumente aufbewahrt wurden. Den Schlüssel zum Archiv hatten die Bürgermeister. Alljährlich von der Wahl überprüfte der Wiekrichter die Rechnungsführung der Bürgermeister und gab durch deren Entlastung den Weg frei für die folgende Wahl.

Am Wahltag des Jahres 1769 lag der Wiekrichter Gerhard Lambert Colve todkrank darnieder und konnte der Wahl nicht beiwohnen. Es kam daher zu Unstimmigkeiten beim Wahlvorgang, über die nach vielem Hin und Her zwischen Löningen, Cloppenburg und Münster vom Fürstbischof als Landesherrn durch eine neue Wahlordnung entschieden wurde. Bis zum Jahre 1855 wurden Löningens Bürgermeister nach dieser neuen Wahlordnung gewählt, die folgenden Wahlverlauf vorschrieb: Die jährliche Bürgermeister- und Ratsmännerwahl wurde auf drei Tage verteilt. Am Montag nach Hl. Drei Könige als erstem Wahltag wurden die Namen der Wahlberechtigten jeder Kluft aufgeschrieben und in je einem versiegelten Behälter abgelegt. Am zweiten Tag, am Dienstag nach Hl. Drei Könige, wurden aus jedem Behälter vier Zettel gezogen. Diese acht „Churgenossen" wurden vom Wiekrichter vereidigt, eingeschlossen und mußten bis zum Spätnachmittag zwei Bürgermeister und sechs Ratsmänner mit der Mehrheit der acht Stimmen wählen.

Am dritten Tag, am Mittwoch nach Hl. Drei Könige, wurden die am Tag vorher gewählten zwei Bürgermeister und sechs Ratsmänner namentlich in Gegenwart des Wiekrichters am Wahlort öffentlich vorgelesen, womit der eigentliche Wahlakt beendet war.

Eine Reihe von Bürgermeistern ist uns bekannt, ihre Namen finden sich im Sterberegister der Pfarre Löningen, einige Namen hängen an der Löninger Schützenkette. Die Löninger Pfarrer nannten den Löninger Bürgermeister bezeichnenderweise „consul" im Hinblick auf den Konsul der Römischen Republik. Dieser Konsul war einer der zwei höchsten, jeweils auf ein Jahr aus dem Senatorenstande gewählten Beamten der Römischen Republik. Pfarrer Huge (1717-1758) schrieb unter dem 11. April 1739 in das Sterberegister: „Sepultus Wilhelmus Niemann, 83 annorum, per multos annos consul huius vici et provisor ecclesiae --- ex Löningen." (Begraben wurde Wilhelm Niemann, 83 Jahre, viele Jahre hindurch Bürgermeister dieser Wiek und Kirchenprovisor --- aus Löningen). Bemerkenswert ist auch Pfarrer Clespes (1659–1689) Eintragung unter dem 1. März 1670 (siehe Aufn. 4):

Landesbibliothek Oldenburg

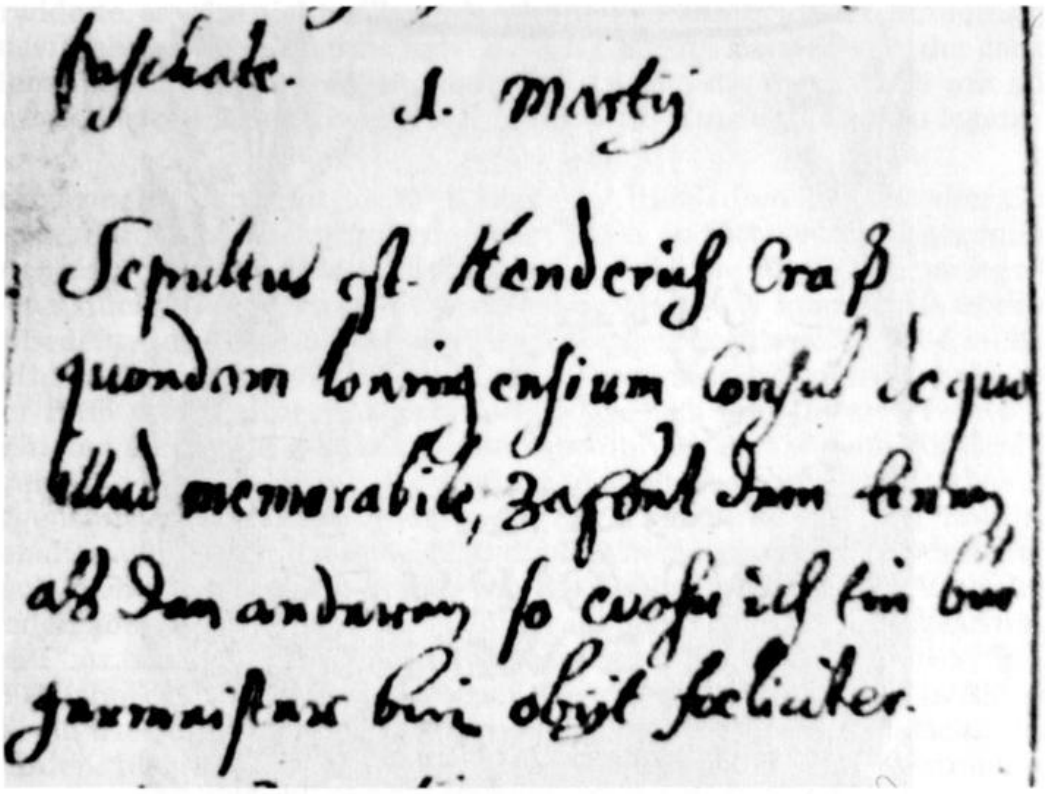

Aufn. 4: Pfarrer Clespes Eintragung vom 1. März 1670.

„Sepultus est Henderich Craß, quondam Loningensium Consul de quo illud memorabile, Zasset dem Einen, als dem anderen, so wahr ich Ein Bürgermeister bin obiit feliciter." (Begraben wurde Henderich Craß, einst Bürgermeister der Löninger, von dem jenes erinnerungswürdig (ist): – – –)

Weitere Löninger Bürger waren Bürgermeister der Wiek: Holken Godeke, Gerd tor Brüggen, Gossen Smet, Eggert van Werwe i. J. 1496; Johan Neneman, Johan Gosen, Beke Johan, Büter Herman i. J. 1510; Mester Johan Gosman, Büter Herman (z. 2. Mal), Arndt Kerckhoff, Piper Bernt i. J. 1520; Gert Burlage i. J. 1601; Gert Burlage (z. 2. Mal), Henrich Krull, Wilhelm Gosman waren Bürgermeister im Jahre 1606 und wurden gefänglich nach Cloppenburg gebracht, weil sie für die Wiek die Schatzungserhebung durch den Prediger Langhorst anprangerten. Sie mußten auf Vorsprache der Wiek beim Fürstbischof in Münster vom Drosten Wilke Steding und Rentmeister von Heiden wieder freigelassen werden [19]). Im Jahre 1686 starb Wilcke Niemann, ehemals Bürgermeister der Wiek, und 1687 Bernhard Millies, fünfmal in seinem Leben Bürgermeister (quinquies in vita sua consul). Meinard Niemann und Johan Gößling waren 1713 Bürgermeister und 1714 Gerichtsassessor Gerhard Vagedes sowie 1731 Bernhard Büttel und 1739 Christian Düvel und Michael Gottfried Waterloh.
An der Löninger Schützenkönigskette hängt eine Medaille mit folgender Eingravierung: „Johan Brüggeman ist 1741sten Jahr Bürgemeister und Könnieg gewesen der Wick Lönieggen." (Siehe Aufn. 5). 1764 starb der ehemalige Bürgermeister Gerhard Wilhelm Lansing, Friedrich Anton Bothe war Bürgermeister in diesem Jahr. 1765 starb Bernhard Colve, einst

Landesbibliothek Oldenburg

Aufn. 5: Medaille des Johan Brüggeman an der Löninger Schützenkönigskette.

Bürgermeister, und Caspar Lützenborg war König und Bürgermeister im Jahre 1766.
1769 lebten acht ehemalige Bürgermeister, auch wohl Vorsteher der Wiek genannt: Robbe Robbers (80 Jahre alt), Michael Hochhertz (72), Wilcke Bernd Gösling (63), Christian Kramer (59), Rudolph Brickwedde (57), Caspar Lützenborg (56), Gerhard Henrich Westerhoff (43) und Friedrich Anton Bothe (38). 1769 wurden neu gewählt: Dirk Orthus und Bernd Kramer. 1789 waren Bürgermeister: Joan Gerd Brüggemann und Wessel Rudolph Schrandt, letzterer auch 1805. Im Jahre 1800 war Zeugkaufmann Bothe Bürgermeister der Wiek.
1809 hatte Bürgermeister Kramer eine Auseinandersetzung mit dem Amtsdrosten und Baudirektor beim Löninger Kirchenneubau Maximilian Freiherr von Schmising. Der Bürgermeister erklärte diesem gegenüber: „Die Wiek Löningen wünsche von dem, was bis jetzt beim Bau der Kirche vorgenommen worden, Rechenschaft zu haben, worauf der Amtsdroste

Landesbibliothek Oldenburg

erwiderte, er wäre nicht willens, dergleichen unbescheidenen Forderungen zu willfahren; indes erbötig, nach Beendigung des Baus sowohl der ganzen Gemeinde als einzelnen Mitgliedern derselben die ganze Acte mit allen dazugehörigen Belegen und Rechnungen zur Einsicht offen zu legen" [20]).

Bürgermeister und Rat der Wiek Löningen traten dem Duderstadter Gutsherrn, der ja auf Wiekgründen gebaut hatte, selbstbewußt entgegen, was auch aus folgender Aktennotiz zu ersehen ist: „Die zur Seite angezogenen Actenstücke liefern einen interessanten Streit, wie man selbst über die unbedeutende Frage, ob eine alte Linde fortgeschafft werden solle, vielfach verhandelt und deshalb sogar die ganze Gemeinde vernommen habe, weil der Rath von Löningen durchaus für das Vieh und für sich selber den Schatten der Linde erhalten wollte. Obwohl der Amtsdroste (Maximilian Freiherr von Schmising, d. Verf.) in der Protestation des Rathes nur Eigensinn und Chikane findet, weil der Viehmarkt vor dem Rathhaus gehalten und hinter dasselbe bloß die Schweine getrieben werden, daher auch nicht zu begreifen stehe, wie die Rathsmitglieder ein Vergnügen finden können, sich unter dieser Linde auf dem von Mauern eingeschränkten Platz, worauf sich mehrere Misthaufen befinden, aufzuhalten" [21]).
1809 nahm der zweite Bürgermeister Rump beim Zeller Benten in Ahmsen für die Wiek ein Darlehen von 780 holl. Gulden auf, die 1828 zurückgezahlt wurden. 1810 war Kaufmann Rump wieder Bürgermeister zusammen mit dem Ackerbürger Wemer.
Die französische Besetzung in den Jahren 1811 bis 1813 brachte die Aussetzung der altgewohnten Wiekordnung. Der ehemalige Sekretär des Duderstadter Gutsherrn und Amtsdrosten, Bernhard Bitter, wurde Maire von Löningen. Der Duderstadter Freiherr selbst setzte sich nach Münster ab.

Mit dem Ende der französischen Besetzung trat die alte Wiekordnung wieder in Kraft. Seit dem Beginn der oldenburgischen Zeit und mit der „Cedirung" des Wiekgerichtes war allerdings eine Änderung eingetreten, es konnte der Besitzer des Löninger Meyerhofes ab 1804 nach dem Verlust der „judicativen Kraft in der Wiek" in die „Legislative" eintreten und selbst die „Executive" übernehmen, d. h. Ratsmann und Bürgermeister werden. So war der letzte Löninger Wiekrichter Dr. Anton Münzebrock 1813 Bürgermeister der Wiek. 1833 und wieder 1842 war Bernhard Anton Gutknecht Bürgermeister. Letzter Bürgermeister der Wiek Löningen in den Jahren vor Einführung der neuen oldenburgischen Gemeindeordnung im Jahre 1855 war Hermann Münzebrock, der Besitzer des Löninger Meyerhofes.

Das Kirchspiel Löningen, flächengleich mit der Pfarre Löningen, wurde vom Vogten bedient, welcher Polizei- und Gerichtsbeamter war. Er unterstand dem Amt Cloppenburg und hatte als solcher für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Er unterstand aber auch dem Gericht Löningen (Gogericht) und hatte Vorladungen, Pfändungen und Eintreibungen zu besorgen. Der Vogt wurde vom Landesherrn per decretum gratiae ernannt und vom Rentmeister und von Pflichtigen besoldet. Neben dem Gorichter und Vogten hatten der Rezeptor und der Führer Einfluß im

Landesbibliothek Oldenburg

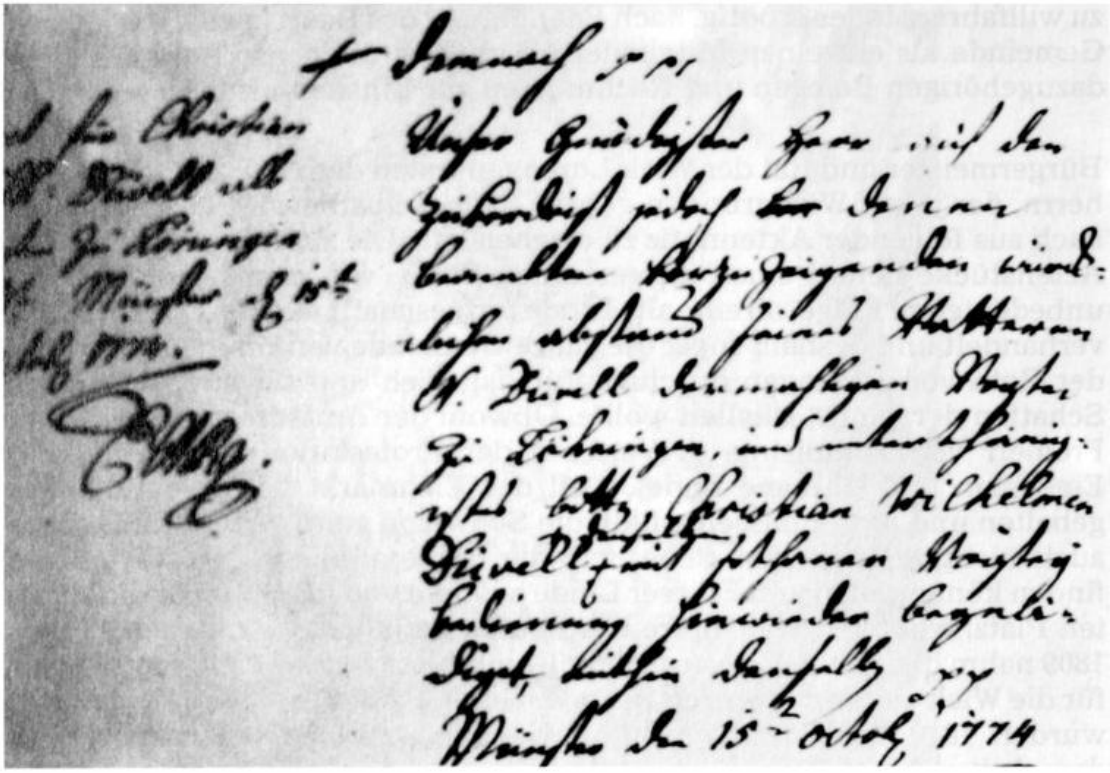

Aufn. 6: Landesherrliches Dekret vom 15. Oktober 1774. (Aus: Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2523, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster)

Kirchspiel, jener hatte die Abgaben einzuziehen und abzuführen, dieser die Bürgerbewaffnung durchzuführen und zu überwachen.
Eine Reihe von Vögten aus der jüngeren Zeit, von den Pfarrern „Präfekten" genannt, ist uns bekannt. 1686 war „Gerlacus van Eck, Vogd zu Löningen, fünf jähriger Köning" [22]). 1690 hängte „Georgius ab Eickel" sein Siegel an eine Urkunde – er war der letzte der Löninger Vogt-Familie von Eickel [23]). Bis 1720 bediente Nicolaus Gerlacus Düvel, der Stammvater der Löninger Düvels, die Löninger Vogtei; er war zugleich Rezeptor. Ihm folgte sein Sohn Heribert Andreas Antonius Düvel in der Bedienung der Vogtei bis zu seinem Todesjahr 1744, dann folgte der jüngere Sohn Christian Wilhelm Düvel bis 1774. Dieser konnte, nachdem er vor den Beamten in Cloppenburg auf sein Amt verzichtet hatte, auf Grund des landesherrlichen Dekrets vom 15. Oktober 1774 seinem Sohn Christian Wilhelm Düvel die Vogtei überlassen. (Siehe Aufn. 6). Dieser letzte Vogt aus der Löninger Düvel-Familie starb 1810.
Nachfolger wurde Kirchspielsvogt Ignatz Cordes, er war Vogt bis zu seinem Tode im Jahre 1823; ihm folgte wieder der Sohn Bernhard Cordes. (Siehe Aufn. 7). Der letzte Löninger Kirchspielsvogt verlor sein Amt durch die Gemeindereform von 1855, durch die die Wiek Löningen und das Kirchspiel Löningen aufgelöst wurden und in der Gemeinde Löningen aufgingen.
So ganz konnten die Löninger, die Einwohner der Wiek wie auch die des Kirchspiels, den Verlust ihrer Eigenständigkeit nicht verschmerzen. Die

Landesbibliothek Oldenburg

Aufn. 7: Löninger Kirchspielssiegel aus dem Jahre 1848. (Original Hofarchiv Meyerratken, Röpke-Löningen)

Bewohner der ehemaligen Wiek kamen zur Gründung des Ortsrates mit dem Ortsvorsteher an der Spitze. Leider tauchte dann und wann unterschwellig ein Gefühl des Gegensatzes zwischen „Ortsgemeinde" und „Landgemeinde" auf. Der Ort Löningen strebte immer wieder die Loslösung von der Gemeinde Löningen an und wollte sich zu einer Stadt II. Klasse, d. h. zu einer amts- bzw. kreisabhängigen Stadt erheben lassen. Die Gründe für dieses Bestreben waren vielfältig; hauptsächlich aber fühlte der Ort sich im Gemeinderat unterrepräsentiert und glaubte, mit den aus dem Ort abfließenden Steuern allein besser fahren zu können. Glücklicherweise blieb es bei den immer wieder auflebenden Bestrebungen. Der Umweg, der z. B. in Lohne betreten wurde in der Trennung in Stadt- und Landgemeinde und in deren Wiedervereinigung in jüngster Zeit, blieb uns Löningern erspart. Ortseinwohner und Landeinwohner blieben weiterhin zusammen in der Großgemeinde Löningen.

In jüngster Zeit aber ist ein Wandel in der inhaltlichen Vorstellung des Stadtbegriffs eingetreten. „Städte in der Nachbarschaft weiteten sich wegen des zu engen Stadtkerns aus zu Großgemeinden. So sollte die Großgemeinde Löningen ihrerseits auch Stadt werden können" (Schmükker), zumal in Löningen „die von den Bürgern zu Recht erwarteten grundlegenden Leistungen und Angebote, seien es solche wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art, im angemessenen Rahmen räumlich geordnet" (Möcklinghoff) angeboten werden. Daher beschloß der Rat der Gemeinde Löningen in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 einstimmig, beim Innenmini-

Landesbibliothek Oldenburg

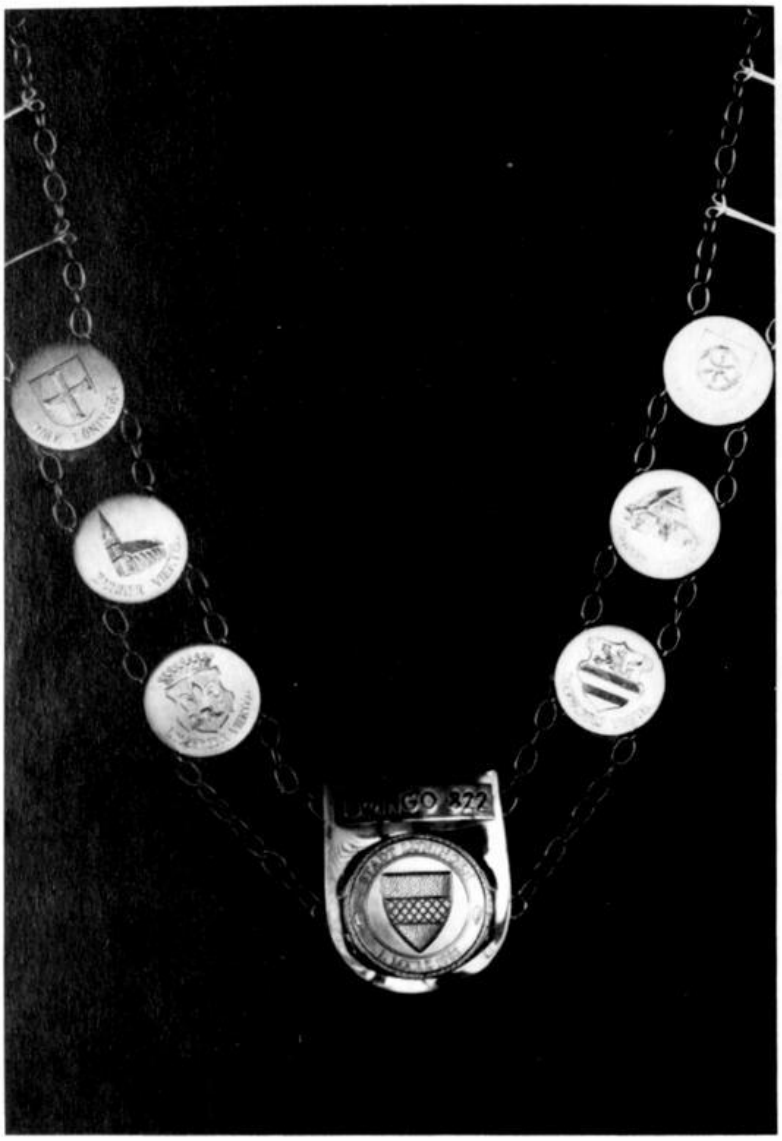

Aufn. 8: Löninger Bürgermeisterkette.

ster zu beantragen, Löningen gemäß § 14 der Niedersächsischen Gemeindeordnung die Bezeichnung „Stadt" zu verleihen.
Der Landkreis Cloppenburg und die Bezirksregierung Weser-Ems unterstützten diesen Antrag, und das Innenministerium in Hannover hatte keine Bedenken. So verlieh der niedersächsische Innenminister Dr. Möcklinghoff am 1. März 1982 der Gemeinde Löningen das Recht, sich fortan „Stadt" zu nennen.
Löninger Bürger aus Handwerk, Handel und Gewerbe stifteten aus Anlaß der Stadtwerdung Löningens eine silberne Bürgermeisterkette (siehe Aufn. 8) und überreichten sie am 5. März 1982 während des Festaktes im Rathaus im Beisein des Rates und der Verwaltung und vieler Gäste dem Löninger Bürgermeister Dr. h. c. Kurt Schmücker. Diese Löninger Amtskette zeigt sieben Medaillen, auf denen folgende Symbole eingraviert sind: Für die Wiek Löningen das Kreuz aus dem Wieksiegel des Jahres 1662, für das Bunner Viertel die Kirche, für das Lodberger Viertel das Korff-

Landesbibliothek Oldenburg

Der Fußgängerbereich vom Burkenort aus gesehen

Der Adventsbrunnen *(Aufnahmen: Stadt Löningen)*

Landesbibliothek Oldenburg

Schmisingsche Wappen, in der Mitte hängt (in Gold) das Wappen der Gemeinde Löningen, für das Überhäsige Viertel das Stedinger Wappen, für das Glübbiger Viertel der Giebel des Grote-Hofes in Borkhorn und für die Altgemeinde Wachtum das Wappen des Bistums Osnabrück, zu dem Wachtum heute noch gehört. Das Wappen der Stadt Löningen, im Jahre 1937 der Gemeinde Löningen verliehen, ist dem münsterschen Bistumswappen nachempfunden und war das Siegelbild des Löninger Wiekrichtersiegels im Jahre 1435. (Aufzählung der Medaillen von links nach rechts). Ein Zeitbogen von fast 1200 Jahren spannt sich, urkundlich belegt, von der sächsischen Siedlung Loingo im Hasegau bis zur heutigen Stadt Löningen, die gerade dabei ist, ihren Stadtkern den Erfordernissen der Zeit anzupassen und zu verschönern.
Rund 11 500 Einwohner in 2500 Haushaltungen sind Bürger dieser jungen Stadt, 6000 von ihnen sind erwerbstätig, hinzu kommen noch 1000 Einpendler. Auf einer über 143 qkm großen Gesamtfläche bietet diese junge Stadt alles an, um alten und jungen Einwohnern Heimat sein und bleiben zu können.

Quellen- und Literaturnachweis:

1 Dr. Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, I. Bd. Münster 1867, S. 13
2 Kehr, Die Urkunden der Deutschen Karolinger, 1. Bd. Berlin 1934, S. 102
3 Ruthning, Oldbg. Urkundenbuch Bd. V Nr. 1 (weiter zitiert: OU)
4 OU Bd. V Nr. 29
5 OU Bd. V Nr. 40
6 OU Bd. V Nr. 141
7 OU Bd. V Nr. 135
8 OU Bd. V Nr. 180
9 OU Bd. V Nr. 371
10 OU Bd. V Nr. 348
11 OU Bd. VIII Nr. 138
12 OU Bd. VIII Nr. 225
13 OU Bd. VIII Nr. 53
14 OU Bd. VIII Nr. 46
15 OU Bd. VIII Nr. 89
16 Publication wegen Eröffnung der --- Landgerichte, Oldenburg 12. 1. 1804
17 OU Bd. V Nr. 858
18 Nieders. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 110 Nr. 417
19 Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. 5, S. 181
20 Corten, Gutachten---, Manuscript im Pfarrarchiv Löningen
21 Corten, a. a. O.
22 Medaille an der Löninger Schützenkönigskette
23 Originalurkunde im Pfarrarchiv Löningen

Alle weiteren in diesem Nachweis nicht angegebenen Namen von Bürgermeistern und Vögten sind im Pfarrarchiv Löningen deponierten Unterlagen entnommen. Alle Aufnahmen: Verfasser.

Landesbibliothek Oldenburg

Damme gestern und heute

Von Jürgen Respondek

Damme Dümmer, 64 m über dem Meeresspiegel, ist ein uraltes Siedlungsgebiet. Großsteingräber, prähistorische Grabhügel und ein an der Hunte unterhalb des Dümmer-Sees ausgegrabenes Steinzeitdorf zeugen von einer frühen Besiedlung. Seit den Sachsenkriegen der Franken ist das Gebiet um Damme als altsächsischer „Dersagau" (pagus Dersia) urkundlich belegt. Damme ist seit altersher Gerichtsstätte (Gaugericht, Schreigericht, Holzgericht). Urkunden verzeichnen den Ortsnamen erst 1186/87, jedoch ist anzunehmen, daß der Ortsname älter ist und Damme seinen Namen von einem Damm, der durch das anliegende Moor führte, erhielt.

Hervorragend im städtischen Ortsbild von Damme, dessen Kirche zur Zeit Widukinds um 790 vom Bischof von Osnabrück gegründet wurde, ist die katholische Pfarrkirche, die wie ein Dom wirkt. Sie ist mit dem historischen Turm, dem imposanten Deckengewölbe und den alten Kunstwerken sehenswert. Ebenso ist die neue evangelische Kirche wegen ihres modernen Baustils zu erwähnen.

Die zentrale Bedeutung, die Damme schon vor über 1000 Jahren besaß, ging nie verloren. Damals war Damme politischer und kirchlicher Mittelpunkt des Dersagaues. Heute ist es amtlich anerkannter zentraler Ort und Wirtschafts-, Einkaufs- und Kulturzentrum. Herrschte im vorigen Jahrhundert überwiegend nur ein Arbeitsplatzangebot in der Landwirtschaft vor, so änderte sich diese Situation durch den großen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem II. Weltkrieg, als die Einwohnerzahl durch die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen rapide anstieg. Um die Wohnungsnot zu beheben, wurde der Wohnungsbau stark gefördert. Gleichzeitig schufen neu gegründete bzw. angesiedelte, umweltfreundliche Industriebetriebe ausreichend Arbeitsplätze. Auch die 1966 aus Rentabilitätsgründen erfolgte Stillegung der Erzbergbau Porta-Damme änderte daran nichts. Im Zuge des Aufschwungs der Wirtschaft folgten Ausbau der Straßen, Anlegung der Kanalisation und zentralen Wasserversorgung.

Bereits am 7. 5. 1966 und am 8. 11. 1976 hatte die Gemeinde Damme beim Niedersächsischen Innenminister die Verleihung der Bezeichnung „Stadt" beantragt. Diese Anträge wurden im Innenministerium zunächst zurückgestellt. Nunmehr ging dieser lang gehegte Wunsch von Rat und Verwaltung sowie eines großen Teils der Bevölkerung in Erfüllung.

Warum eigentlich haben Rat und Verwaltung die Stadt-Bezeichnung so zäh und zielstrebig verfolgt? Besondere Stadtrechte früherer Art gibt es nicht mehr, denn kreisangehörige Städte und Gemeinden haben dieselbe Funktion und Aufgabenstellung. Sie könnte also lediglich als Ehrentitel bewertet werden.

Warum also Stadt? Nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung soll eine Stadt nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge tragen. Bei diesen gesetzlichen Voraussetzungen denkt man unwillkürlich an die bekannten Ballungsräume, in denen sich Menschen, Hoch- und Warenhäuser sowie Fabriken konzentrieren. Das aber trifft auf Damme nicht zu.

Landesbibliothek Oldenburg

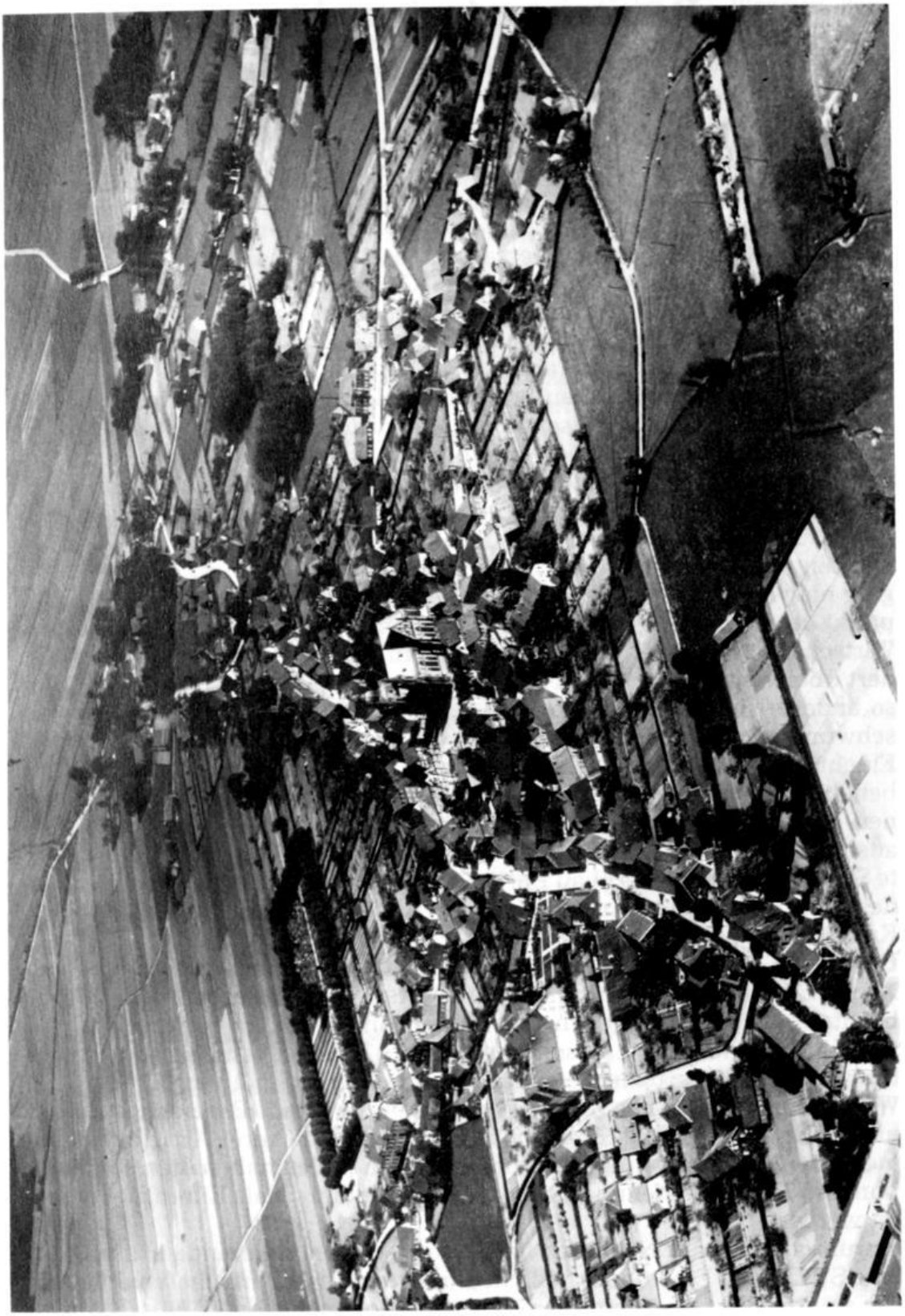

Luftaufnahme von Damme in den 30er Jahren.
(Alle Bilder aus dem Archiv der Stadt Damme)

Landesbibliothek Oldenburg

Luftaufnahme vom heutigen Damme.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach heutiger Auffassung kann die Stadt-Bezeichnung schon eher als Statussymbol angesehen werden, denn mit einer Stadt verbindet man vielfältige Erwartungen: Zentralität, Attraktivität und Anziehungskraft. Im gesunden Wettbewerb der Gemeinden untereinander hat die Stadt-Bezeichnung also durchaus einen handfesten Hintergrund.
Deshalb ist zu fragen, erfüllt die Stadt Damme diese vielfältigen Erwartungen?
Besonders augenfällig ist das modern ausgestattete Schulwesen in Damme. Den Anfang machen fünf Kindergärten – in kirchlicher Trägerschaft – und vier Grundschulen für die jüngsten Einwohner. Das große Schulzentrum mit zwei Orientierungsstufen, einer Hauptschule, einer Realschule und einem Gymnasium sowie einer Sonderschule mit insgesamt über 2700 Schülern hat einen Einzugsbereich von rund 30 000 Einwohnern. Das Erwachsenenbildungswerk Damme führt seine vielfältigen über 100 Kurse nicht nur im Hauptort, sondern auch in den größeren Ortsteilen der Stadt Damme durch. Außerdem sorgt es jedes Jahr für größere Konzerte und Theatervorstellungen, die in der großen Aula des Gymnasiums stattfinden.
Im Gesundheitswesen steht das mit modernen medizinisch-technischen Mitteln ausgestattete Krankenhaus St.-Elisabeth-Stift (Gründung 1860) mit rund 250 Betten sowie einer Krankenpflegeschule (5 Fachabteilungen – 3 Belegabteilungen) im Mittelpunkt. Hinzu kommen zahlreiche Fachärzte, praktische Ärzte und Zahnärzte.
Im sozialen Bereich stehen eine Sozialstation, das Alten- und Pflegeheim „Maria-Rast" sowie das Kinderheim St.-Antonius-Stift (Gründung 1886) zur Verfügung.
Den Sporttreibenden werden neben einem Lehrschwimmbecken, Hallenbad, beheiztem Freibad, mehrere Sport- und Spielhallen, Sport- und Tennisplätze sowie zahlreiche Spezialsportanlagen angeboten. Nicht unerwähnt bleiben darf das neue Sportlerheim mit Platzwartwohnung im Dersa-Sportpark. Die Jugendherberge mit 140 Betten kann durchschnittlich 20 000 Übernachtungen jährlich verbuchen. Von den Kirchengemeinden werden vier Jugendheime unterhalten. Schließlich hat die Stadt Damme auch ein selbstverwaltetes Jugendzentrum eingerichtet.
Zahlreiche Vereine zeichnen die Stadt Damme mit Sport, Kultur und Geselligkeit aus. Alljährlicher Höhepunkt ist der Dammer Karneval, der von allen Bevölkerungsschichten getragen wird, so daß Damme oft als norddeutsche Karnevals-Hofburg bezeichnet wird.
Die Lage der Stadt Damme in einer reizvollen Landschaft zwischen Dammer Berge und Dümmer-See bietet auch den Erholungssuchenden viele Möglichkeiten. Der 1971 gebildete Zweckverband „Erholungsgebiet Dammer Berge", zu dem sich die Gemeinden Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen und die Stadt Damme unter Beteiligung des Landkreises Vechta zusammengeschlossen haben, bemüht sich intensiv, die schöne Naturlandschaft der Dammer Berge und des Dümmers entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung als Erholungsgebiet zu erschließen.
Aber diese reizvolle Lage hat in Verbindung mit den genannten Gemeinschaftseinrichtungen auch eine große Zugkraft nach außen entwickelt, so daß die Stadt Damme ständig neue Wohnbaugebiete ausweisen muß. Diese überdurchschnittliche Nachfrage nach Bauplätzen läßt sich auch an der erheblichen Zuwachsrate bei der Bevölkerungszahl ablesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Pfarrkirche St. Viktor

Ausbaufähige Betriebe der Metall-, Textil-, Holz- und Bauindustrie bilden mit den florierenden Geschäften des Groß- und Einzelhandels sowie der ausgeprägten Viehveredlung in der Landwirtschaft eine gesunde Existenzgrundlage der Bevölkerung. Die ständige Steigerung der Bevölkerungszahl hat aber auch zur Folge, daß die Industrie- und Gewerbeflächen laufend erweitert werden müssen.
Die Zentralität Dammes wird außerdem wesentlich gestützt durch die vielseitigen und vielschichtigen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote, die auch die Deckung des gehobenen Bedarfs gewährleisten.

Landesbibliothek Oldenburg

Mühlenstraße einst

Durch mehrere Neu- und Umbauten in der jüngsten Zeit konnte ebenfalls die Attraktivität des Ortskerns erheblich gesteigert werden. Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns hat der Rat der Stadt Damme zur Vorbereitung einer umfassenden Bauleitplanung einen Rahmenplan für den Ortskern beschlossen. Mit diesem Rahmenplan werden folgende Ziele angestrebt:

1. Weitestgehende Erhaltung des Ortscharakters von Damme.
2. Schaffen der städtebaulichen Voraussetzungen für eine Einstufung Dammes als Mittelzentrum.

Landesbibliothek Oldenburg

. . . und heute

3. Minderung der innerörtlichen Verkehrsbelastung und Einrichtung von fußgänger- und bewohnerfreundlichen Bereichen.
4. Sinnvollere und noch attraktivere, kurzum optimale Nutzung der Grundstücke im Ortskern und Verbesserung der Infrastruktur.
5. Anlage von Grün- und Erholungsflächen als natürliche Verbindung zur waldreichen Umgebung von Damme.

Mit dieser kommunalen Infrastruktur und seinen zentralörtlichen Funktionen kann Damme also einem Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größenordnung durchaus standhalten. Dabei sollen die Bindungen zwi-

Landesbibliothek Oldenburg

VERLEIHUNGSURKUNDE

NACH § 14 ABS. 1 SATZ 2 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

VERLEIHE ICH DER

GEMEINDE DAMME

LANDKREIS VECHTA

DIE BEZEICHNUNG

STADT

HANNOVER, DEN 1. MAI 1982

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

Landesbibliothek Oldenburg

Überreichung der Stadt-Urkunde (von rechts: Innenminister Dr. Möcklinghoff, Bürgermeister Beiderhase und Stadtdirektor Respondek).

schen allen Ortsteilen erhalten bleiben und weiterhin gefestigt werden, so daß Damme das bleibt, was es ist: Eine reizvolle Kleinstadt, von vielen Ortsteilen umgeben, die ihren gewachsenen ländlichen Charakter im Interesse der Tradition und der Vielfältigkeit behalten müssen.

In einem großartigen Rahmenprogramm feierte Damme vom 6. bis 9. Mai 1982 die Ernennung zur Stadt. Höhepunkt war zweifellos Freitag, der 7. Mai, als der Niedersächsische Innenminister Dr. Möcklinghoff im Namen der Landesregierung dem Dammer Bürgermeister H. Beiderhase die Urkunde überreichte, die der bisherigen Gemeinde die Verleihung der Bezeichnung „Stadt" beurkundet.

Anläßlich dieser Feier richteten Bürgermeister Beiderhase und Innenminister Dr. Möcklinghoff Worte des Nachdenkens an die Bevölkerung, die hier auszugsweise wiedergegeben seien.

Der Bürgermeister betonte: „Kriegswirren, jahrhundertelange Streitigkeiten zwischen den Bistümern Osnabrück und Münster, eine verheerende Brandkatastrophe, Auswanderungen eigentumsloser Bürger nach Nordamerika oder in den Karpatenraum, Wirtschaftskrisen und mancherlei Widerwärtigkeiten, all das und vieles andere mehr konnten verantwortungsbewußte Dammer Bürger nicht entmutigen, ihre Heimat behutsam und zielstrebig weiterzuentwickeln. Mit hohen finanziellen Mitteln und unter Inkaufnahme persönlicher Opfer und Belastungen waren sie stets bemüht, Dammes Tradition zu bewahren, Gefahren abzuwenden, fragwürdige Zeitströmungen fernzuhalten und den Mitbürgern einen lebens- und liebenswerten Lebensraum zu erschließen. Dammes Aufwärtsentwicklung bis zur Gegenwart ist beispielhaft und bemerkenswert.

Landesbibliothek Oldenburg

Große Straße/Mühlenstraße, früher Schwertmannscher Hof, jetzt Textilhaus Plate.

Landesbibliothek Oldenburg

Das alte und neue Rathaus.

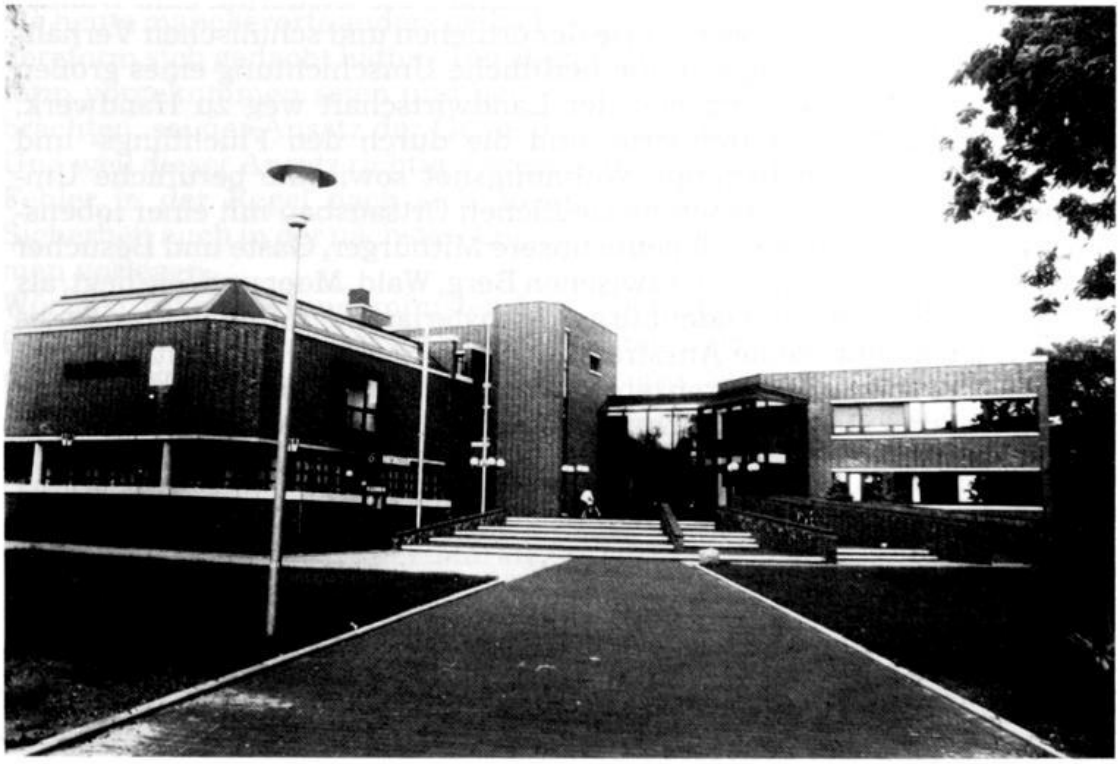

Landesbibliothek Oldenburg

Der Heimatverein Damme hatte alle befreundeten Wander- und Heimatvereine zu einer „Stadtwanderung" eingeladen.

Nach dem verhängnisvollen Weg des deutschen Volkes in den Nationalsozialismus und damit in den verlustreichen zweiten Weltkrieg, nach Überwindung der Flüchtlings-, der Vertriebenen- und anderer schier unlösbar erscheinender Nachkriegsprobleme erlebte Damme tiefgreifende Veränderungen der traditionellen Lebensumstände, die wiederum zum Wandel unserer bäuerlichen Umwelt sowie der örtlichen und schulischen Verhältnisse führten. Es vollzog sich die berufliche Umschichtung eines großen Teils unserer Bevölkerung von der Landwirtschaft weg zu Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie, und die durch den Flüchtlings- und Vertriebenenzustrom bedingte Wohnungsnot sowie die berufliche Umgruppierung bewirkten einen neuzeitlichen Ortsausbau mit einer lobenswerten Infrastruktur, so daß heute unsere Mitbürger, Gäste und Besucher unser Damme, das eingebettet zwischen Berg, Wald, Moor und See liegt, als einen reizvollen Ort im Oldenburger Münsterland empfinden, in dem es sich gut leben läßt. Seine Ausstrahlungskraft und sein Bekanntheitsgrad reichen über die eigenen Grenzen weit in die Nachbarschaft hinein, und so glaube ich, daß Damme auf Grund seiner Ortsanlage, seiner Einwohnerzahl, seines Ausstattungsgrades, seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen über den Charakter einer Dorfsiedlung hinausgewachsen ist und zu Recht die Bezeichnung ‚Stadt' verdient.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Stadtwerdung bedeutet nicht nur Ehre, Anerkennung, Würdigung und Auszeichnung, sondern ebensosehr Ansporn!
Ich bitte Sie sehr herzlich, mit dem Rat und der Verwaltung danach zu streben, das Erreichte zu bewahren und weiterzuentwickeln zum Nutzen und Segen für unser geliebtes Damme!"

Landesbibliothek Oldenburg

Der Niedersächsische Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff ging in seiner Festansprache zunächst auf das Kommunalverfassungsrecht ein. Danach könne die Bezeichnung Stadt solchen Gemeinden verliehen werden, die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge tragen. Das städtische Leitbild der Moderne sei in manchen Augen die große Industriestadt mit ihren Hochhäusern und Fabrikanlagen, gekennzeichnet durch hohe Zentralität, Multifunktionalität und wie die Begriffe auch heißen mögen, hohe Bebauungsdichte, Citybildung, Trennung von Wohnungs- und Arbeitsstätte und Massenverkehr. Dabei seien auch schon die vielfältigen Probleme angesprochen, die ein solcher Stadttyp mit sich bringe. Etwa die hohe Umweltbelastung des Stadtgebietes, die Anonymität der Einwohner, die bei alten Menschen bisweilen zur völligen sozialen Vereinsamung führe und das Unvermögen breiter Kreise der Bürger, sich mit ihren städtischen Gemeinwesen überhaupt noch identifizieren zu können.
Für die Frage nach dem städtischen Gepräge einer Gemeinde von etwa 13 000 Einwohnern verschiebe sich glücklicherweise die Gewichtung natürlich von der Beurteilung des quantitativen Zustands hin zur Betrachtung des qualitativ Vorhandenen. So dürfe man von einer Kleinstadt heute erwarten, daß sie die in unserem Land von den Bürgern zu Recht erwarteten grundlegenden Leistungen, seien es solche wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Art, in angemessenem Umfang räumlich geordnet anbietet. Es sei auch Aufgabe der Kleinstadt, mit zum Abbau des alten Entwicklungsgefälles zwischen Großstadt und Umland beizutragen. Es gehe darum, Disparitäten zwischen einzelnen Teilräumen unseres Landes in der Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur im Angebot von Erwerbsmöglichkeiten, in der Umweltsituation und in der Siedlungsstruktur abzubauen. Ein wichtiger Schritt hierzu sei die Gemeindereform gewesen, über die heute mancherorts anders gedacht werde, als das die Väter der Gemeindereform sich gedacht hätten. Bei allen Fehlern, die in dieser Gemeindereform vorgekommen seien und heute mancherorts große Lasten mit sich brächten, sei der Ansatz der Gemeindereform sicherlich richtig gewesen. Und weil dieser Ansatz richtig gewesen sei, Fehler im nachhinein nur neue Fehler in der Regel nach sich zögen, werde die Landesregierung mit Sicherheit auch in der nächsten Legislaturperiode keine Reform der Reformen vorlegen.
Wörtlich fuhr der Innenminister fort: „Der Schritt von einer einfachen Gemeinde zur Kleinstadt erfordert ein qualitatives Wachstum. Die Stadt muß die grundlegenden Leistungen unseres Staates in angemessenem Rahmen räumlich geordnet anbieten. Sie muß darüber hinaus auch ein städtisches Erscheinungsbild zeigen, wozu fraglos ein ansprechendes Stadtzentrum gehört. Nun, meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam gerade eben eine Stadtbesichtigung durchgeführt und ich muß sagen, für denjenigen, der das zum 1. Mal alles erlebt hat, war das ein eindrucksvolles Bild. Die Bürger, die hier die Chance haben, in den neuentwickelten Wohngebieten Einfamilienhäuser zu erwerben, und ich habe zu meiner Freude gehört, daß das nicht einseitig einem nur kleinen Personenkreis zugemutet und zugebilligt worden ist, sondern daß das allen Bevölkerungsschichten offen geblieben ist. Wenn man sieht, in welcher Weise hier neue

Landesbibliothek Oldenburg

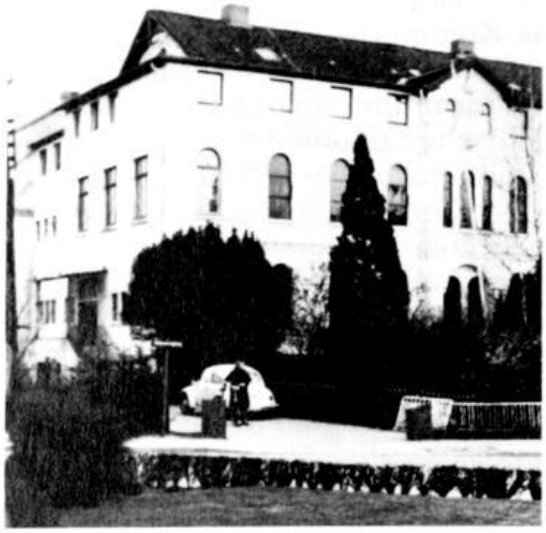

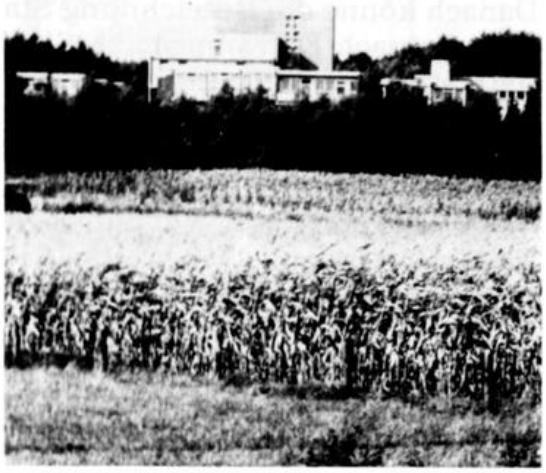

Das alte Waisenhaus St. Antonius-Stift, jetzt als Kinderheim am Tollenberg.

Wohnzentren entstanden sind, dann muß man dieser Stadt tatsächlich seine hoch verdiente Gratulation aussprechen und im Grunde die Bürger beneiden, die hier wohnen können.
Wenn man solche Wohnviertel baut, solche Industrieansiedlungen ermöglicht, wenn man eine solche leistungsfähige Wirtschaft hat, wie ich eben auch bei der Besichtigung ihrer Gewerbeschau feststellen konnte, dann braucht man sich eben nicht zu wundern, daß immer mehr Bürger Dammer werden wollen und hier ihre Heimat finden und deswegen sie alle gemeinsam dazu beitragen, daß das, was also Stadt den Bürgern bieten soll, in seinem äußeren Erscheinungsbild auch tatsächlich so geschieht. Und so kommt es eben, daß sich Damme heute sehen lassen kann. Das schulische Angebot ist sehr breitgefächert, im sozialen Bereich werden mit dem Krankenhaus, den Sozialstationen und anderen Einrichtungen dem Bürger am Ort wichtige soziale Leistungen erbracht und Industrie und Gewerbe bieten ausreichend Arbeitsplätze. Neben diesen überzeugenden Grundangeboten bietet Damme mit seinen vielen Sport- und Freizeiteinrichtungen, auch das haben wir gesehen, und seiner reizvollen Lage zwischen den Dammer Bergen und dem Dümmer See auch die Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten für Bürger und Gäste, die der gestreßte Mensch heute mehr denn je zur Erhaltung seiner Gesundheit und Lebensfreude bedarf. Diese erfolgreiche Fortentwicklung Damme's wird heute mit der Verleihung der Bezeichnung „Stadt" gewürdigt, wobei diese Würdigung natürlich auch die vielen persönlichen Aktivitäten der einzelnen Bürger mit umfaßt. Die Verleihung der Bezeichnung „Stadt" ist Ausdruck der Anerkennung des Geschaffenen, Bestätigung des Erreichten und Leitbild für die Weiterentwicklung. Das Wichtigste an diesem heutigen Tage ist eigentlich der Blick in die Zukunft, und zwar nicht in erster Linie ein Blick in die Zukunft im Hinblick auf das Materielle, sondern wenn Sie jetzt „Stadt" werden, ist das ein neuer Anspruch, aus dieser Stadt eine wirkliche soziale Gemeinschaft zu machen, noch mehr als bisher, noch mehr deutlich zu machen, daß es in diesen Zeiten mehr denn je darauf ankommt, daß Menschen unter sich in Frieden leben."

Landesbibliothek Oldenburg

Carl Heinrich Nieberdings Denkschrift zu einer Verwaltungs- und Kirchenreform in Südoldenburg (1803)

Von Friedrich-Wilhelm Schaer

In den letzten beiden Jahren ist in diesem Jahrbuch viel über Carl Heinrich Nieberding geschrieben worden. Dieser Umstand hängt neben anderen Gründen vielleicht auch mit der Tatsache zusammen, daß Nieberding zu jenen Beamten zählt, die nicht nur für einen reibungslosen Übergang von der fürstbischöflich-münsterschen zur herzoglich-oldenburgischen Verwaltung gesorgt, sondern auch durch eine rege publizistische Tätigkeit zu einer erstaunlich schnellen Integration dieses Raumes in den oldenburgischen Staat beigetragen haben.

Bisher wurde vor allem Nieberdings vielseitiges und fruchtbares Wirken als oldenburgischer Beamter, Sammler und Historiker gewürdigt[1]). Die Persönlichkeit des j u n g e n, nicht nur kritisch denkenden, sondern auch mutig für seine Sache kämpfenden Nieberding trat dabei in den Hintergrund. Wie mir scheint, lohnt es, sich mit den vom Geist der Aufklärung geprägten, pragmatisch ausgerichteten, z. T. auch polemischen Gedanken des Lohner Obervogts näher zu befassen. Sicher wird dabei deutlich werden, daß dieser nicht allein ein scharf beobachtender Verwaltungsbeamter war, sondern ebenso als katholischer Christ sehr sorgfältig das Erscheinungsbild des damaligen münsterschen Klerus mit den Forderungen des Evangeliums verglich. Daß er in seiner Kritik vielleicht manchmal ein wenig zu weit gegangen ist, mag man mit seinem jugendlichen Alter – er zählte erst 24 Lebensjahre – entschuldigen.

Die Quelle, die uns einen Zugang zu diesem jungen Nieberding vermittelt, sind die von ihm 1803 in Form einer Denkschrift aufgezeichneten „Patriotischen Gedanken zu einer verbesserten Verfassung der Ämter Vechte und Cloppenburg", die er anonym dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg zugehen ließ und sich noch heute in dessen Nachlaß befindet[2]). Charakteristisch ist die Begründung, die Nieberding dafür anführt, daß er als Autor unbekannt bleiben möchte: Der Herzog könnte sonst den Eindruck gewinnen, als wolle er, Nieberding, sich damit eine Belohnung verdienen, auf die er keinen Anspruch habe.

Groß war im Jahr 1803 die Furcht der Einwohner in Vechta und Cloppenburg vor der Möglichkeit, daß sie nach der schmerzlich empfundenen Trennung vom Regiment des münsterschen Krummstabs dem Zepter des mächtigen Königs von Preußen unterworfen werden könnten, „gegen welchen dieselbe immer große Antipathie fühlten"[3]). Um so mehr freuten sich die Münsterländer, als sie dann – wie sie schon längere Zeit im Stillen gehofft hatten – der Krone des Herzogs von Oldenburg unterstellt wurden. Herzog Peter Friedrich Ludwig ging der Ruf voraus, daß er „alle Menschen wie seine Brüder und alle Untertanen wie seine Kinder betrachtet, die er auch ohne Rücksicht seines zeitlichen Nutzens glücklich zu machen suchet"[4]). Schillersches Pathos und patriarchalisches Gedankengut scheinen hier in eigenartiger Weise miteinander verquickt zu sein. Die gleichen

Landesbibliothek Oldenburg

schmückenden Beiworte verleiht der oldenburgische Schriftsteller Gerhard Anton von Halem dem Herzog in dem Gedicht „Die Rückkehr unseres Fürsten (1807. Januar)". Er nennt ihn einmal „unser Vater" und an anderer Stelle „Bürger unter Bürgern"[5]). Dies ist ein neuer Ton im Verhältnis zwischen Untertan und Landesherr. Der Same der Aufklärung und die Idee der alle sozialen Gegensätze überwindenden Humanität war nicht nur in der evangelischen Residenz Oldenburg, sondern ebenso im ehemals geistlichen Fürstentum Münster auf fruchtbaren Boden gefallen. Die oldenburgischen Untertanen – Münsterländer ebenso wie Ammerländer – begegnen ihrem Landesherrn mit dem Vertrauen eines Kindes zu seinem Vater. So sieht auch Nieberding – gewiß ein wenig idealisiert – sein Verhältnis und das seiner Landsleute zu Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Etwas von diesem Geist spiegelt sich auch in Nieberdings Denkschrift wider.

Bei dem Versuch, die von ihm – abgesehen von zwei Ausnahmen – nach dem Schema einer Enzyklopädie in alphabetischer Reihenfolge abgehandelten 37 Stichworte zu größeren zusammenhängenden Komplexen zusammenzufassen, bin ich zu folgender Gliederung gekommen. Eine erste, besonders herausragende Gruppe von Stichworten setzt sich kritisch mit der bisherigen Verfassung der beiden Ämter Vechta und Cloppenburg in der Hierarchie des münsterschen Fürstbistums auseinander und fordert daraus Konsequenzen für die Anpassung der bisherigen Verwaltung an den neuen Staat Oldenburg zu ziehen. Ein zweiter, für das Münsterland ebenso wichtiger Themenkreis behandelt in knappen Sätzen die zukünftige Gestalt der katholischen Kirche innerhalb des von einem evangelischen Herzog regierten Landes und beleuchtet sorgfältig die personellen und organisatorischen Probleme der Kirche. Ein weiterer (dritter) Bereich enthält viele gute Vorschläge zur Förderung des inneren Landesausbaues, zur Erschließung des Landes für Handel und Verkehr und zur Förderung der Gewerbe. In einem vierten Komplex könnte man Nieberdings Gedanken über eine Integration der bisher wirtschaftlich und sozial benachteiligten Gruppen der Heuerleute, der Juden u. a. zusammenfassen. In allen Fragebereichen geht es dem Verfasser um eine gleichmäßige Behandlung der Untertanen durch die Obrigkeit, natürlich in den Schranken ihres jeweiligen Standes. Nieberding bekämpft ebenso die Auswüchse bei Hochzeiten[6]) wie bei der Bewachung des Stoppelmarktes in Vechta[7]). Meistens sind es alte Gewohnheitsrechte und Bräuche, die den inzwischen gewandelten Ansichten in Fragen des Geschmacks widersprechen. Viele Gewohnheiten, die im 16. Jahrhundert bei der Mehrheit der Bevölkerung keinen besonderen Anstoß erregten, empfanden ihre Nachfahren um 1800 als ein ausgesprochenes Ärgernis.

Mit einer bloßen Aufzählung der ganz verschiedene Sachbereiche ansprechenden Stichworte wäre dem Leser schwerlich gedient. Ich habe daher einige, mir wesentlich erscheinende Punkte ausgewählt und bin dann auch in einzelnen Fällen der Frage nachgegangen, ob Nieberdings Vorschläge vom Oldenburger Herzog positiv aufgenommen worden oder aber zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht worden sind.

Am eindrucksvollsten ist wohl Nieberdings Kritik am bisherigen weltlichen Regiment über das Niederstift [8]). Der ehemalige münstersche Landtag wäre gar nicht ausreichend zur Vertretung der Interessen des Nordens legitimiert gewesen, da dessen Repräsentanten wegen der hohen Reiseko-

Landesbibliothek Oldenburg

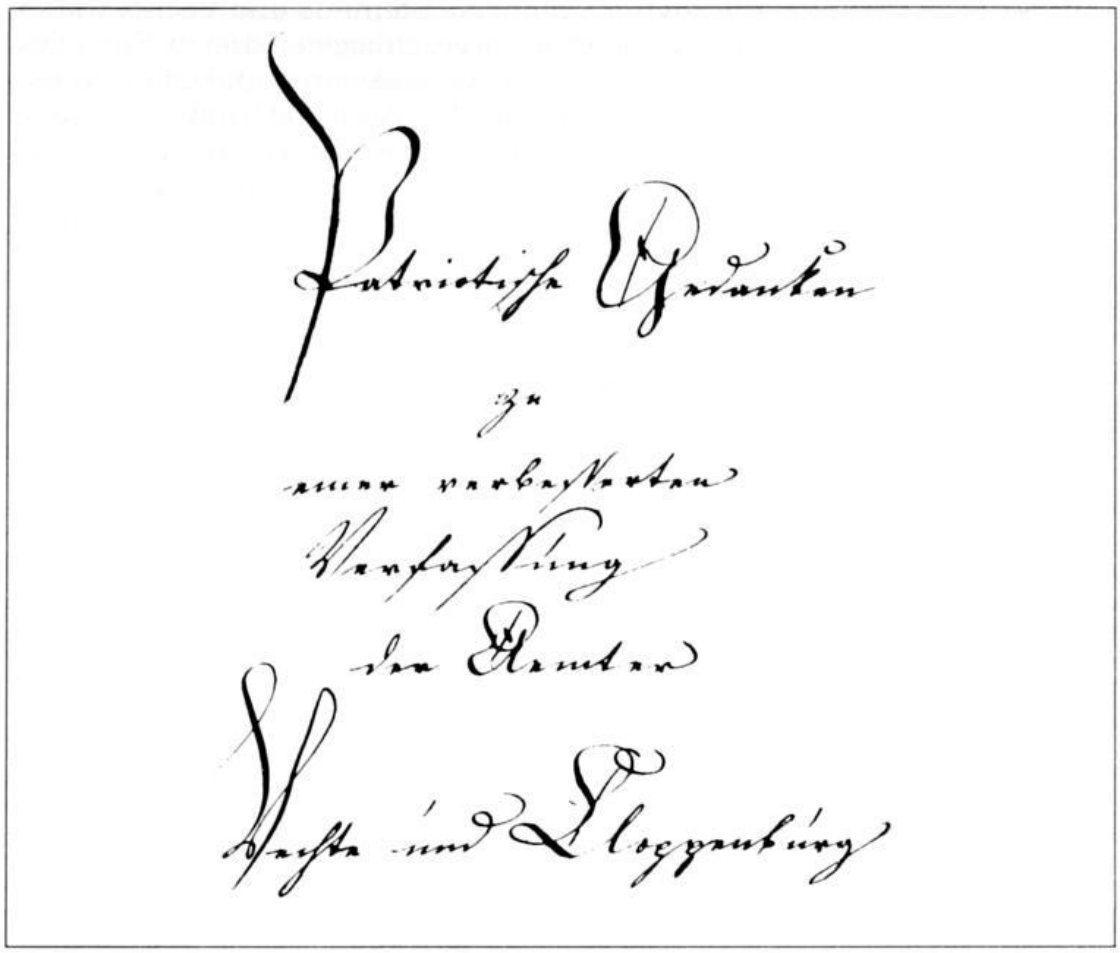
Patriotische Gedanken
zu
einer verbesserten
Verfassung
der Aemter
Vechta und Cloppenburg

Titelblatt der Denkschrift *Fotokopie: Staatsarchiv Oldenburg*

sten nur gelegentlich an den Sitzungen in Münster teilgenommen hätten. Hauptgegenstand der Beratungen seien Jagdverordnungen und ähnliche für das Volkswohl belanglose Angelegenheiten gewesen. Der Geheime Rat, die weltliche Regierung des Fürstbistums, habe sich fast ausschließlich aus Angehörigen von Stadtmünsterschen Familien rekrutiert, deren „oft ganz sorgfältig hinter dem Ofen gezogene Kinder" kaum den außerhalb ihrer Spazierfahrten und -ritte liegenden Bezirk der Stadt Münster, geschweige denn das Land gekannt hätten. Das hieraus resultierende Unwissen über die Verhältnisse im Niederstift und dessen vom Oberstift vielfach abweichende rechtliche und wirtschaftliche Verfassung hätten jene Münsteraner häufig zu dem Vorurteil verleitet, daß im Norden „die Wilden"[9]) wohnten. Die Dekrete des Geheimen Rats blieben oft rechtsunwirksam, weil die betroffenen Untertanen mit Erfolg dagegen prozessierten.
Nieberding macht die Schwächen des alten geistlichen Staates offenkundig. Der neuen Obrigkeit ging ein solcher Ruf voraus, daß der Autor der Denkschrift von ihr die dringend notwendige Straffung und Modernisierung von Verwaltung und Justiz im Bereich der jetzigen Ämter Vechta und Cloppenburg erwartete. Nach Nieberdings Ansicht sollte es in diesem Gebiet in Zukunft folgende Ämter geben: Cloppenburg, Friesoythe und Vechta [10]). Peter Friedrich Ludwig hat dann aber bei der Ämterreform von 1814 und in den folgenden Jahren deren Zahl erheblich vergrößert: Mit

Landesbibliothek Oldenburg

Cloppenburg, Damme, Friesoythe, Löningen, Steinfeld und Vechta waren es sechs Ämter statt der von Nieberding vorgeschlagenen drei [11]). Für jedes Amt hatte Nieberding einen Amtmann, zwei Assessoren und einen Amtsschreiber vorgesehen [12]). Damit nicht genug! Ein Amtsarzt (Amtsphysikus), ein Amtschirurg, ein Amtsapotheker, ein Landvermesser (Geometer), der zugleich Bau- und Wegeinspektor sein sollte, zwei Taxatoren (zur Bewertung der Bodenqualität), ein Scharfrichter und ein Gefangenenwärter vervollständigten Nieberdings Vorschlagsliste [13]). Da im 19. Jahrhundert im Herzogtum Oldenburg kaum noch ein Todesurteil vollstreckt worden ist, wäre zumindest die Einsetzung eines Scharfrichters überflüssig gewesen.

Auch an anderer Stelle seines Memorandums hat sich Nieberding mit warmen Worten für eine bessere medizinische Versorgung auf dem Lande eingesetzt. Die oft unmäßigen Honorarforderungen der Hebammen bezeichnete er als einen Skandal. Nach seiner Ansicht hatte der Staat die Pflicht, seinerseits feste Vergütungen für die wahrlich lebensnotwendigen Geburtshelfer zu bestimmen [14]). Überhaupt ging Nieberding sehr auf die Gehälter der im öffentlichen Dienst stehenden Männer und Frauen ein, wie wir sogleich noch sehen werden.

Daß für die unmittelbar zum Amt gehörigen Beamten ein eigenes Amtsgebäude in Verbindung mit ein paar Arrestzellen zur Verfügung stehen mußte, war um 1800 anscheinend nicht selbstverständlich, sonst hätte Nieberding diese Forderung nicht ausdrücklich in seine Denkschrift eingebracht. Mit aller Entschiedenheit setzte er sich für die Gewährung ausreichender Gehälter für die Beamten und die ihnen unterstellten örtlichen Bediensteten ein. Besonders schlimm erging es bisher den Untervögten in den Kirchspielen. Nur nur durch Betteln bei den Untertanen konnten sie sich bisher über Wasser halten. „Wo die Unterbedienten sowohl wie die Beamten schlecht besoldet werden, gehts über den Bauernstand her" [15]). Die Geschichte liefert viele Beispiele dafür.

Jedes der nach Nieberdings Meinung zu schaffenden drei Ämter sollte innerhalb seines Sprengels zugleich die Verwaltungs- und Gerichtshoheit innehaben. Außer den bereits genannten juristisch vorgebildeten Amtsbeamten hielt der Verfasser die Einsetzung von vier Advokaten für erforderlich, welche die Anklage vertreten sollten. Jedem von ihnen gestand Nieberding ein festes Gehalt zu. Von den bisher üblichen gerichtlichen Taxen oder Sporteln hielt er nichts, weil die Parteien, wie er beobachtet zu haben glaubte, durch die Gewinnsucht der Advokaten und sonstigen Juristen zu unmäßig langen und damit kostspieligen Prozessen verleitet würden [16]).

Auch in bezug auf das südoldenburgische Gerichtswesen sah die Wirklichkeit schon bald ziemlich anders aus, als es sich der Verfasser der Denkschrift vorgestellt hatte. Wie in den übrigen Teilen des Herzogtums richtete Peter Friedrich Ludwig 1804 auch in Vechta und Cloppenburg Landgerichte als selbständige Institutionen ein, die mit Volljuristen besetzt wurden, in der Regel einem Landvogt als Vorsitzendem und zwei Landgerichtsassessoren als Richtern. Ferner gehörten ein Landgerichtssekretär und ein Pupillenschreiber (Vormundschaftsbeamter) den Landgerichten an. Das Richterkollegium hatte vor allem über Berufungen gegen Zivilurteile der unterstellten Ämter, die gleichsam Kreisamt und Amtsgericht zugleich

Landesbibliothek Oldenburg

waren, zu verhandeln. Außerdem urteilten die Landgerichte über Rechtskonflikte, die einen Streitwert von mehr als 25 Tlr. hatten. Bei Verbrechen durfte das Landgericht nur die notwendigen Ermittlungen zur Aufklärung der Tat anstellen, das Gerichtsverfahren fand bei der vorgesetzten Justizkanzlei in Oldenburg statt [17]).

Wenn auch die Verwaltungs- und Gerichtsreform in den neuoldenburgischen Ämtern im Detail anders verlief, als Nieberding es sich vorgestellt hatte, so stimmten seine Vorschläge jedoch in der Gesamttendenz mit den Änderungsplänen des Herzogs und seiner Beamten überein. Nieberdings Gedanke, das Amtsdrostenamt, die Oberrezeptur, den Posten des Advocatus fisci und das Markenfiskalat, das Amt des Försters und des Amtsdieners abzuschaffen, wiesen durchaus in die richtige Richtung, wenn auch der Verfasser vielleicht ein wenig zu radikal dachte. Was sollte aber mit den brotlos werdenden Menschen geschehen? Nieberding meinte, die jüngeren Männer könnten gewiß im oldenburgischen Militär unterkommen, dessen Bedarf allein schon wegen der Vergrößerung des Landes und der Verlängerung der zu schützenden Grenzen wachsen mußte. Viele würden mit ihrer neuen Tätigkeit,so meinte er, „wenn sie gut placirt würden, recht gut zufrieden seyn." [18])

Herbe Kritik übt der Verfasser der Denkschrift an dem bisherigen münsterschen Steuersystem, das in sich erstarrt sei und darum vielfach den derzeitigen Besitzverhältnissen in keiner Weise mehr gerecht wird. Gegenwärtig müßten häufig kleine Bauernstätten höhere Abgaben leisten als große. Auch würden die wirtschaftlich schlechter gestellten Zeller genau so oft zu Fuhr- und Wachdiensten („Wachten") herangezogen wie ihre Standesgenossen mit höherem Einkommen. Nieberding zieht daraus den Schluß: „daß dieses unbillig und für den Kleineren drückend sey, bezweifelt wohl kein Mensch. Indeß kann dieses nur durch eine neue vollständige Aufnahme, Vermessung und Taxation der Bauernstätten . . . abgeändert werden" [19]). Um die hierbei gewonnenen Maße rechtsverbindlich zu fixieren, war auch die Anlage von Lagerbüchern notwendig, die in ihrem inneren Aufbau den oldenburgischen Erdbüchern entsprachen. Nieberding selbst fordert sie an einer Stelle dieser umfangreichen Denkschrift [20]). So scheinbar voraussetzungslos und radikal Nieberding für Reformen der weltlichen Verwaltung und der Gerichte im späteren Oldenburger Münsterland eintrat, so ätzend scharf war auch seine Kritik an der Organisation, der Unterhaltung und dem Auftreten der katholischen Geistlichen in seiner näheren Umgebung. Es ist anzunehmen, daß er mit der Niederschrift seiner Gedanken vielfach Empfindungen wiedergab, die auch kritischen Landsleuten von ihm vertraut waren. Bei seiner Forderung an den Herzog, er möge für die jetzt dem bisher evangelischen Staat inkorporierte katholische Bevölkerung das Amt eines „Vicarius in spiritualibus generalis" zusammen mit einem geistlichen Gericht schaffen, war dieser Konsensus gewiß noch viel breiter. Daß die verwaltungsmäßige Trennung von Münster nicht ohne Konsequenzen für die zukünftige kirchliche Organisation der oldenburgischen Teile des Niederstifts bleiben konnte, war nicht nur dem Herzog und seinen Beratern schon früh ziemlich klar. Dennoch dauerte es bis 1831, ehe dann als Frucht langwieriger Verhandlungen das Bischöfliche Offizialat in Vechta gegründet wurde [21]).

Landesbibliothek Oldenburg

Einen breiten Raum in Nieberdings Betrachtung über den „Geistlichen Stand" nimmt das Gemeindepfarrwesen ein. Mit dem bisherigen Verfahren, wonach Geistliche in die vakanten Pfarrstellen aufrückten, war Nieberding offensichtlich nicht zufrieden. Vor allem paßte ihm nicht, daß manche Pfarre auf Grund der überkommenen Stiftungen und Präsentationsrechte von auswärtigen Institutionen oder Personen besetzt wurde, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut waren [22]). Eine für den Herzog Peter Friedrich Ludwig im Jahr 1803 zusammengestellte Liste sämtlicher geistlicher „Bedienungen" in den Ämtern Vechta und Cloppenburg nennt unter der Rubrik „zur Ernennung berechtigte" folgende Auswärtige. Sie sind in Klammern beigefügt: Damme (Domkapitel, „wogegen der Fürstbischof von Münster jedesmal protestiert"), Emstek (derzeitiger Vikar unter dem Domturm zu Osnabrück), Essen (Kloster Malgarten bei Osnabrück), Cloppenburg und Krapendorf (Fürstabt von Corvey), Lastrup (Herzog von Oldenburg), Löningen (Fürstabt von Corvey), Visbek (Fürstabt von Corvey) [23]).
Heftiger noch kritisierte Nieberding in seinem Engagement als katholischer Christ die Art und Weise, nach welcher bisher die Pfarrerkandidaten für ihr hohes Amt ausgewählt wurden. In Zukunft müßten die Bewerber erst einmal einen untadeligen Lebenswandel und die erforderliche praktische Eignung nachweisen, ehe sie zum Seelenhirten berufen würden. „Gott weiß, wie manches Kirchspiel in unserm Niederstifte dann besser versehen seyn würde, wenn dieses immer beachtet wäre. Man würde nicht so viel Unsinn auf den Kanzeln hören müssen, nicht so viele närrische Scenen in Gotteshäusern erleben" [24]). Den alternden und kränkelnden Pfarrern möge man junge Kräfte als „Cooperatoren" an die Seite stellen.

Scharf verurteilt Nieberding die Tatsache, daß fast zu jeder Pfarre Grundstücke gehören, die deren Inhaber selber bewirtschaftet. Ebenso mißfällt ihm, daß fast sämtliche Gemeindemitglieder Naturalabgaben (sog. Pröfen) oder auch gewisse Dienste zugunsten des örtlichen Pfarrers leisten müssen. Zu groß sei für den Inhaber der Pfarrei die Versuchung, sich so sehr mit der Bewirtschaftung seiner Ländereien zu beschäftigen, daß er darüber seine eigentlichen Aufgaben als Seelsorger und Priester vernachlässige. Wäre es nicht besser, diese Grundstücke durch die weltliche Gemeinde verwalten und verpachten zu lassen, um aus diesen Einkünften feste Gehälter an die Geistlichen zahlen zu können? [25]) Auch die sog. Akzidentien (d. h. die Amtsgebühren) ließ Nieberding bei seiner Kritik nicht aus. Sie sind den in den evangelichen Kirchen früher erhobenen Stolgebühren durchaus vergleichbar. Akzidentien durfte der katholische Priester bei folgenden Amtshandlungen einziehen: Beichtsitzen, Messelesen, Kindtaufen, Totenbegraben, Krankenbesuche, Trauungen, „Fraueneinleitungen" [26]), Geläut, Gesang und dgl. Besonders hart würden die „armen, geringen Leute", wozu damals auch die meisten Witwen zählten, durch diese Gebühren getroffen. Man denke nur an die mit einem „Trupp Kinder" zurückgebliebene Witwe, die nachträglich ihren Obolus für die Krankenbesuche bei ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann und die Kosten seines Begräbnisses aufbringen muß, von den Gebühren für die Seelenmesse ganz zu schweigen! Nieberding schließt diese ihn merklich bewegenden Betrachtungen mit dem gebetsartigen Seufzer: „Gott erbarme Dich dieser

Landesbibliothek Oldenburg

Unglücklichen! Du Allwissender weißt am besten, ob diejenigen, die Barmherzigkeit und Milde predigen, immer so bereit sind, sie auszuüben" [27]).
Nieberding ist damit aber noch nicht am Ende seiner Überlegungen über eine Reform der Pfarrgemeinden angelangt. In der nicht selten mangelnden Kongruenz der Grenzen von weltlicher und kirchlicher Gemeinde sieht er Nachteile für das gegenseitige Sichkennen der Gemeindeglieder. So manche Bauerschaft, so mancher Einzelhof gehöre zur Pfarre eines benachbarten Kirchspiels. Nieberdings Bedenken gegen diese Grenzüberschneidungen hatten aber vornehmlich Gründe, die uns heute vielleicht befremden mögen: Ruhe und Ordnung seien so schwerer zu überwachen. Er erinnerte nur an die „Bachantereyen und Ausschweifungen", denen sich nicht wenige Landbewohner nach der Lesung der Messe in den kirchennahen Dorfkrügen hingäben. Derartige Verstöße gegen die christliche Moral seien schwerer aufzuklären, wenn die Pfarrkinder verschiedenen Gerichten und Polizeiorganen unterständen [28]).
Die Überschneidungen kirchlicher und weltlicher Gemeindegrenzen, die beileibe keine Besonderheit Südoldenburgs darstellen, lassen sich für dieses Gebiet noch 1926 an folgenden Beispielen nachweisen: Zur Kirche in Molbergen gehörten damals außer dem gleichnamigen Dorfe Teile der Gemeinde Krapendorf. Zu Cappeln zählte außer der Bauerschaft Warnstedt und Teilen der Bauerschaft Lankum Cappeln selbst. Die Pfarrgemeinde Lutten bestand aus dem Dorf Lutten sowie einem Teil von Goldenstedt. Zu Lohne rechnete auch ein bestimmter Teil der Bauerschaft Märschendorf (Gemeinde Bakum) [29]). Wegen der seit 1933 erfolgten Verwaltungsreformen und der Aufteilung von Kirchengemeinden werden diese Überschneidungen heute eher noch häufiger vorkommen als in der Zeit um 1803.
Unter den kritischen Punkten der Nieberdingschen Denkschrift fehlen auch die damaligen Kirchengebäude im Münsterland nicht. Verständlicherweise beklagte der Verfasser die Enge vieler alter Dorfkirchen, die nicht nur für die gewachsene Bevölkerung zu klein geworden waren, sondern auch – wohl nicht zuletzt wegen ihrer Lage in den Siedlungskernen – düster und eng wirkten. Nieberding befürwortete in solchen Fällen den Bau neuer größerer Gotteshäuser auf weiträumigen Plätzen [30]).
„Hinaus aus der Enge und der stickigen Luft der alten Dörfer!" Diese Devise galt auch für die damaligen, meistens längst überbelegten Kirchhöfe. Die in der Zeit der Aufklärung gewonnenen Erkenntnisse der Hygiene machten eine Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Ortslagen dringlich. Friedhof und Zeitpunkt der Bestattung gehören zusammen. Hier engagierte sich Nieberding mit besonderer Leidenschaft, wie dieses Thema überhaupt die Menschen in früheren Zeiten immer wieder stark beschäftigt hat. Nieberding forderte, daß es in Zukunft nicht mehr vorkommen dürfe – wie es bisher im Amte Vechta üblich war –, daß die Toten bereits spätestens 24 Stunden nach ihrem Ableben beerdigt wurden. Kinder kämen vielfach schon vier Stunden nach Eintritt des Todes unter die Erde [31]).
Wie sehr für Nieberding die Frage des zu frühen Beerdigens eine Herzenssache war, zeigt der unter seinem Namen im Jahre 1803 im „Oldenburger gemeinnützigen Wochenblatt" erschienene Artikel „Grausame Gewohnheit des zu frühen Begrabens der Todten". Seinen Vorwurf, daß es in Lohne

Landesbibliothek Oldenburg

Fälle gebe, in denen jemand innerhalb von 24 Stunden nach seinem Tode beerdigt worden sei, sah der damalige katholische Geistliche in Lohne, Topp, „als eine beabsichtigte Herabwürdigung seiner und des ganzen Kirchspiels Lohne an". Topp stellte den Obervogt bei der Kirchenvisitation zur Rede, der sich nun seinerseits beleidigt fühlte und schließlich eine Klage gegen seinen Pfarrer erhob. Dank der Vermittlung des Erbkämmerers und Drosten Graf von Galen in Vechta wurde der Streit friedlich beigelegt. Das aus gut begreiflichen existentiellen Ängsten erwachsene Thema blieb aber weiterhin Gegenstand der öffentlichen Diskussion im Niederstift. Die Kommission für geistliche Angelegenheiten in Oldenburg wurde mit der Sache betraut. Sie berichtete dem Herzog, daß die Rechtslage nicht eindeutig sei. Die einzige obrigkeitliche Verordnung über die Beerdigung der Toten sei bereits 1712 durch Fürstbischof Franz Arnold ergangen. Sie setzte keine genaue Frist, verlangte nur, daß über den Tod des zu bestattenden kein Zweifel bestehen dürfe. Den Geistlichen war es also freigestellt, wieviel Zeit sie bis zur Beisetzung verstreichen ließen, und so war es mehrfach zu Mißständen gekommen, wie der Landdechant Haskamp in Vechta „unumwunden" gestanden hatte [32]).

Um dieses Ärgernis nun ein für allemal aus der Welt zu schaffen, schlug die geistliche Kommission vor, den Landdechanten in Cloppenburg und Vechta aufzugeben, in Zukunft keine Beerdigung vor Ablauf von 48 Stunden nach der Feststellung des Todes zuzulassen. In Zweifelsfällen mußte der Pfarrer den zuständigen Amtsarzt hinzuziehen. Da es sich bei den Bestattungen um eine kirchliche Angelegenheit handelte, wagte es der behutsame Herzog Peter Friedrich Ludwig nicht, diese Anregung in die Form einer landesherrlichen Verordnung zu kleiden. Vielmehr sollte die geistliche Kommission, nachdem sie sich bei den oldenburgischen Deputierten in Münster abgesichert hatte, den Landdechanten lediglich empfehlen, ihre unterstellten Pfarrer entsprechend anzuweisen [33]).

Nieberding beschränkte seine Kritik keineswegs auf die weltliche Verwaltung und die römisch-katholische Kirche im neu entstandenen Südoldenburg. Er dachte ebenso über eine Verbesserung der landwirschaftlichen Erträge nach wie auch über eine erhebliche Erweiterung der vorhandenen Siedlungsflächen, um ein modernes Wort zu gebrauchen, über den inneren Landesausbau. Für die wachsende Menge von Menschen, die nach Land hungerte, mußte die notwendige Nahrungsbasis überhaupt erst noch geschaffen werden.

Nieberdings besonderes Augenmerk galt den große Marken – im alten Herzogtum Oldenburg nannte man sie Gemeinheiten –, die nur extensiv durch Weidewirtschaft und Plaggenhau genutzt wurden. Es würde Zeit, so meinte er, diese Marken aufzuteilen, um endlich die landlosen oder landarmen Köter und Heuerlinge unterzubringen. Um Markeninteressenten zur Aufgabe ihrer Nutzungsberechtigungen zu drängen, sollten ihre Markenanteile mit einer Steuer belegt werden. Der Staat solle das ihm dort, wo er die Rechte eines Markenrichters ausübte, zustehende Markendrittel oder -zehntel an Neubauern abtreten [34]).

Im alten Herzogtum Oldenburg hatte die Regierung, um die großen unkultivierten Ländereien aus der gemeinsamen Benutzung von Genossen in die freie Verfügung der einzelnen Nutzungsberechtigten zu überführen, deren Teilung schon im 18. Jahrhundert nach Möglichkeit gefördert. Im Jahr 1806

Landesbibliothek Oldenburg

schuf dann der Herzog durch eine Verordnung die gesetzlichen Grundlagen, nach denen zukünftig die Teilung der Marken erfolgen sollte. Damals waren auf der oldenburgischen Geest – sieht man von den für den Staat reservierten Hochmooren ab – 420 Marken und Gemeinheiten mit einer Gesamtfläche von 187 625 ha vorhanden. Mit anderen Worten: 45 v. H. der Gesamtfläche der Geest wurden als ungeteilte Marken und Gemeinheiten genutzt. Natürlich lag der Anteil der Ödländereien in manchen Kirchspielen prozentual erheblich höher. Im Kirchspiel Essen machten – um ein Beispiel zu nennen – die Marken 1820 etwa zwei Drittel der Gesamtfläche des Kirchspiels aus [35]). Für den auf sein Nutzungsrecht verzichtenden Markeninterssenten richtete sich die Größe der Abfindung – ging es nach oldenburgischen Rechtsgrundsätzen – nach dem Umfang seines Besitzes. Folglich bekam der kleine Kötter recht wenig Land aus der Mark zugesprochen. Doch verfuhren die staatlichen Teilungskommissionen in Südoldenburg unterschiedlich. Große Marken wurden nach der sog. Erbesqualität an die bisherigen Markengenossen aufgeteilt. Hier entschied nicht der Umfang des Hofes, sondern allein das Maß der Markenberechtigung über die Größe des aus dem großen „Kuchen" herausgeschnittenen Stückes [36]). Das dem Staat gehörige Drittel oder Zehntel im Markengrund wurde nach der Auflösung der alten Markenverfassung vielfach aufgeforstet. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden an solchen Stellen häufig auch Siedlungen [37]), wie es schon Nieberding in seiner Denkschrift von 1803 vorgeschlagen hatte. Dabei hatte er besonders an die weiten, kaum genutzten Heideflächen um Emstek und Visbek gedacht. Ob er allerdings ahnte, welche Mühsal die Kultivierung dieser durchweg mageren Böden für die armen Anbauer bereiten mußte, wissen wir nicht [38]).

Wie sehr der Menschenfreund Nieberding um Gerechtigkeit und die Gewährung gleicher Lebenschancen für die bisher rechtlich und wirtschaftlich benachteiligten sozialen Minderheiten im Niederstift bemüht war, das mag zum Abschluß an seinem Beitrag über die Juden deutlich werden: „Diese Menschen sind leider unglücklich genug, teils durch bürgerliche Gesetze, teils ihrer eigenen Religionsgebräuche wegen, sich ganz von den übrigen bürgerlichen Verbindungen und Vorteilen ausgeschlossen zu sehen. Sollte es nicht möglich seyn, selbe durch Nachsicht und mildere Behandlung (der Leibzoll ist ein Brandmal der Menschheit) zu geselligeren und besseren Staatsbürgern zu bilden. Wie, wenn ihnen Ackerland zu kultivieren, untergetan oder sie bey Erteilung des Schutzes zu Erlernung von Handwerken angehalten würden?" [39]) Daß solche Projekte damals – zum Teil schon ohne einen greifbaren Erfolg – auch in anderen deutschen Territorien betrieben wurden, soll nicht verschwiegen werden [40]).

Der historische Rang dieser Denkschrift für die Geschichte des heutigen Südoldenburger Landes wird aber dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, daß auch die wirklich originellen Vorschläge Nieberdings bei der oldenburgischen Regierung selten auf einen fruchtbaren Boden gefallen zu sein scheinen. Nicht wenige der vorgetragenen Reformgedanken lagen damals gleichsam in der Luft. Dennoch stellte die Schrift den Versuch eines geistigen Aufbruchs dar, fort von den verkrusteten Traditionen eines untergegangenen geistlichen Territoriums, hin zu einem modernen, rational gegliederten, aber mit patriarchalischer Fürsorge geleiteten Staat: dem Herzogtum Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Anmerkung 1

1 Vor allem Hans-Joachim Behr, Carl Heinrich Nieberding in seiner Zeit, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, S. 42-60.
2 Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (in Zukunft: StA Old.) Best. 6-D Nr. 315.
3 Ebenda, Bl. 1R (nach der Bleipaginierung unten auf der Vorderseite der Blätter).
4 Ebenda, Bl. 8R.
5 Gerhard Anton von Halem, Lyrische Gedichte, Münster 1807, S. 363f.
6 StA Old. Best. 6-D Nr. 315, Bl. 30R f.
7 Ebenda, Bl. 38V f.
8 Ebenda, Bl. 5R ff.
9 Ebenda, Bl. 6V f.
10 Ebenda, Bl. 14V ff. Nieberding bezieht in seine Vorschläge einer Verwaltungsreform des Niederstifts auch das bisherige kurhannoversche Amt Wildeshausen mit ein, das er um die Vechtaer Kirchspiele Visbek und Twistringen vergrößert sehen möchte.
11 Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 3. Heft), Göttingen 1917, S. 126.
12 StA Old., Best. 6-D Nr. 315 Bl. 14V.
13 Ebenda, Bl. 18R.
14 Ebenda, Bl. 21R f.
15 Ebenda, Bl. 19 ff.
16 Ebenda, Bl. 15 R ff.
17 Oldenburger wochentliche Anzeigen Nr. 5, 30. Januar 1804; Heinrich Wilhelm Krahnstöver, Die Entwicklung der oldenburgischen Justizorganisation von 1699 bis 1879, Jur. Diss. Hamburg 1954, S. 73, zitiert nach W. Hulle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935) (= Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte Band 9), S. 148.

Anmerkungen 2

18 StA Old. Best. 6-D Nr. 315 Bl. 23R.
19 Ebenda, Bl. 37R.
20 Ebenda, Bl. 33 V. Vgl. auch F.-W. Schaer, Sudoldenburger Finanzlage im Jahre 1815, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 18.
21 StA Old Best. 6-D Nr. 315, Bl. 9V f.; Heinz-Joachim Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta, in: Oldenburger Jahrbuch 62, 1963, T.1, S. 71-121.
22 StA Old. Best. 6-D Nr. 315, Bl. 10V.
23 StA Old Best. 31-6-16 Nr. 21I, Bl. 178V ff.
24 Sta Old. Best. 6-D Nr. 315, Bl. 10V.
25 Ebenda, Bl. 11R f.
26 Damit ist wohl der erste Kirchgang der Mutter nach der Entbindung gemeint.
27 Ebenda, Bl. 11V f.
28 Ebenda Bl. 12R ff. Danach unterstand Brokdorf (Kirchspiel Lohne) der Dinklager Gerichtsbarkeit, Lusche (Kirchspiel Vestrup) der Cloppenburger Jurisdiktion, dgl. Sevelten (Kirchspiel Cappeln).
29 Ortschaftsverzeichnis des Freistaates Oldenburg. Aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925. Hg. vom Statistischen Landesamt, Oldenburg 1926, S. 179ff.
30 StA. Old. Best. 6-D Nr. 315, Bl. 34R.
31 Ebenda, Bl. 35R.
32 Bericht des Oldenburgischen Konsistoriums vom 19. 1. 1804. StA Old. Best. 31-6-16 Nr. 21I, Bl. 117f.
33 Bericht der Kommission für geistliche Angelegenheiten vom 9. 2. 1804 und Resolution vom 1. 3. 1804. Ebenda, Bl. 133ff.
34 StA Old. Best. 6-D Nr. 315, Bl. 27R f.; Artikel „Markenteilung", in: Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk. Zusammengestellt von Franz Hellbernd und Heinz Möller, Vechta 1965, S. 384f.
35 Otto Harms, Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, Teil II, in: Oldenburger Jahrbuch 62, 1963, T. 1, S. 151 f.

Anmerkungen 3

36 Artikel „Markenteilung", wie Anmerkung 34.
37 Paul Kollmann, Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten fünfundzwanzig Jahre, Oldenburg 1878, S. 137 ff.;
38 F.-W. Schaer, Über die wirtschaftliche und soziale Lage der Anbauer und Heuerleute im Oldenburger Münsterland. Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1976, S. 161f.; ders., Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Löningen. Ein Situationsbericht von 1846, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, S. 127ff.
39 StA Old. Best. 6-D Nr. 315, Bl. 34V f.
40 Zu dem Plan einer Judenkommune auf dem Lande bei Bückeburg, der nach 1783 z. T. vorübergehend verwirklicht wurde, ehe er scheiterte, siehe Hans Heinrich Hasselmeier, Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation (= Schaumburger Studien Heft 19), Bückeburg 1968, S. 55f.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Rest des Nachlasses von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851)

im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück

Von Harald Schieckel

Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding[1]) ist 1897 zum größten Teil vom Historischen Verein zu Osnabrück an das damalige Haus- und Centralarchiv in Oldenburg verkauft worden. Ein kleiner Rest verblieb im Besitz des Vereins, weil es sich entweder nicht um oldenburgische Betreffe handelte oder weil die entsprechenden Stücke nicht als Bestandteil des Nachlasses von Nieberding erkannt worden sind. Es handelt sich dabei, ähnlich wie in dem in Oldenburg verwahrten Hauptteil des Nachlasses, um Archivalien, Materialsammlungen (Auszüge, Abschriften, Zusammenstellungen) und um Korrespondenzen Nieberdings. Vor allem die zuletzt genannte Gruppe ist von Bedeutung, da in Oldenburg nur Reste des Briefwechsels erhalten sind. Für die Beurteilung von Nieberdings Wirken als Geschichtsforscher sind aber gerade diejenigen Briefe von Interesse, die er mit bekannten Historikern seiner Zeit gewechselt hat. Es erscheint daher angebracht, über den noch in Osnabrück befindlichen Teil von Nieberdings Nachlaß eine kurze Übersicht zu geben, die mit den Signaturen der im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück deponierten Sammlungen des Historischen Vereins zu Osnabrück (Dep. 6a und 6b) versehen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht alle aufgeführten Stücke dem Nachlaß Nieberdings eindeutig zugeordnet werden können.

Dep. 6a (Urkunden) [2])

Nr. 314 1695 Juli 2 Ehevertrag Johann Otto v. Elmendorff und Maria Mechthild v. Dorgelo (Auszug)
Nr. 334 1718 Juni 2 Testament Fritz v. Dorgelo (Abschrift)
Nr. 346 1734 Februar 22 Testament Herbord v. Haren zu Hopen und Varrel
Nr. 354 1746 April 19 Ehevertrag Anton Andreas v. Dorgelo und Henriette Charlotte v. Schele a. d. H. Hudenbeck (Konzept)
Nr. 356 1746 Oktober 31 Testament Franz Anton v. Dorgelo (Abschrift)
Nr. 361 1771 Juli 15 Ehevertrag Anton Heinrich v. Dorgelo und Ernestine Alexandrine v. Haren (Abschrift)
Nr. 362 1772 Oktober 24 Freiherr v. Galen (Vertrag mit Eingesessenen zu Dinklage; beglaubigte Abschrift)
Nr. 364 1776 März 15 Testament Anton Heinrich v. Dorgelo (Abschrift)

Dep. 6b (Akten und Handschriften)

Nr. 780 Auszüge zur Geschichte Westfalens (u. a. betr. Friesoythe 1638; Ziegelei in Bösel)
Nr. 781 Verordnungen (meist das Hochstift Münster betreffend)
Nr. 788 Collectaneen über die Geschichte der Grafschaft Diepholz
Nr. 797 Korrespondenz mit dem Herrn v. Schele zu Schelenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 802 Münstersche Chronik von Ludgero bis auf unsere Zeit 1801, aus verschiedenen Geschichten und Urkunden vermehrt von F. Trenkamp [3])

Nr. 820 Kriegssachen (betr. u. a. Schledehausen, Bakum, Bevern, Lohe) [4])

Nr. 822 Auszüge und Kartennachzeichnungen (betr. u. a. Vertrag zwischen Friesoythe und Quakenbrück 1518; Dinklage 1774; Cloppenburg 1665, 1669, 1672)

Nr. 823 Sammelband (u. a. Inschriften, z. T. wohl von der Hand Trenkamps [5]); Glocken- und sonstige Inschriften, z. T. aus dem Oldenburger Münsterland)

Nr. 824 Briefe (u. a. von Amtsassessor Wilhelm Anton Strackerjan, Löningen 1845; Pastor Meyer, Wildeshausen 1838; Hofrat und Obergeometer Albert Philibert v. Schrenck, Oldenburg 1850; Landgerichtsassessor, Hofrat August Christian Ferdinand Krell, Oldenburg 1837, 1848?; Hans und Julius Sudendorf, 1838-1848 [6]); Christian Friedrich Strackerjan, Oldenburg 1836-1847 [7]); Fr. Driver, Cloppenburg 1839; Carl Bertram Stüve, Osnabrück 1841-1847 [8]). Am Schluß dieses Bandes liegt ein kritischer Artikel zum Schulwesen in Lohne (von Nieberding?) mit dem Titel „Merkwürdigkeiten des Oldenburgerlandes", der Bezug nimmt auf Nr. 20 in den (Oldenburgischen?) Blättern (ohne Jahresangabe).

Nr. 825 Verzeichnis von Urkunden in der Sammlung Nieberding [9])

Nr. 826 Juristische Collectaneen (u. a. Oldenburgisches Erbrecht). Nachträglich beigelegt wurden Teile aus Prozeßakten 1862-1864 aus dem Nachlaß des Accessisten Nieberding [10]).

Anmerkungen

1) H. Schieckel, Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg (Jahrb. f. d. Oldenburger Münsterland 1982, S. 17 ff.), auch als Sonderdruck in: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 13, Göttingen 1981.

2) Folgende Urkunden aus den Jahren 1347-1801 betreffen noch das Oldenburger Münsterland oder Wildeshausen: Nr. 7, 46, 160, 191, 231, 248, 278.

3) Über weitere Stücke aus dem Nachlaß Trenkamps s. Schieckel (wie Anm. 1), Jahrb., S. 18, Inventare, S. 2.

4) Die Lohne betreffenden Stücke wurden 1897 nach Oldenburg abgegeben und bilden jetzt Nr. 29 des Nachlasses Nieberding (Schieckel, wie Anm. 1, Jahrb., S. 25, Inventare, S. 9).

5) Vgl. Anm. 3.

6) Ein Briefwechsel mit Sudendorf aus dem Jahre 1843 befindet sich auch in Nr. 31 des Nachlasses Nieberding (Schieckel, wie Anm. 1, Jahrb., S. 25, Inventare, S. 9).

7) Ein weiterer Brief Strackerjans von 1842, den Nieberding als Konzept benutzte, liegt in Nr. 822.

8) Drei Briefe Nieberdings an Stüve aus den Jahren 1836-1846 befinden sich in den Nachlässen der Familie Stüve im Niedersächs. Staatsarchiv in Osnabrück (Erw. A 16 Nr. 67).

9) Vgl. die Urkundenverzeichnisse über Nieberdings Urkundensammlung im Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 272-1 Nr. 158 und Best. 293 Nr. 11.

10) Carl Nieberding (1834-1870), zuletzt Rechtsanwalt und Ortsvorsteher in Schwartau (F. Nieberding, Geschichte des Geschlechts Nieberding, Görlitz 1938, S. 40), war 1862 Accessist am Obergericht in Vechta (Nds. Staatsarch. in Old., Best. 155 Nr. 710 und 712). Er war ein Sohn des Carl Ludwig Nieberding (1801-1883), Amtsrichter und Oberjusitzrat in Dinklage, und somit ein Enkel von Carl Heinrich Nieberding.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Coupé des Freiherrn Caspar Franz von Elmendorff

Von Elfriede Heinemeyer

Im Landesmuseum zu Oldenburg befindet sich eine Kutsche, die 1910 von der Freiin Cäcilie Wilhelmine Maria Anna von Droste zu Hülshoff, geb. Freiin von Elmendorff und deren Tochter, Maria Gräfin Merveldt, dem damaligen Kunstgewerbemuseum überlassen wurde.
Der Familientradition zufolge stammt sie aus dem Besitz des Urgroßvaters der Stifterin, des Kammerherren und späteren Geheimen Rates im Dienste der Fürstbischöfe von Köln, Caspar Franz von Elmendorff (1717-1779). Der Transport von Haus Füchtel nach Vechta und das dortige Verladen auf die Bahn nach Oldenburg hat damals große Beachtung gefunden, die auch in der Tagespresse (Oldenburgische Volkszeitung) ihren Niederschlag fand.[1]
Das zweisitzige Gefährt ist ein Berline-Coupé. Es vertritt damit einen Typ, der eine Revolution des Wagenbaues darstellte und während des 18. Jahrhunderts weit verbreitet war. Der Wagenkasten wird hier nicht mehr, wie bei den älteren Karossen, zwischen vier Kipfen aufgehängt, sondern ruht auf zwei Lederbändern, und statt nur eines Langbaums verbinden zwei Brancards die Radachsen. Bei dem Oldenburger Beispiel sind diese reich verziert und in der Vorderpartie nach oben gekrümmt, um beim Wenden den Vorderrädern Durchlaß zu gewähren. An der Biegung entwickelt sich geschnitztes, schweres Akanthuslaub, die Flächen sind kaneliert und die hinteren Enden spiralig gedreht. Eine geschnitzte coquille, auch traverse de parade genannt, verbindet die beiden Langbäume zwischen Wagenkasten und Kutschbock. Das schräge Fußbrett schließt nach oben mit Rocailleornamenten ab, und die Unterseite ist mit plastischen Blattranken belegt, die aus dem geschwungenen Rand herabzugleiten scheinen. Die Voluten des Lakaienbrettes nehmen die Riefelung der Brancards auf. Der Wagenkasten hat die Form eines nach unten abgerundeten Rechteckes. Er steht auf zwei breiten, bestickten Lederriemen, soupentes, die an der traverse de soupentes über dem Drehschemel befestigt sind und unter dem Kasten nach hinten über zwei Zahnradwinden laufen. Geschwungene Eisenstäbe, Reste der alten Gestellbrücken und moutons genannt, stützen diese Winden.[2] Alle Holzteile des Fahrgestelles sind rot und gold gefaßt und kontrastieren mit den schwarz gestrichenen Eisenteilen. Von diesem Unterbau hebt sich der Wagenkasten blaugrün ab. Seine Kanten werden von einer zarten, vergoldeten Profilleiste eingefaßt, aus der sich an den Ecken und jeweils in der Mitte kleine Rocaillen lösen. Das vordere Fenster rahmen zwei schmale Kompartimente, die in Farbe und Verzierung mit den unteren Kastenpanelen übereinstimmen. Die Füllungen neben den Seitenfenstern und das rückwärtige Feld bespannte man dagegen mit schwarzem Leder. Beide Türen sowie die Panele der Vorder- und Rückfront tragen Goldkartuschen, die von Girlanden aus roten Rosen und Lorbeerzweigen umgeben sind. Ein goldenes Wellenband, um das sich kleine rote Rosen schlingen, bildet den äußeren Rahmen. Blütengehänge, die von Goldschleifen gehalten werden, schmücken die schmaleren Seitenpanele. Die beiden Türgriffe aus Bronze waren ursprünglich ebenfalls vergoldet.[3] Das Wageninnere ist mit einem heute sehr beschädigten, roten Seidendamast bespannt. Er zeigt eine Reihung zweier sich überlagender Blätter, auf denen ein Vogel sitzt. Eine größere Partie an der linken Tür wurde mit rotem gewachsten Leinen ausge-

Landesbibliothek Oldenburg

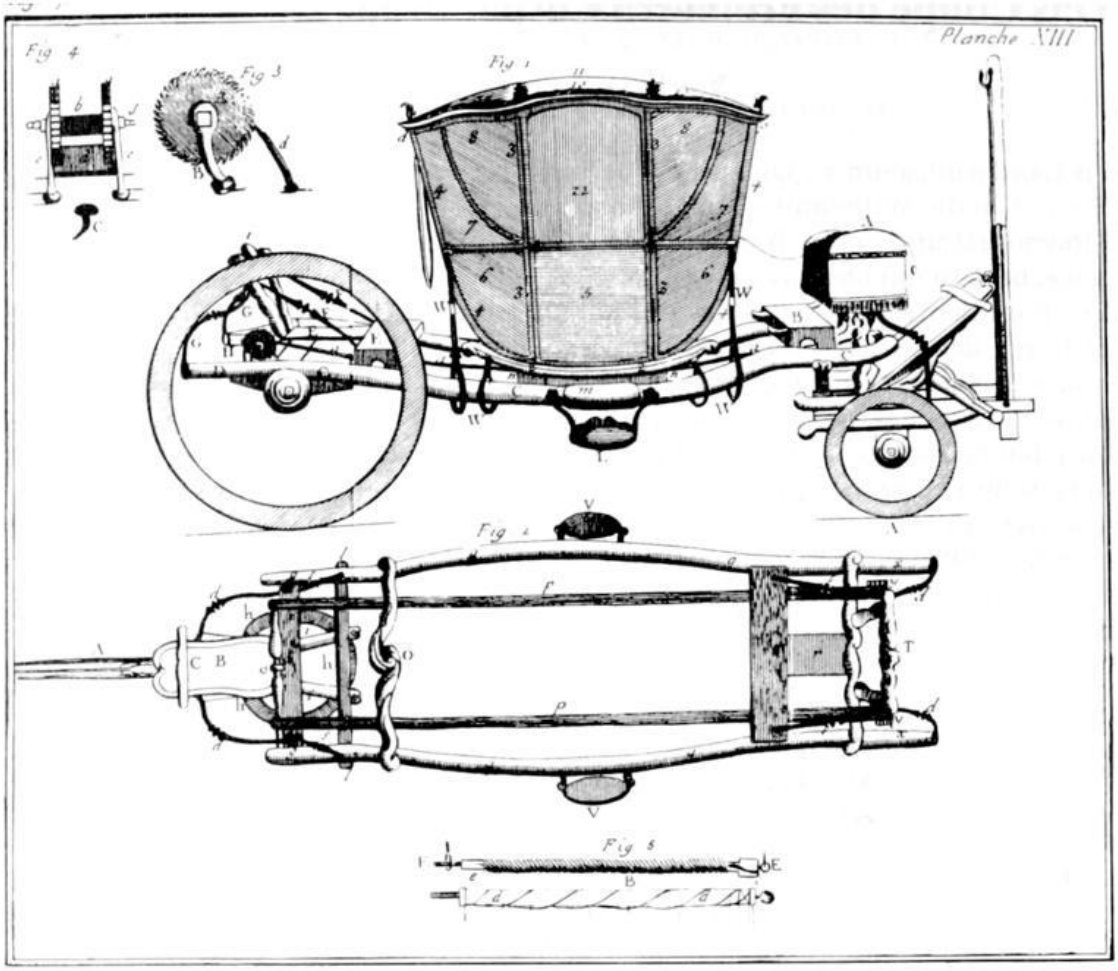

Konstruktionszeichnung einer „Berline" aus: Garsault, Traité des voitures, Paris 1756, Planche XIII.

bessert. Plafond und Sitzbank haben sich nicht erhalten. Die Zierdecke des Kutschersitzes besteht aus rotem Seidensamt mit einer Stützkette aus Leinen. Kleine Blätter umschließen rautenförmig in fortlaufendem Rapport jeweils eine Blüte und heben sich dunkel von dem helleren Grund ab. Die Ränder werden von einer Posamentenborte und Goldfransen eingefaßt, zwischen denen Blütengehänge aus Seide und vergoldetem Metall herabhängen. Die Decke ist mit grauem Leinen gefüttert und weist an den Ecken zur Befestigung Lederriemen auf. Obgleich der Erhaltungszustand des Wagens nicht sehr gut ist, blieb doch der Gesamteindruck seiner festlichen Farbigkeit erhalten. Das Rot der Schwangbäume kehrt im Dekor der Panele und in der Bespannung des Inneren wieder. Das Gold der Voluten greift dagegen auf die Kartuschen und die rahmenden Leisten über. Durch dieses Verflechten der Farben werden Fahrgestell und Wagenkasten auch optisch verbunden. Form und Dekor sprechen für eine Entstehung des Wagens um 1760. In seinem Aufbau sind französische und englische Stilelemente kombiniert. Leider ließen sich über Herkunft und Erwerbung weder im Gutsarchiv Füchtel noch im Hausarchiv von Droste zu Hülshoff Hinweise ermitteln.[4)]

Der Besitzer, Caspar Franz von Elmendorff, wurde am 15. März 1717 auf der Wasserburg Füchtel bei Vechta geboren. Im Alter von sechs Jahren kam er als

Landesbibliothek Oldenburg

Vorderansicht des Coupés

Rückansicht des Coupés im Landesmuseum Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Edelknabe an den fürstbischöflichen Hof zu Münster. Das Institut, in dem die Kinder lebten, hatte den Charakter eines Internates und befand sich in der St. Georgskommende.[5] Am 19. Juli des Jahres 1733 erhielt er die durch den Verzicht des Leutnants von Syderen freigewordene Stelle eines Kornetts im Kavallerieregiment des Generalmajors Maximilian Ferdinand von der Horst. Die Urkunde wurde von Kurfürst Clemens August in Nymphenburg unterzeichnet.[6] Es folgten am 4. November 1742 die Ernennung zum Leutnant im Kavallerieregiment von Nagel, und am 12. November 1746 eine Beförderung zum Rittmeister im von Dückerschen Kavallerieregiment. Fast gleichzeitig, am 23. November, berief ihn Clemens August zu seinem Kammerherren. Diese für ein Mitglied des Landadels charakteristische Karriere wurde abgeschlossen mit der Ernennung zum Geheimen Rat durch Fürstbischof Maximilian Friedrich am 24. April 1763.[7]
Über das Privatleben des Caspar Franz von Elmendorff ist nur wenig bekannt. In einem von seinem Vater, Franz Anton von Elmendorff, am 21. März 1744 aufgesetzten Testament wird er als Universalerbe ausgeschlossen, falls er keine „ritterbürtige und in hiesigen Landen landtagsfähige Frau" heiratet.[8] Zwei Jahre später vermählt er sich mit Maria Barbara von Schall, Kanonisse in Dietkirchen und Tochter des Maximilian Heinrich von Schall zu Morrenhoven, die in erster Ehe mit dem Grafen Johann Wilhelm von Schellart verheiratet war, der 1739 verstarb. Nach dem Tode der ersten Frau 1766 folgten drei weitere Ehen: Am 15. Oktober 1766 mit Franziska Helena von Haen, Kanonisse in Fröndenberg und Tochter des Franz Caspar von Haen zu Opherdicke, Wambel und Camen; am 3. August 1773 mit Anna Eleonora Isabella von Bentinck, Kanonisse in Hohenholz und Herdecke, Tochter des verstorbenen Florens Alexander Hyacint von Bentinck zu Langewische und Wolde, und am 10. November 1774 mit Rosine Elisabeth Ludovica Maria von der Horst, Kanonisse in Langenhorst, Tochter des Mauritz Carl Theodor Maria von der Horst, Erbherr zu Westercappeln und Huckelrieden.[9] Am 20. Mai 1779 starb Caspar Franz von Elmendorff in Füchtel und wurde in der Familiengruft der Kirche in Oythe beigesetzt.
Seine Stellung bei der Armee und auch die Hofämter haben ihn anscheinend nie über einen längeren Zeitraum in Münster festgehalten, zumal sich das eigentliche Hofleben, von kurzen Besuchen des Landesherrn abgesehen, meist in Bonn oder Brühl abspielte. Ein Stadthaus hat die Familie von Elmendorff während des 18. Jahrhunderts nicht besessen. 1747 mietete Caspar Franz vier Zimmer und Stallungen bei einem Joan Christian Stoelzenburg in Münster und vom März des Jahres 1754 an hatte er an eine Wohnung von „vier Zimmern mit einem Kachelofen rechter Hand der Treppen" im Hause des Anton Franz von Wintgens auf dem Alten Steinweg mit einer Ausfahrt zur Salzstraße. Zu dieser Wohnung gehörte ein weiteres Zimmer, das Torhaus, sowie ein Stall für eine Kutsche und zwei Pferde.[10] Das Gebäude befand sich in unmittelbarer Nähe des Erbdrostehofes.
Der heute im Landesmuseum Oldenburg befindliche Wagen ist ein elegantes Stadtcoupé, das nicht zu längeren Reisen benutzt wurde.[11] Seine Form stellt eine Variation der Berline dar, einem Fahrzeugtyp, das im 18. Jahrhundert weite Verbreitung fand. Durch ihn wurde die schwere Karosse, das Repräsentationsfahrzeug der Zeit Ludwigs des XIV. (1638-1715) immer mehr verdrängt. Die Erfindung geht auf den Generalquartiermeister Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten (1620-1688), Philippe de Chieze zurück. Dieser aus Piemont stammende Ingenieur ließ sich in den Jahren 1661-1663 nach eigenen Angaben einen bequemen Wagen anfertigen, den er für eine Fahrt von Berlin nach Paris benutzte. Dieses Gefährt zeichnete sich gegenüber dem älteren Fahrzeugtyp durch größere Sicherheit und

Landesbibliothek Oldenburg

Bequemlichkeit aus, zudem war es leichter. Durch die Kombination dieser wichtigen Eigenschaften erregte die Kutsche sogleich größte Bewunderung und erhielt die Bezeichnung Berline.[12] Karossen waren nur mit einem Langwiedbaum ausgestattet, der die beiden Radachsen verband. Darüber hing an vier Kipfen, hohen Gestellbrücken, der schwere Wagenkasten. Wenn einer der Riemen riß, doch häufig auch schon bei einer scharfen Wendung, verlor die Karosse leicht ihre Balance und stürzte um. Schwere Verletzungen durch das splitternde Glas waren oft die Folge.[13] Die Gewichtsverteilung der Berline war dagegen besser ausgewogen. Der Schwerpunkt lag hier zwischen den beiden Langwiedbäumen und der Wagenkasten hing nicht frei, sondern ruhte auf zwei Ledergurten, die je nach Beschaffenheit der Straße lose oder straff gespannt werden konnten. Aus dieser Wagenform, die zunächst nur für weitere Reisen bevorzugt wurde, entwickelte sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Paris ein eleganter Stadtwagen, der schon bald auch in den höfischen Bereich Eingang fand. Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1662-1726) bestellte in den Jahren zwischen 1724 und 1726 mehrere Berlinen in Paris, und der venezianische Botschafter Zaccaria Canale erregte größtes Aufsehen bei seinem feierlichen Entrée in Paris 1728, als er eine Berline im Zuge mitführte.[14] Der heute in der Wagenburg des Schlosses Schönbrunn befindliche „Goldene Wagen" des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, ebenfalls eine Berline, gehörte zu den fünf Entrée-Kutschen der zeremoniellen Auffahrt des Fürsten als Botschafter in Paris am 12. XII. 1738.[15] Die Karosse blieb lediglich als offizieller Staatswagen noch weiterhin in Gebrauch, Kurfürst Karl Albrecht von Bayern (1726-1745) ließ sich für seine Kaiserkrönung 1742 in Frankfurt noch eine prunkvolle Karosse bauen, doch auch hier bahnte sich um die Jahrhundertmitte ein Wandel an. Kronprinz Gustav von Schweden wählte 1746 als neuen Zeremonialwagen eine Berline.

Das Coupé ist eine Variante, bei der lediglich der sonst viersitzige Wagenkasten auf zwei Plätze reduziert wurde. Dieser Wagen zeichnet sich durch besondere Wendigkeit aus, und da er auch enge, winklige Straßen sehr gut passieren konnte, entwickelte er sich zu einem bevorzugten Stadtgefährt. Doch auch in den großen Kutschenparaden der feierlichen zeremoniellen Aufzüge ist das Coupé zu finden. Bei der Einholung des Kurfürsten Clemens August von Köln (1723-1761) anläßlich der Krönung Karl Albrechts von Bayern 1742 fuhr der Erbmarschall Graf Pappenheim in einem von sechs isabellenfarbenen Pferden bespannten Coupé.[16] 1745 benutzte der Geheime Rat und Vice-Domus Graf Schönborn ein Galacoupé während der Festlichkeiten bei der Krönung Franz I. (1745-1765), bei denen in der Suite von Churmainz ebenfalls ein Coupé mitgeführt wurde.[17]

Derartige Wagenparaden, aber auch die Übernahme neuer Repräsentationspflichten bildeten häufig den Anlaß für den Erwerb einer neuen Kutsche. Da sich bisher archivalische Nachrichten, die auf das Coupé des Caspar Franz von Elmendorff Bezug nehmen, nicht gefunden haben, eine Entstehung jedoch um 1760 anzunehmen ist, könnte der Kauf mit zwei Ereignissen des Jahres 1763 in Verbindung stehen: Am 24. April 1763 erfolgte die Ernennung des Freiherrn von Elmendorff zum Geheimen Rat, und am 19. Mai fand die Inthronisation des Kurfürsten Maximilian Friedrich (1761-1784) als Bischof von Münster statt. Die kurze Anwesenheit des Landesherrn wurde in Münster festlich begangen. Schon am 11. April bat der Magistrat der Stadt in einem Schreiben, den Bischof einholen zu dürfen. Eine Equipage und neue Monturen seien schon angeschafft worden.[18] Über den genauen Verlauf der Feierlichkeiten gibt ein Bericht im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Auskunft.[19] Danach verließ Maximilian Frie-

Landesbibliothek Oldenburg

Detail des Stoffbezuges im Coupé

Landesbibliothek Oldenburg

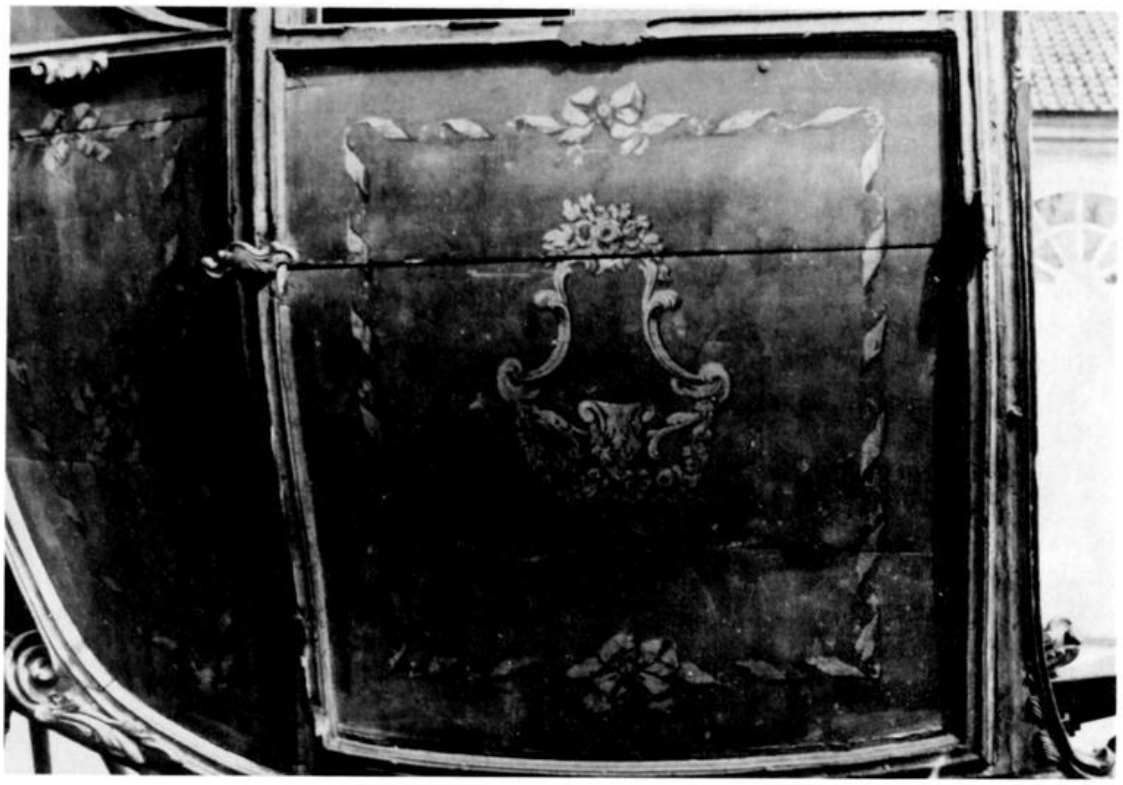

Auszier der Seitentür des Coupés

drich mit seinem Gefolge und vier Kutschen Bonn am 16. Mai. Die Reise führte über Düsseldorf, Duisburg, Dorsten und Dülmen. Bei Holtrup standen zwei Eskardon der münsterschen bürgerlichen Kavallerie in neuen blauen Uniformen, mit Standarten und Trompeten bereit, um den Fürsten in die Stadt zu geleiten.[20] Am Stadttor fand eine Begrüßung durch den Bürgermeister statt, und vor der bischöflichen Residenz hatte sich das Domkapitel, die Ritterschaft und der gesamte Hofstaat versammelt. Am folgenden Tage bewegte sich ein Festzug zum Dom. An der Spitze ritt eine Eskardon der bürgerlichen Kavallerie gefolgt von zwölf zweispännigen Wagen mit Vertretern der Ritterschaft und einem zweispännigen Hofwagen. Der Leibwagen des Fürstbischofs wurde von sechs Schekken gezogen und fünf weitere Kutschen bildeten den Abschluß. Nach der Inthronisation fuhr man zu einem Festessen, das in mehreren Sälen der Residenz serviert wurde. Die kurfürstliche Tafel war im Turmsaal für drei Personen mit Silber gedeckt, an der Marschalltafel im Speisesaal aßen 30 Gäste von dem Arnsberger Fayenceservice, die Kavalierstafel im Vorzimmer hatte 24 Gedecke aus Pfeifenton und die Ratstafel im Landtagszimmer, hier ist die Zahl der Gedecke nicht angegeben, war mit Zinn aus der Hofkammer bestückt. Nach einem abendlichen Fest folgte am Morgen des 20. Mai eine große Wagenauffahrt vor dem Schloß und später fuhren der gesamte Hof, sowie alle Minister und Räte in ihren Leibwagen zu einem Gottesdienst in den Dom.

Gemessen an der großen Zahl der im 18. Jahrhundert das Straßenbild bestimmenden Wagen haben sich nur sehr wenige Beispiele erhalten. Fast alle stammen aus höfischem Besitz und wurden wegen ihres zeremoniellen Charakters aufgehoben, einfachere Exemplare dagegen meist umgebaut oder zerschlagen.[21] Versucht man das Oldenburger Coupé, für das direkte Parallelen nicht aufgefunden

Landesbibliothek Oldenburg

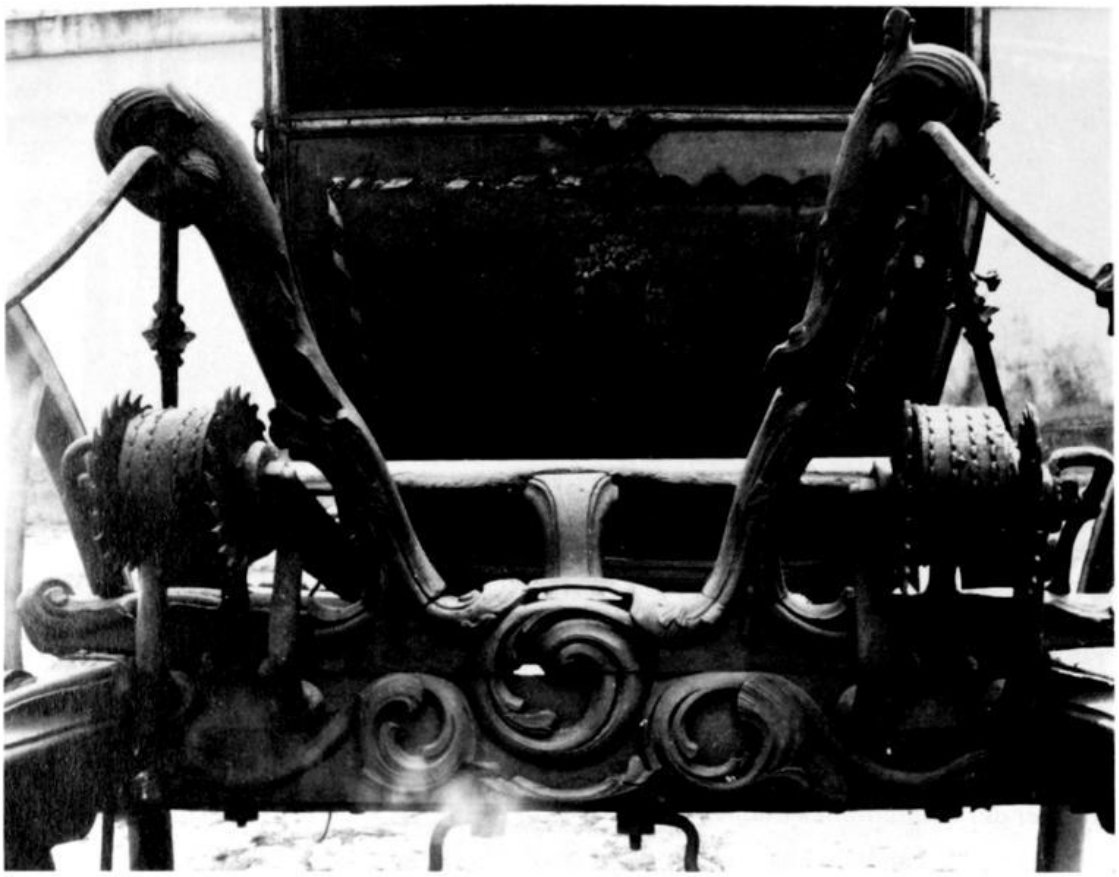

Rückansicht des Coupés mit der „Aufhängetechnik"

werden konnten, in den noch vorhandenen Bestand einzuordnen, so muß am Beginn eines Vergleiches der Brautwagen der Kurfürstin Maria Anna, der Gemahlin Max III. Josephs stehen, der um 1750 in Paris gebaut wurde.[22] Die Rahmung der Kastenfelder zeigt hier eine beginnende Verhärtung, die im Gegensatz zu der lebhaften Verzierung des Daches steht und auf das Ende des Rokokos hindeutet. Die sich hier abzeichnende Schlußphase eines dekorativen Wollens hat dann in der Gestaltung des Oldenburger Wagenkastens seinen Endpunkt erreicht. Diese Entwicklung ist jedoch nicht am Fahrgestell zu beobachten. Die Schnitzerei der beiden Langbäume sowie des vorderen Fußbrettes sind denen des Müchner Brautwagens durchaus verwandt. Ähnliche Elemente zeigen fünf Prinzengalawagen in der Wagenburg des Schlosses Schönbrunn, von denen drei jedoch später ein neues Fahrgestell erhielten.[23] Eine Berline in Schloß Kranichstein bei Darmstadt, ebenfalls aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, zeigt eine Besonderheit, die auch die Kutsche des Freiherrn von Elmendorff aufweist und die auf englische Einflüsse zurückgeht: Eine Lederbespannung des rückseitigen oberen Kastenfeldes.[24] Im Dekor reicher gestaltet, doch im allgemeinen Erscheinungsbild gut vergleichbar ist ein Coupé, das sich heute in Schloß Monbijou, Berlin, befindet, und das der Geheime Kabinettsrat des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen beim Einzug zur Kaiserwahl Josephs II. (1765-1790) benutzte, und das ebenfalls etwas älter als das Oldenburger Beispiel ist.[25] Die äußeren Leisten sind noch breiter gestaltet und lebendig beschnitzt, die Türen mit allegorischen Motiven geschmückt. Doch Blütenranken fassen bereits diese Szenen ein, und die oberen Panele tragen nur noch Rosengehänge.

Landesbibliothek Oldenburg

Untersuchungen über die Zentren des europäischen Wagenbaues stehen in den Anfängen, und so kann der Wagen des Landesmuseums keinem dieser Orte zugewiesen werden. Nachdem Frankreich über lange Zeit dominierte, mußte es seine führende Rolle nach der Mitte des 18. Jahrhunderts an England abtreten. Doch auch für den deutschsprachigen Raum sind namhafte Werkstätten bezeugt. Eine wichtige Quelle für den Wagenbau in Berlin bildet die Arbeit P. N. Sprengels über die Handwerke und Künste aus dem Jahre 1773.[26] In der ausführlichen Beschreibung der Tätigkeit eines Stellmachers wird eine detaillierte Übersicht über alle Phasen der Entstehung einer Kutsche gegeben, und die eingeflochtenen Vergleiche mit entsprechenden Arbeitsvorgängen der gerade vergangenen Epoche verdeutlichen, daß sich hier ein Wandel vollzogen hat. Es wird z. B. beschrieben, wie ehemals die Schnitzereien von einem Wagenschneider, einem Bildhauer ausgeführt wurden, während sie nun der Stellmacher selbst mit einem Kehlzeug selbst anfertigt, allerdings nicht so reich wie in früherer Zeit. Diese Schilderung übernahm in erweiterter Form Krünitz in seine Oeconomische Encyclopädie.[27] Bei der Aufzählung der Tätigkeit eines Sattlers wird hier ein Unterschied zwischen Reise- und Galakutsche genannt, die für eine Einordnung des Elmendorffer Wagens von Wichtigkeit ist. Demnach überzieht der Sattler die untere Tafel des Reisewagens mit Leder, die „hingegen bey Staatskutschen entweder bloß angestrichen oder auch ausgemahlt und lackiert werden." Leisten und Verkehlungen ließ man hier versilbern oder vergolden. Früher seien die Staats- und Stadtwagen ungeheure, große, vergoldete, verschnörkelte und sonderbar geformte Maschinen gewesen, an denen die Pferde, die ihr Geschirr kaum tragen konnten, schwerer als an Lastwagen zu ziehen hatten.[28] Unter englischem Einfluß wurden die Wagen dann „simpler, leichter, bequemer und geschmackvoller, jedoch nicht wohlfeiler." Auch Krünitz berichtet über den Kutschenbau in Berlin, doch auch in anderen Städten würden Wagen hergestellt.[29] In Münster bewarb sich 1744 Johann Caspar Hintzebrook um die Stelle eines Hof- und Artillerie-Wagenmachers. Sein Gesuch befürwortete Conrad Schlaun mit der Bemerkung, der Vorgänger Morath habe die Stadt wegen hoher Schulden vor zwei Monaten verlassen.[30] Ein Wagenmachermeister Rinnemann fertigte eine Rechnung für die Herstellung von 24 Speichen, 12 Felgen, einer Deichsel und das Beschlagen zweier Räder aus, die sich im Gutsarchiv Füchtel befindet. Leider sind hier Ausstellungsort und Datum nicht angegeben.[31]

Noch ist es nicht möglich, das Coupé des Caspar Franz von Elmendorff einer bestimmten Werkstatt zuzuordnen. Die hohe Qualität zeigt jedoch, daß der Wagen in einem bedeutenden Zentrum des Wagenbaues entstanden sein muß. Die Grundform führt in die Nähe des in Schloß Monbijou erhaltenen Coupés, das um die Jahrhundertmitte entstand. Einige Details jedoch, wie die Lederbespannung der oberen Kastenfelder, der Stil der geschnitzten Partien und die Malerei weisen den Elmendorff-Wagen als eine etwas jüngere Arbeit aus, für die vergleichbare Beispiele bisher unbekannt sind. Da eine Entstehung in der Zeit um 1760 anzunehmen ist, darf vermutet werden, daß die Ereignisse des Jahres 1763 der Anlaß für den Erwerb der Kutsche waren.

Anmerkungen

1) Oldenburger Volkszeitung vom 9. August 1910
2) den Herren Direktor E. B. Bos, Rijtuigmuseum, Burg Nienoord, Leek, Niederlande und Dr. R. H. Wackernagel, Stadtmuseum München, möchte ich für ihre Hilfe und die zahlreichen Hinweise herzlich danken.

Landesbibliothek Oldenburg

3) Länge der Brancards 4 m, Zwischenabstand 1 m, ø der Vorderräder 0,85 cm, ø der Hinderräder 1,50 m; Wagenkasten H 1,67 m, B 1,27 m, T 1,10 m
4) Herrn Dr. Frese, Westfälisches Archivamt Münster, verdanke ich die Nachricht über den Bestand des Archivs von Droste-Hülshoff
5) Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Gutsarchiv Füchtel, Best. 272-17, Nr. 330. Die Mitteilung über die Ausbildung der Edelknaben in Münster verdanke ich Herrn Georg Volkhardt, Südmoslesfehn-Wardenburg
6) Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Gutsarchiv Füchtel, Best. 272-17, Nr. 254
7) das. Best. 272-17, Nr. 330
8) das. Best. 272-17, Nr. 256 c
9) das. Best. 272-17, Nr. 274
10) das. Best. 272-17, Nr. 332, Belege für die Miete von 25 Rtl. jährlich sind bis 1774 vorhanden
11) Aus der Arbeit des Landesmuseums, in: Berichte der Oldenburgischen Museumsgesellschaft III, 1960, S. 15 f.
12) Rudolf H. Wackernagel, Der französische Krönungswagen von 1696-1825, Ein Beitrag zur Geschichte des repräsentativen Zeremonienwagens, Berlin 1966, S. 174
13) Johann Christian Ginzrot, Die Wagen und Fuhrwerke von der Antike bis zum 19. Jahrhundert nebst Bespannung, Zäumung und Verzierung der Zug-, Reit-, und Lasttiere, Gütersloh 1981, S. 147
14) Rudolf H. Wackernagel, Der Goldene Wagen des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, Wien 1977, S. 12
15) ders. S. 19
16) Vollständiges Diarium von den merkwürdigsten Begebenheiten, die sich vor, in und nach der Hochstbeglückten Wahl und Crönung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls des VII. . . zugetragen, Frankfurt 1742, verlegt von Johann David Jung, S. 275, Nr. 21, Abb. nach S. 274
17) Vollständiges Diarium von der höchst erfreulichen Crönung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichen Fürsten und Herrn, Herrn Fransiscus. . . , Frankfurt 1746, verlegt von Johann David Jung, S. 36 f, Nr. 58
18) Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 2352
19) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. Kurköln II, 376
20) Zwei dieser Standarten befinden sich heute im Landesmuseum Münster, Johann Conrad Schlaun, 1695-1773, Schlaunstudie III, Schlaun als Soldat und Ingenieur, Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesamt für Denkmalpflege, Katalog hrsg. von Ulf-Dietrich Korn, Münster 1976, bearb. von Hans Georg Volkhardt, S. 26, Nr. 78, Abb. S. 25, Nr. 20 u. 21
21) Heinrich Kreisel, Prunkwagen und Schlitten, Leipzig 1927, S. 78
22) Marstallmuseum in Schloß Nymphenburg, Hofwagenburg und Sattelkammer. Amtlicher Führer, bearb. von Luisa Hager und Elmar Schmid, München 1980, S. 26, Abb. 3
23) Rudolf H. Wackernagel, Der Goldene Wagen a. a. O. S. 12
24) Heinrich Kreisel, a. a. O. S. 91, Taf. 16 b.
25) ders. a. a. O. S. 91, Taf. 14 b.
26) P. N. Sprengel, Handwerke und Künste in Tabellen mit Kupfern, Bearbeitung des Pflanzenreiches, fortgesetzt von O. L. Hartwig, Elfte Sammlung, Berlin1773, S. 138
27) D. Johann Georg Krunitz, Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-Stadt, Haus- und Landwirtschaft, in alphabetischer Ordnung, Sieben und fünfzigster Teil, Brünn 1794, S. 381
28) ders. S. 401
29) ders. S. 401
30) Schlaunstudien III, a. a. O. S. 64
31) Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Gutsarchiv Füchtel, Best. 272-17, Nr. 332

Landesbibliothek Oldenburg

Die jüngeren Linien der adeligen Familien von Schade

(Stand Frühjahr 1981)

Von Haimar Brünger

A) Linie Huntlosen, Landegge, Nagelshof und Bergham

I. Generation

3 Sophie Charlotte von Schade
Erbin von Daren, Huntlosen, Landegge, Nagelshof, Bergham und Burgmannshof Nr. 2 in Quakenbrück.

2 oo April 1741 **Georg Wilhelm von Frydag zu Gödens**
Sie starb im 1. Kindbett am 13. 3. 1742. Auf ihrem Totenschild in der Kapelle zu Landegge wird sie als Frau von Aurel, Daren, Arkenstede, Vehr, Quakenbrück, Bergham, Nagelshof, Oldenoythe, Aumühlen und Huntlosen genannt. Das Gut Daren ging an die Familie von Frydag über, in deren Besitz das Gut heute noch ist.
Georg Wilhelm von Frydag heiratete in 2. Ehe Wilhelmine von Münchhausen, eine Schwester des „Lügenbarons" Karl Friedrich Hieronymus von Münchhausen.
Die Güter Huntlosen, Nagelshof und Bergham vererbten sich auf ihren Oheim Heinrich Wilhelm von Schade zu Landegge, der 1756 kinderlos starb (siehe III b). Letzterer hinterließ diese Güter seiner Gattin Magdalene Wilhelmine geborene von Münster. Nach ihrem Tode am 26. Juni 1772 erbten die Güter ihre Brüder Unico und Georg Hermann von Münster zu Surenburg. Damit gingen die vormals schadischen Besitzungen in die Familien von Münster über, nachdem das Geschlecht von Schade Linie Huntlosen etc. ausgestorben war.

II. Generation

6 Otto Heinrich von Schade zu Quakenbrück
* † 17. 10. 1740
Erbe des Burgmannshofes Nr. 2 in Quakenbrück, Lange Str. 19. Von seinem Onkel Herbord von Kobrinck erbte er den Meppenhof, auch Nagelhof genannt, und Bergham von seinem Onkel Johann von Schade (siehe IV c).

7 oo **Sybille Adelheid von Schade zu Landegge,** seine Base (siehe IV a, a), Tochter des Wilhelm Dietrich von Schade zu Landegge.
Kinder aus dieser Ehe:
a) Nur Nr. 3 Sophie Charlotte bekannt.

III. Generation

12 Otto Heinrich von Schade
Erbe von Huntlosen 1687.

13 oo 1650 **Mechthild Judith Sophie von Kobrinck**
Tochter des Otto Caspar von Kobrinck zu Daren und der Nicolina Sybilla von Smerten-Grothaus.
Kinder aus dieser Ehe:
a) Otto Heinrich siehe II/6
b) Heinrich Wilhelm zu Landegge (siehe Textteil I. Generation)

Landesbibliothek Oldenburg

IV. Generation

24 Heinrich von Schade zu Huntlosen
* † 30. 7. 1678
Ließ sich 1637 vom Grafen von Tecklenburg erneut mit Huntlosen belehnen. Erwarb 1670 auch Gut Landegge von Arnold von Düthe. Am 5. 1. 1650 verkaufte Heinrich Huntlosen für 27 000 Speciestaler an den Grafen Gustav Gustavson zu Wasaburg, einen natürlichen Sohn des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Diesem war das Amt Wildeshausen als schwedisches Lehen für den Verzicht auf das Fürstentum Osnabrück zugefallen. Da jedoch der Kaufpreis nicht voll bezahlt wurde, fiel Huntlosen 1687 an Heinrichs Sohn Otto zurück (III/12). Um 1653 erstand Heinrich von Jost Dietrich von Nagel das Gut Bergham (siehe Ältere Meppenshof, Nagelshof Linie Jahrbuch 1982 IV/3) und um 1675 von Maria Everharda, Tochter von Hermann von Nagel zu Ladbergen den Nagelshof in Meppen. Am 26. 9. 1670 wurde er bei der münsterischen Ritterschaft aufgeschworen.

25 oo um 1620 **Odilia von Ketteler**
* †

Kinder aus dieser Ehe:
a) Otto Heinrich (siehe III/12)
b) Wilhelm Dietrich, Erbe von Landegge 1677,
erscheint in den Landtagslisten von 1677–1714
I oo Elisabeth Gertrud von Frydag zu Gödens
II oo Heridike Clara von Coevorden † 30. 5. 1686
III oo Agnes von Ittersum, mit ihr erbaut er 1695 das Landegger Herrenhaus.
Aus dieser Ehe stammt:
aa) Sybille Adelheid (siehe II/7)
c) Johann Carl, Erbe vom Meppenhof, auch Nagelshof genannt und Bergham, war von 1687 – 1713 zu den münsterischen Landtagen berufen (siehe Textteil II. Generation).

V. Generation

48 Wilhelm von Schade
* um 1555 †
Ab 1600 zu Huntlosen. Wilhelm war der Nachfolger seines Vaters als Drost zu Wildeshausen, Erbe von Aumühlen und mehreren Bauernstellen bei Meppen und Vechta.

49 oo 1584 **Anna von Morrien**
Tochter des Wilhelm von Morrien zu Valckenhoff und Rheine.

B) Linie Meppenburg, Nutzhorn, Bruchhausen

I. Generation

3 Agnes Anna von Schade
Erbin von Meppenburg, Nutzhorn und Bruchhausen, als letzte Schadeerbin der Ahnenreihe vorangestellt.
getauft 20. 3. 1671 †

2 oo **Adde Conrad von Bardenfleth,** schwedischer Oberstleutnant
* 30. 1. 1665

Landesbibliothek Oldenburg

Erbherr zu Rechbe, Bruchhausen und Nutzhorn, Sohn des Adde von Bardenfleth und der Anna Margarethe von Schade (siehe III/a).
Deren Tochter Sofia Amalie von Bardenfleth heiratete 15. 6. 1727 Heinrich von Ompteda. Mit dieser Heirat kamen die Schadeschen Besitzungen an die Familie von Ompteda. Bruchhausen wurde 1731 an die Familie von Bar verkauft. Nutzhorn kam durch Heirat der Amalie von Ompteda mit Graf Münster Meinhövel an diese Familie, die den Besitz 1790 an Tabak-Brinkmann in Bremen verkaufte.

II. Generation

6 Christian Heinrich von Schade
Erbherr zu Nutzhorn und Bruchhausen
getauft 15. 12. 1644 †

7 oo 21. 4. 1670 **Christophera Gertrud von Meyhers**
* 1641 † 8. 3. 1706
Tochter des Junkers von Meyhers zu Velpe und Lattbergen
Kinder aus dieser Ehe:
a) Agnes Anna (siehe I/3)
b) Johann Anton Henrich
* 23. 9. 1672 gef. Nov. 1706 in Italien als Mayor der Garde des Prinzen von Hessen-Kassel
c) Kord Christopher get. 26. 6. 1674 † 2. 6. 1679
d) Elisabeth Gertrud get. 8. 8. 1677 † 9. 2. 1678

III. Generation

12 Engelbert von Schade
Erbe von Meppenburg und Bruchhausen.
* † 14. 9. 1679

13 I oo 1639/40 **Agnes Anna von Nutzhorn**
Tochter des Arend von Nutzhorn und der Agnese von Hitzfeld.
* 11. 8. 1615 † 22. 8. 1658
Sie war in I. Ehe mit Hermann Balthasar von der Lieth verheiratet, der am 16. 3. 1639 verstarb.
Engelbert von Schade heiratete in II. Ehe im November 1659 Margarethe Marie von Closters zu Horst, welche 1680 starb, eine seit 1658 verwitwete von Varendorf, Erbin des Gutes Horst.
Kinder aus erster Ehe:
a) Anna Margarethe * um 1640 oo 3. 12. 1661 Adde v. Bardenfleth, starb 31. 1. 1693 (Eltern von Adde Conrad v. Bardenfleth, siehe I/2), Sohn des Adde von Bardenfleth und der Marga von Wittmar.
b) Hermann Balthasar und Johann Heinrich, Zwillinge, * 25. 7. 1645, beide früh verstorben
c) Sybilla Anna, * 1647 oo N. N. Dähnke, † 1719 zu Nutzhorn
d) Elisabeth Agnes, * 1706 zu Nutzhorn
e) Christian Heinrich (siehe II/6)

IV. Generation

24 Heinrich von Schade zu Meppenburg und Bruchhausen, 1655 und 1663 genannt.
* um 1600 † 24. 5. 1672
verkaufte Wesuwe an den Rentmeister Heinrich Martels am 25. 6. 1667

Landesbibliothek Oldenburg

25 oo **Elisabeth Gertrud von Mönnich zu Eickhof**
Kinder aus dieser Ehe:
a) Engelbert (siehe III/12)
b) Anna Gertrud, * nach 1630 † 25. 6. 1703
Erbte von ihrem Bruder nach 1679 Meppenburg, oo Adolf Kaspar von Frese, welcher am 2. 8. 1708 in Dieckhaus starb.

V. Generation

48 Heinrich von Schade
* um 1570 † 1626
Sohn des Heinrich von Schade und der Anna von Stael zu Sutthausen, Erbe von Wesuwe und 1600 Bruchhausen, weiter 7 Bauernstellen im Osnabrückischen, 7 Stellen bei Meppen und mehrere Höfe im Münsterland. Besaß Tütings Erbe seit 1584.

49 oo **Anna von Meppen**
Diese brachte als Brautschatz das Gut Meppenburg in die Ehe ein.
Kinder aus dieser Ehe:
Heinrich (siehe IV/24)

Nachwort und Quellen:
Vorstehende Arbeit über die jüngeren Linien der Familie Schade entstand bezüglich Nutzhorn und Bruchhausen unter Mithilfe des 1981 verstorbenen Herrn Dr. Gustav Nutzhorn, Bad Zwischenahn.
Außerdem wurden die folgenden Quellen benützt:
Rudolf von Bruch „Die Rittersitze im Fürstentum Osnabrück".
293 Burgen und Schlösser im Raum Oldenburg, Ostfriesland.
Einzeldaten aus familiengeschichtlichen Quellen der Landesbibliothek Stuttgart.

Herdfeuer und Herdgerät im Bauernhaus

Über Nostalgie und die Ungemütlichkeit der Fakten

Eröffnungsvortrag zur Ausstellung im Museumsdorf 1980

Von Dr Hermann Kaiser

"Wer wird sich schon dessen bewußt, daß Feuer und Licht in ihrer ursprünglichen Form, das heißt in ihrer unmittelbaren, sichtbaren Wirkung, aufgehört haben, unser Leben zu bestimmen und daß die direkte Verbindung des Menschen mit dem Feuer als Wärmespender oder mit der Flamme als Lichtquelle weitgehend unterbunden, weil durch die technische Entwicklung überflüssig geworden ist? Tatsächlich ist diese Entwicklung bereits so weit fortgeschritten, daß das elementare Erlebnis der Flamme ein ungewöhnliches Ereignis geworden ist, dessen nicht jeder mehr habhaft werden kann. War die Abhängigkeit von ihm, die für viele eben noch ein Faktum bedeutete, vor kurzem zugleich ein Zeichen primitiver Lebensform und sozialer Rückständigkeit, so gilt nunmehr das mit allen Sinnen wahrnehmbare Feuer des Kamins oder der festliche Schimmer der Kerzenbeleuchtung als besonderes Privileg". Gerhard Wietek, der diese Sätze vor 16 Jahren einem Bildband über Geräte für Feuer und Licht vorausschickte, nahm damit Gedanken auf, die heute in verstärktem Maße Gültigkeit besitzen.
Der Grad der Privilegierung der lodernden Kaminfeuer ist jedoch im Eigenheimbau des ländlichen Raumes stark reduziert worden – weniger aufgrund der Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

knappung der Energieträger als vielmehr seines Zeichencharakters wegen: Gilt doch das offene Feuer geradezu als Signum „rustikaler Wohnweise", deren Renaissance in den immer noch steigenden Preisen für eichene „Bauernmöbel" ihre Entsprechung findet.
Offenes Feuer und die Betonung „natürlicher" Werkstoffe im Umfeld einer als Gegensatz zur Arbeitswelt empfundenen Wohn- bzw. Freizeitwelt dürfen jedoch keineswegs als beliebig austauschbare Modetrends gesehen werden, lediglich für eine fortschrittsorientierte Gesellschaft zur Belebung der Wirtschaft konzipiert.
Gerade in der umfassenden Popularisierung, die diese Elemente der gegenwärtigen Wohnkultur erfahren, liegt der Hinweis auf eine Wandlung innerhalb des gesamtgesellschaftlich verbindlichen Verhaltenskodexes, der unter anderem geprägt ist vom Aufbau sog. „Gegenkulturen" als unterschiedlich motivierte Antworten auf die nicht länger als „fortschrittlich" beurteilte, ja als bedrohlich und zerstörerisch empfundene „Industriekultur".
Mit dem Begriff „Wegwerfkultur" fand man eine Bezeichnung, die besonders kraß die postulierte Geschichtslosigkeit und damit auch Gesichtslosigkeit treffen sollte und gleichzeitig alles Bewahren mit der Aura der „wirklichen", das heißt „richtigen" Kultur umgibt. Folgerichtig spiegelt sich die Erfahrung, die im Bereich der unwirtlich gemachten Städte gewonnen wurde, weniger in neuen Ansätzen, sondern in einem auf fast allen Gebieten des kulturellen Lebens sichtbaren Rückzug wider, bzw. in einer Rückbesinnung, die sich besonders deutlich in der zunehmenden Abwanderung aus den Zentren der urbanen Ballungsräume zeigt. Dazu gehört die Suche nach einer neuen „regionalen Identität", die Aufwertung der real erlebbaren engeren Umwelt, wodurch ja u. a. der Begriff „Heimat" nach Jahren der Mißachtung seitens aller wissenschaftlichen Schulen und Richtungen im gesamten intellektuellen Bereich neu aufgenommen und als brauchbar für die Interpretation des menschlichen Zusammenlebens gewertet wird.
Im Bereich populärer Kulturkritik wurde diese Entwicklung, die mit dem Ende der 60er Jahre verstärkt deutlich wurde, zunächst einmal mit einer neuen Welle bezeichnet, der sogenannten Nostalgiewelle. Mit dem Begriff „Welle" aber wird im kulturellen Bereich der Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik die als konsumorientiert bewertete Haltung der „Masse" karikiert; neben der Freß-, Bau-, Auto- usw. Welle eine ebenso für die geistigen Werte belanglose wie höchst lächerliche Erscheinung also, diese Nostalgiewelle.
Eine Änderung erfuhr diese überhebliche Einstellung der Feuilletonisten durch das gleichzeitig ansteigende Interesse, daß geschichtlichen Fragen zugewendet wurde. Die statistische Feststellung, daß an Sonn- und Feiertagen mehr Menschen Museen besuchen als Fußballarenen wirkte wohl auch deswegen wie eine Sensation.
Mit einer neuen Form von Konsumfetischismus konnte die Nostalgiewelle also nicht gleichgesetzt werden. Mir scheint darum sinnvoll, die begierig aufgegriffene Wortschöpfung etwas genauer zu betrachten.
Nostalgie: In Pierer's Universal-Lexicon von 1861 als Wort aus dem Griechischen schlicht mit „Heimweh" übersetzt, das „besonders in Ebenen versetzte Gebirgsbewohner befällt, aber auch im umgekehrten Falle vorkommt", wurde als eine eigene Art der Melancholie angesprochen, im damaligen Verständnis zu den Geisteskrankheiten zählend.
In der psychiatrisch-psychologischen Forschung wurde dieser Begriff dann neuerlich aktualisiert und vor allem mit den sozial-psychologischen Folge-

Landesbibliothek Oldenburg

erscheinungen des Gastarbeiterproblems in Beziehung gebracht. In Untersuchungen unterschied man dabei die rationale Rückorientierung der hier bei uns arbeitenden Menschen von einer „nostalgischen", emotionalen und symbolischen Rückkehr, die sich in der Ausbildung von Stereotypen einer vergangenen bzw. verklärten soziokulturellen Heimat ohne Bezug auf die real erlebten Bedingungen manifestierten.

Dieser Moment einer emotional bedingten, auf einer realen Verlusterfahrung beruhenden Einstellung wurde innerhalb der volkskundlich kulturanthropologischen Forschung aufgenommen und dabei zunächst auf die Kritik der Wissenschaftstheorie angewendet. Dabei stellte man fest, daß die Betrachtung der historischen Volkskultur auch von den Wissenschaftlern nicht rational, sondern emotional betrieben wurde. Diese nicht rationale Grundhaltung nahmen Volkskundler oft ganz bewußt ein. Richard Weiß, der bis in die 50er Jahre bedeutendste schweizerische Volkskundler hat es so formuliert: „Ihr (d. h. der Volkskundler) stärkster Antrieb war und ist das Heimweh nach einem verlorenen Paradies, nach dem Paradies der Ursprünglichkeit, nach dem „einfachen Leben". Aus diesem Ansatz heraus aber war eine historische Forschung kaum möglich, da die Forschungsintention schon auf eine Verklärung der Vergangenheit hin auslief, auf Nostalgie.

Nostalgie: Dieser Vorwurf trifft aber auch die kulturhistorischen Museen, die im Bereich der Darstellung der Volkskultur der universitären Forschung verpflichtet waren. Auch hier spielten bei der Analyse der Sachzeugnisse der Vergangenheit im Bereich von Volkskunst, Volkswerk und Volksleben weniger die historische und soziale Schichtung eine Rolle, sondern hauptsächlich die regionale, meistens festgelegt in einem umstrukturierten „früher". Dieses

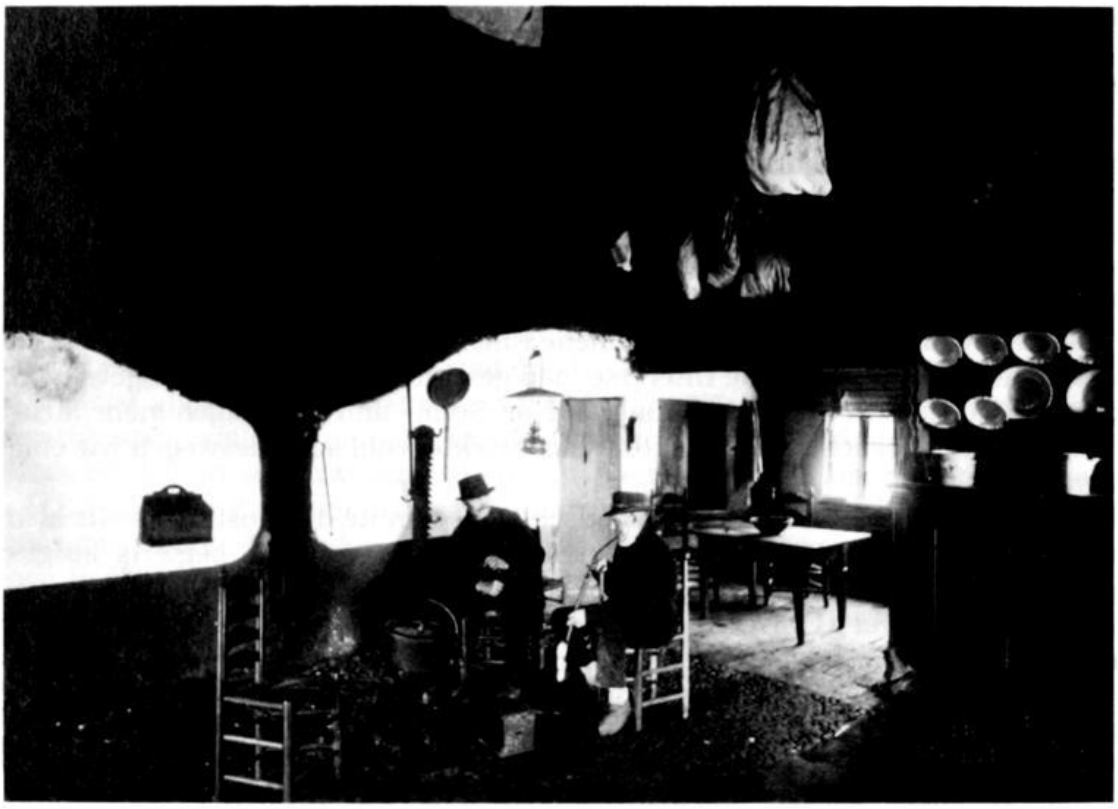

Abb. 1 Herdstelle, Garrel, Ldkr. Cloppenburg. *Foto: Archiv Museumsdorf*

Landesbibliothek Oldenburg

„früher" wurde aber, soweit es in die Gegenwart hineinreichte, kaum überprüft. Eher wurden selbst historische Relikte dem einmal festgelegten Bild der Vergangenheit, dem man verpflichtet war, angepaßt.
Ein Beispiel für eine solche, dem verlorenen Paradiese verpflichtete Sichtweise ist ein Foto, das sich im Besitz des Museumsdorfes befindet (Abb. 1). Diese Aufnahme, eine Herdfeuerstelle in der Gemeinde Garrel, wurde nämlich in der Platte korrigiert, d. h., man retuschierte die über dem Herdplatz hängende elektrische Lampe als störende Moderne heraus, um das Bild zu erhalten, das man sich von einer „richtigen", wahren Vergangenheit in der Gegenwart nun einmal gemacht hatte. Dieser etwas rigorose Umgang mit historischen Zeugnissen, die man zurechtmachte, um sie dem als „richtig" und dabei für ewig wahr gedachten Zeitgeschmack und Geschichtsbild anzupassen, besaß seine Entsprechung auch im Bereich der restauratorischen Behandlung von Möbeln, Skulpturen und Architektur.
Hier legte man, mit dem Segen der derzeitigen Kunstpäpste versehen, rücksichtslos das Naturholz, bzw. den Naturstein frei, eine Manie, deren Spuren heute leider den Charakter vieler Kirchen und Museen prägten.
Von welcher Bedeutung es war, historische Sachzeugnisse nicht länger mehr als austauschbare Belege für vorformulierte Thesen zu gebrauchen, sondern als eine wichtige eigenständige Quellengruppe, die im Kontext mit anderen, wie z. B. Archivalien, neue Erkenntnisse erschließen hilft, das bewies in unserem Bereich die Dokumentation, die Helmut Ottenjann im Zusammenhang mit der Translozierung der Wehlburg erstellte.
Diese neue Bewertung der Quellen konnte das festgefahrene Bild vom Bauern und vom ländlichen Bauen in wichtigen Punkten revidieren und neue Erkenntnisse gewinnen. Durch diese Historisierung der Sachforschung bekam auch die Möbelforschung einen völlig neuen Aspekt, der bislang in zwei wichtigen Ausstellungen verdeutlicht wurde.
Diese Historisierung war auch verpflichtender Ansatz bei der Konzeption der Ausstellung zum Herdgerät, die wir heute eröffnen wollen.
Vor allem galt es, das nostalgische Bild, das – und ich schließe mich davon keineswegs aus – vor uns entsteht, wenn von der abendlichen Runde am offenen Feuer die Rede ist, durch die Auswertung mehrerer Quellengattungen zu überprüfen.
Darum wurden zunächst einmal die Geräte unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion analysiert und als Objekte betrachtet, deren Zweck und Sinn in der Bewältigung des Alltags lag. Dieser Dokumentationsgedanke zur Alltagswelt sollte in den Vordergrund der Präsentation gerückt werden. Die Realisierung eines solchen Ansatzes wurde aber erst durch mehrere Komponenten möglich.
Zum einen war der Bestand an Herdgerät zum großen Teil von Heinrich Ottenjann vor allem in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg ohne selektive Vorurteile zusammengetragen worden, so daß eher von einem Querschnitt des einmal Vorhandengewesenen als von einer Anhäufung kunsthandwerklicher Spitzenprodukte gesprochen werden kann.
Anschaulichkeit und Einbindung in einen erlebbaren Zusammenhang erlangten die Gegenstände aber vor allem durch eine größere Sammlung historischer Fotografien. Sie stammen weitgehend aus den Beständen des Ammerländer Hofbesitzers und Heimatforschers Heinrich Jaspers aus Fikensholt, der eher als die akademisch gebildeten Koryphäen die Bedeutung der Fotodokumentation erkannt hatte. Die Fotos wurden von seinem Erben und Nachfolger in Fragen der

Landesbibliothek Oldenburg

Möbelforschung des Ammerlandes, Herrn Friedrich-Wilhelm Jaspers, dem Museumsdorf zur Auswertung übergeben.
Die dritte Komponente war eine Untersuchung zum Wohnklima in einem rezenten Rauchhaus, von Helmut Ottenjann im Winter 1974/75 auf einem Hof in der Gemeinde Visbek durchgeführt. Dabei war das geläufige Postulat von der Gemütlichkeit des offenen Herdfeuers als Vorurteil, als nostalgisches Vorurteil entlarvt worden, da die Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsdaten ein vollständig neues Bild ergaben.
Vor dem Hintergrund dieser Information möchte ich Ihnen nun einige Bilder zeigen, die Sie in die konkrete Auseinandersetzung mit der Problematik des „Wohnen damals" einführen sollen (Abb. 2).
Ein altes Ehepaar am Herdfeuer seines Rauchhauses; im Jahre 1912 von Heinrich Jaspers fotografiert. Janssens, so der Familienname, bewirtschafteten einen kleinen Hof in Hollwege im Ammerland. Der Mann war Schuhmacher im Hauptberuf, und seine Schürze zeigt, daß er sich vom Schustertisch weg für die Aufnahme auf seinen Stuhl am offenen Herdfeuer gesetzt hat. Seine Frau, die Kartoffelmolle auf dem Schoß (leicht verwackelt, was bei den extrem langen Belichtungszeiten kein Wunder ist), scheint hingegen wirklich mit den Vorbereitungen für das Mittagessen beschäftigt gewesen zu sein. – Das Wasser im gußeisernen Kochtopf kocht bereits. Sein Gewicht wird kaum unter 25 kg gelegen haben, und man fragt sich, wie mit solch unglaublich schwerem Arbeitsgerät hantiert wurde. Doch auch damals wurde Frauenarbeit eher der Leichtlohngruppe zugeschoben, als daß sie als Schwerarbeit eingeschätzt worden wäre.
Vor dem Torffeuer sehen Sie eine Feuerstülpe, mit der auch 1912 noch des Nachts die mit Asche bedeckte Glut vor Tieren geschützt wurde. Das Blasrohr in der Hand von „Schoster's Opa", wie Janssen allgemein in Hollwege genannt wurde, diente zum Entfachen der Glut. Die Zinnteller, Zinnkrüge und auch die am Feuer

Abb. 2: Herdstelle, Hof Janssen, Hollwege, Ldkr. Ammerland, Aufnahme 1912.
Foto: Heinrich Jaspers, Fikensholt)

Landesbibliothek Oldenburg

stehende zinnerne Kaffeekanne dienten übrigens wenige Jahre später für Kaiser und Vaterland, eingeschmolzen für die Waffenproduktion des Ersten Weltkrieges. Neben dem Herdfeuer besaß die Familie Janssen aber bereits einen modernen „Sparherd", eine Kochmaschine. Da diese Neuerung zwar für eine Reduzierung der Energiekosten beim Kochen sorgte, aber am Herdplatz selbst nur wenig direkte Strahlungswärme abgab, wurde übrigens in vielen Häusern im Sommer auf der Kochmaschine, im Winter aber über dem offenen Feuer gekocht.
Die Herdstelle ist gepflastert, aber Diele und Unterschläge des Hauses zeigen noch den Stampflehmfußboden. Da dieser bei Janssens nicht sonderlich glatt ist, ist anzunehmen, daß das Haus einigermaßen trocken gelegen war, denn nur feuchte Dielen bleiben glatt. Soweit die funktionale Bildinterpretation. Insgesamt, so glaube ich wenigstens annehmen zu dürfen, weicht es nicht sehr stark von den allgemein verbreiteten nostalgischen Vorstellungen ab.
Doch blättern wir einmal weiter im Jasperschen Fotoalbum (Abb. 3):
„Auch sind an vielen Bauernhäusern noch keine Schornsteine; darum sieht da alles so schmutzig und so schwarz aus." Dieser Kommentar könnte von einem Zeitgenossen stammen, dem Jaspers das 1915 in Felde gemachte Foto zeigte. Er ist aber sehr viel älter. Anton Bruchausen charakterisierte damit 1790 den Zustand auf den Höfen im Fürstbistum Münster. Bruchausen war selbst kein Bauer, und das Maß für ihn waren die Stuben des Bürgertums der Städte. Auch wir sollten das äußerst subjektive Feld von „Sauberkeit" lieber verlassen, da heute ja bereits vielfach unsere chemische Sauberkeit als Umweltunsauberkeit in Frage gestellt ist.
Wir müssen uns darum anderen Fragestellungen zuwenden, wenn wir die Aussagefähigkeit des Bildes nutzen wollen. Die vier leeren Stühle fordern uns geradezu auf, sie in der Phantasie mit Menschen, mit einer Familie zu besetzen. Doch, ich mische mich gleich hier in Ihre Vorstellungen ein, für eine bäuerliche Groß-

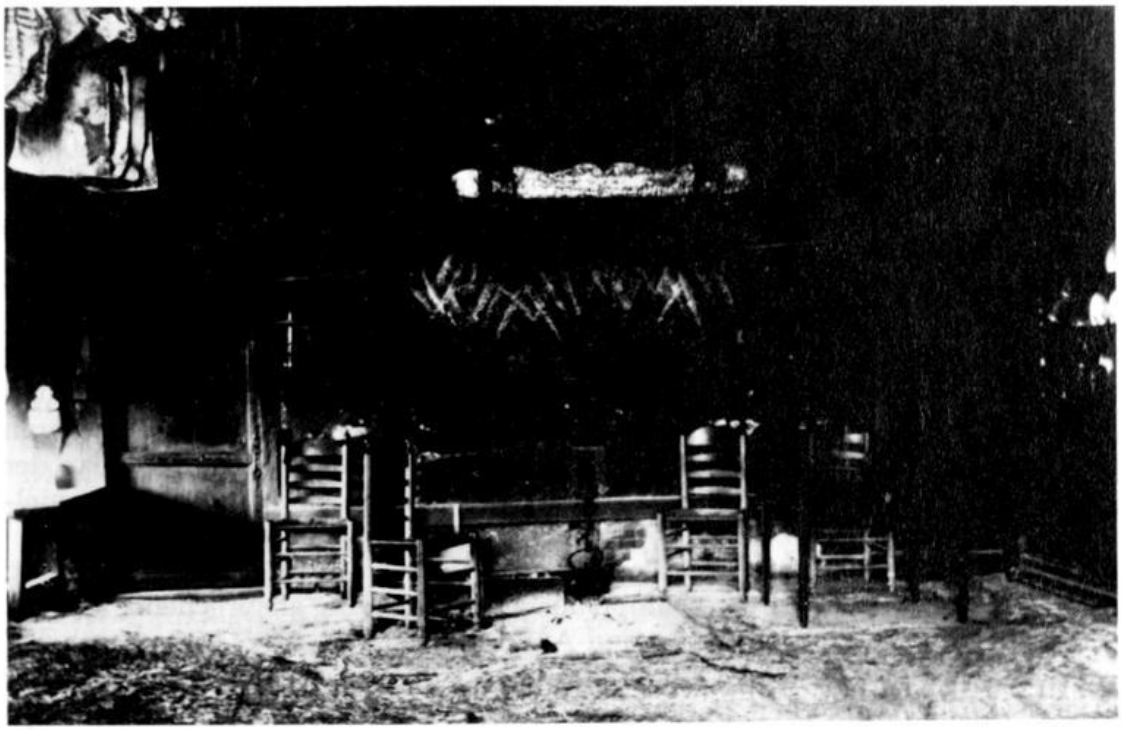

Abb. 3: Herdstelle, Hof Diers, Felde, Ldkr. Ammerland, Aufnahme 1915.
(Foto: Heinrich Jaspers, Fikensholt)

Landesbibliothek Oldenburg

bzw. Mehrgenerationenfamilie, die als „typisch" für früher oft hingestellt wird, wäre gar kein Platz vorhanden.
Dennoch, die Zahl der Stühle hätte ausgereicht für die meisten Familien auf dem Lande, zumindest in dem Zeitraum des 18. und 19. Jahrhunderts! Vor allem die Haushalte der Heuerlingsfamilien, der kleinen Zeit- und Arbeitspächter, die seit dem 18. und weit ins 19. Jahrhundert hinein mehr als die Hälfte der ländlichen Bevölkerung ausmachten, bestanden durchschnittlich aus nicht mehr als 4 bis 5 Personen. Auch im bäuerlichen Bereich ging die Zahl der Hausbewohner, einschließlich des Gesindes, in der Mehrzahl der Fälle nicht über 7 hinaus. Die vier Stühle auf diesem Bild zeugen also keineswegs für einen untypischen Haushalt.
Auch der Tisch entspricht den Bedürfnissen, die die Mehrzahl der Landfamilien zu befriedigen hatte. Den langen Bauerntisch mit dicker Eichenplatte, an dem Platz war für Eltern, Großeltern, ein Dutzend Kinder und das Gesinde, gab es zwar, er war aber die Ausnahme und gehörte keineswegs zum ländlichen Alltag vor der Jahrhundertwende.
Die offene Anrichte mit dem Porzellangeschirr, dem Zinnkrug und den Zinnlöffeln bestätigt nostalgische Vorstellungen fast wieder, doch muß schon bei der Petroleumlampe der „historische Zeigefinger" gehoben werden: Petroleumlampen wurden erst in der Zeit nach 1860 auf dem Land verbreitet und stellten eine Revolution im Beleuchtungswesen dar, spendeten sie doch geradezu gleißende Lichterfülle gegenüber dem traulichen Schimmer einer vor sich hin rußenden Tranlampe.
Bleiben wir aber noch weiter im Bild:
Vier Personen um das leuchtende Feuer geschart, dessen Rauch unter dem Feuerrahmen her durch den Balkenbelag, das Stroh und das Dach hindurch nach draußen zieht. In den Ställen links und rechts der Diele, die sich ohne Wand an den Herdraum anschließt, steht das Vieh, frißt und verdaut. Sicherlich ein Bild des Friedens, aber keineswegs der Wärme.
Denn, das haben die schon erwähnten Temperaturmessungen ergeben, wärmer als gut 6 Grad gegenüber der Außentemperatur wurde es nicht. Das bedeutete bei strengem Frost Minustemperaturen im Haus! Kein Wunder, wenn dann z. B. 1740 einem Bauern in Lechterke die Kühe erfroren und verreckten, weil sie, durch Mißernte nur unzureichend mit Winterfutter versorgt, einem Kälteeinfall in den Stall nicht standhalten konnten.
Aber auch im Sommer hatte man Grund, die Feuerrunde aufzusuchen, denn dann isolierten die Häuser: Gegen höhere Temperaturen außen und auch, weil der feuchte Lehmstampffußboden keineswegs erdige Wärme ausstrahlte.
Der Volkscharakter der Niedersachsen, der gern als ernst und auch wohl als leicht schwermütig dargestellt wird – gegenüber den fröhlichen kachelofengewärmten Stubenbewohnern Süddeutschlands vor allem – fände bei den hier sichtbaren Wohnbedingungen sicherlich mehr Begründung als durch die Eindrücke der Landschaft. (Wie ja auch die Holzschuhe weniger eine Charakterfrage als vielmehr eine Antwort auf feuchte Böden sind.)
Ich darf vielleicht an dieser Stelle noch etwas zu dem Herdgerät sagen. Es ist, subjektiv und vielleicht etwas salopp ausgedrückt, wenig ansprechend, „es gibt nichts her", wenn man Wirkung und Ausstrahlung z. B. mit „Bauernmöbeln" vergleicht. Die Wirkung entspricht dadurch aber um so eher dem Charakter des Alltags, der Alltäglichkeit, deren Repräsentant es ist. Sie werden es selbst empfinden: Der schwarze gußeiserne Wasserkessel, den Sie auf diesem Bild sehen, gewinnt ebensowenig wie der Kettenhal, an dem er hängt, eine völlig neue und

Landesbibliothek Oldenburg

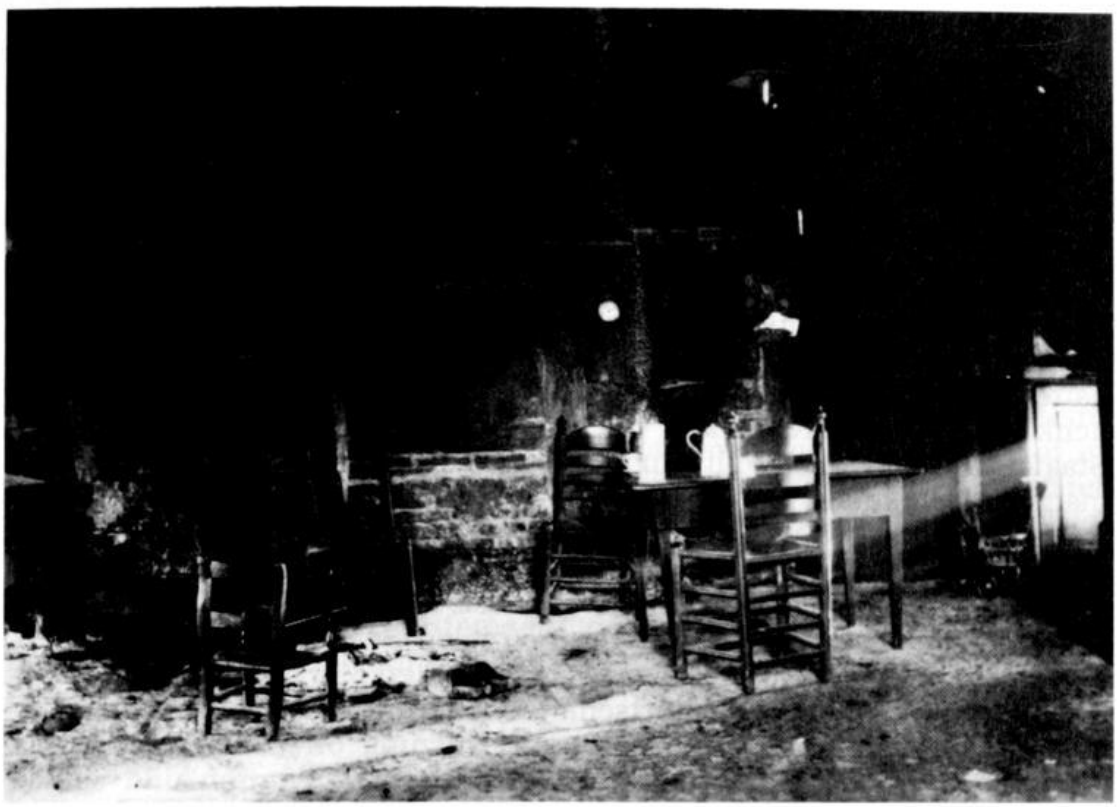

Abb. 4: Herdstelle Westerloy, Ldkr. Ammerland, Aufnahme vor 1920 (?).
(Foto: Heinrich Jaspers, Fikensholt)

gehobene Qualität, wenn er dem verfremdenden Licht eines Strahlers in einer Vitrine ausgesetzt ist. Es bleibt so alltäglich, daß selbst der Antiquitätenmarkt durch ein noch immer recht mildes Preisniveau diesen Charakterzug bestätigt.
Zum Schluß nun möchte ich noch einmal kurz auf das Anfangs aufgeworfene Nostalgieproblem eingehen. Ich habe zunächst gezögert, den durch den erhobenen Nostalgievorwurf gewonnenen Ausgangspunkt wieder in Frage zu stellen. Doch sollte der Forscher um der Ehrlichkeit willen seinen subjektiven Standpunkt nicht verheimlichen. Um Ihnen diesen deutlich zu machen, habe ich das folgende Bild gewählt (Abb. 4).
Hier wird etwas deutlich, das mir, trotz allem faktisch feststellbaren Negativem, doch äußerst wichtig scheint, auf das ich deshalb besonders hinweisen möchte: Daß nämlich Glück, Geborgenheit und Zufriedenheit nicht abhängig gemacht werden kann und soll von der Sachausstattung einer Zeit, einer Kultur, einer Schicht.
Die Geborgenheit, die sich in diesem Bilde widerspiegelt, das Kinderstühlchen, das so selbstverständlich in die Herdrunde eingefügt ist – betont durch den kleinen Puppenwagen, überstrahlt von dem einfallenden Sonnenlicht – besitzt solch menschliche Dimensionen, wie sie keine „Schöner-Wohnen" Präsentation je erreicht. Dagegen steht lediglich die geringe Überlebenschance, die Kinder in einer solchen Umwelt besaßen.

Landesbibliothek Oldenburg

Auswanderung nach Nordamerika

Ein Beitrag zur Auswanderungsgeschichte des Oldenburger Münsterlandes

Von Franz-Josef Tegenkamp

Für die Deutschen war Amerika immer das Land der Freiheit und der unbegrenzten Möglichkeiten. Wenn auch um 1800 kaum Menschen unserer Heimat in direktem Kontakt mit dem neuen Kontinent gewesen waren, so hatten sie doch aus gedruckten Berichten von den unvorstellbaren Möglichkeiten, die der Kontinent bot, gehört. Als um 1820 die Vereinigten Staaten ihr Land bereitwillig für auswanderungswillige Europäer öffneten, machten sich auch viele Südoldenburger auf den Weg in eine mehr oder weniger unsichere Zukunft.

Auf Grund der Struktur seiner Bevölkerung kam die Mehrzahl der Auswanderer aus der Landwirtschaft, wo sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts besonders die Situation der unteren sozialen Schichten zusehends verschlechterte. Vor allem die überall einsetzenden Markenteilungen entzogen vielen Heuerleuten die wirtschaftliche Grundlage, da bei der Aufteilung der Marken, die früher allen zur Nutzung offenstanden, nur die Grundbesitzer der jeweiligen Bauerschaft gezählt wurden und so die Heuerleute (meist) leer ausgingen.

Die Zahl der ausgewanderten Grundbesitzer war gering; naturgemäß stellten Grundbesitzlose die größte Gruppe der Emigranten dar: Knechte, Mägde und abgehende Söhne und Töchter von den Bauernhöfen meist als Einzelwanderer und Heuerleute mit ihren ganzen Familien. Sie alle waren vom Streben nach Eigentum in Form von Grund und Boden geprägt, wozu die alte Heimat nur selten Gelegenheit bot. Dagegen konnte „drüben" jeder durch Fleiß gutes Ackerland billig erwerben, wie sie glaubten. Das einzige Problem lag eigentlich bei den Kosten für die Überfahrt; war man erst einmal angekommen, würde man durch Fleiß, Arbeitswillen und Sparsamkeit schon weiterkommen. Heuerleute konnten zwar Hausrat und Vieh verkaufen, um die ersten Kosten abzudecken. Dienstboten mußten jedoch meist hart und lange sparen, nur um ihre Überfahrt bezahlen zu können.

Im folgenden soll der mehr oder weniger typische Weg einer hiesigen Auswandererfamilie in die Neue Welt dargestellt werden. Am 15. November 1803 wurde Gerhard Hinrich Nuxol als viertes von insgesamt neun Kindern der Eheleute Herman Henrich Nuxol und Anna Maria Elisabeth Carnael im Heuerhaus des Zellers Schiplage in Bahlen geboren. Er stammte aus einem der alten Bauerngeschlechter Dinklages, sein Urgroßvater Wessel Nuxholl (1658–1729) war noch Zeller auf dem Hof Nuxoll (heute Kröger) in Bahlen gewesen (1713–1729). Sein Großvater, ebenfalls Wessel Nuxholl genannt (1725–1781), war jedoch, bedingt durch das herrschende Anerbenrecht, von der Erbfolge ausgeschlossen gewesen; sein älterer Bruder Johan Henrich übernahm 1748, nach dem Tode des Stiefvaters, den Hof als neuer Zeller. Er überließ seinem jüngeren Bruder jedoch die Leibzucht der Stelle, so daß dieser mit seiner Familie als Heuermann auf dem väterlichen Hof bleiben konnte. Dies war aber auch nur in drückender

Landesbibliothek Oldenburg

Enge möglich: Wessel Nuxholl und seine fünfköpfige Familie mußten ihre Unterkunft zunächst mit seiner Mutter, nach deren Tod 1771 sogar mit einer weiteren Heuerleutefamilie teilen. Eine dritte Familie bewohnte eine Scheune auf dem Hof. So verwundert es nicht, daß die Söhne schon früh ihr Vaterhaus verließen und sich auf anderen Höfen in der Umgebung unter günstigeren Bedingungen als Heuerleute verdingten. Wie schon erwähnt, trat einer von ihnen, Herman Henrich Nuxol (1770–1828), mit seiner Ehefrau dann etwa 1798 eine Heuerstelle auf dem Hof Schiplage in Bahlen an.

Gerhard Hinrich Nuxol heiratete am 22. April 1828 in Bakum die aus Carum stammende Maria Anna Elisabeth Blömer; ihre Eltern, Gerhard Heinrich Blömer und Anna Maria Höne, waren im Besitz einer Heuerstelle beim Zeller Deberding in Carum, nicht weit entfernt vom Schiplagen-Hof in Bahlen. Sie hatten nur drei Töchter, von denen zwei bereits verheiratet waren, so daß das junge Ehepaar die Heuerstelle übernehmen konnte, zumal der Schwiegervater bereits im Jahre 1831 an der Schwindsucht verstarb. Etwa 1838/39 muß der Heuerkontrakt mit Zeller Deberding nicht erneuert oder aufgelöst worden sein, denn seit Beginn des Jahres 1840 befand sich die Familie auf einer Heuerstelle des Zellers Niemann, ebenfalls in Carum.

Die Ehe zwischen Gerhard Hinrich Nuxol und Maria Blömer war mit fünf Söhnen und vier Töchtern gesegnet, von denen jedoch zwei bereits als Kinder verstarben. Der älteste Sohn, Herman Heinrich Nuxoll, geboren am 23. März 1829, verließ am 19. März 1848, kaum 19 Jahre alt, sein Vaterhaus, um in der Neuen Welt sein Glück zu versuchen. Dazu wählte er die Route, die allgemein von Auswanderern aus dem südoldenburgischen Raum benutzt wurde. Da keine Unterlagen über einen offiziellen Antrag zur Auswanderung beim Amt Vechta vorliegen, ist anzunehmen, daß er ohne Bewilligung illegal ausreiste, möglicherweise, um der dreijährigen Militärdienstzeit zu entgehen, die schon sein Vater zwischen 1823 und 1826 hatte ableisten müssen.

Am 12. April 1848 verließ Herman Heinrich Nuxoll mit einem der vielen überfüllten Auswandererschiffe Bremerhaven; nach einer fast acht Wochen dauernden Überfahrt legte das Schiff am 4. Juni 1848 schließlich in Baltimore, Maryland, an. Von hier ging es weiter, bis er am 20. Juni 1848 Cincinnati, Ohio, erreichte, dem vorläufigen Ziel der meisten deutschen Auswanderer.

Hier fand er schnell Arbeit auf einer Sägemühle, die einem Iren gehörte. Von ihm lernte er auch sein Englisch – als Folge sprach er sein Leben lang mit irischem Akzent. Kurz nachdem er seine Arbeit aufgenommen hatte, erzählte ihm der Besitzer, daß er häufig Schwierigkeiten mit seinen Rechnungen habe. Henry (wie er sich jetzt nannte) versuchte, ihm zu helfen, und bald darauf erledigte er die gesamte Buchhaltung, weil das Geschäft blühte.

Seine Einnahmen ermöglichten es ihm bald, Geld nach Hause zu schicken, um seinen Angehörigen ebenfalls die Überfahrt zu ermöglichen. So konnten schon Anfang 1849 seine drei jüngeren Brüder Gerhard, geb. 1832, (Johann) Wessel, geb. 1834, und Johann (Heinrich), geb. 1837, aufbrechen und ihrem Bruder nach Amerika folgen. Sie folgten jedoch einer anderen

Landesbibliothek Oldenburg

Route: Ihr Schiff fuhr von Bremerhaven nach New Orleans, wo sie im Mai 1849 eintrafen. Etwa zwei Wochen, bevor sie ihr Ziel erreichten, wurde der Älteste der drei, Gerhard Nuxoll, noch auf See krank, wahrscheinlich eine Folge der schlechten hygienischen Verhältnisse an Bord des überfüllten Schiffes. Er litt vor allem an Halsschmerzen und Fieber, was sich ständig steigerte, bis das Schiff im Hafen anlegte. Da er in diesem Zustand unmöglich weiterreisen konnte, wurde er in einem Hospital untergebracht, wo er gepflegt werden sollte, bis er wieder gesund wäre; er verstarb jedoch bald darauf am Fieber. Seine beiden Brüder waren jedoch inzwischen weitergereist, sie fuhren mit einem Dampfschiff zunächst den Mississippi und dann den Ohio hinauf, bis sie Cincinnati erreichten. Trotz ihrer Jugend (14 und 11 Jahre) kamen sie im Juni 1849 gut bei ihrem Bruder Henry an. Kurz nach ihrer Ankunft schrieben sie gemeinsam folgenden Brief nach Hause (in Klammern Ergänzungen und Erklärungen zum besseren Verständnis):

Anna Elisabeth Nuxoll, geb. Blömer
** 1802 † 1872*

Gerhard Hinrich Nuxoll
** 1803 † 1873*

An
Gerd. Hinrich Nuxoll
Carum Kipil (= Kirchspiel) Bakum
Amt Vechta Grossherzogthum
Oldenburg Nord Deutsland

Cincinnati. 25. Juni 1849

Liebe Eltern, Grossmutter, Bruders un Schwestern!
Jetzt nehme ich die Feder in die Hand um an euch zuschreiben dass wir noch all gesund und munter sind un dasselbig hoffen wir auch von euch, und wenn dass so nich wäre das würde uns leid sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich hatte euch im vorigen Winter geschrieben das meine beiden Bruders mir nachkommen möchten. Da erhielt ich in lange Zeit keine Nachricht wieder zurück ob sie kommen würden oder nicht, bis endlich am 25 April da bekam ich 2 Briefe wo ich euer wohlergehen gesehen habe und (d)as meine beiden Brüders kommen würden aber vielleicht sind sie von euch nicht so betrübt weg-gegangen wie ich, den Ihr hättet die Hoffnung das nächste Frühjahr auch zu kommen, und dass wir uns dan alle wieder zu sehen bekommen.
Liebe Eltern, jetzt können wir es doch nicht unterlassen euch zu schreiben wie es uns den auf der Reise ergangen ist. Wir hatten ein gutes Schiff. Wir waren erst alle zusammen recht gesund und munter und kamen erst im Mai zu New Orleans.
Aber 14 Tage vorher New (Orleans) wurde unser Bruder Gerd. Nuxoll etwas krank. Er klagte über seinen Hals. das wurde almählich schlimmer bis das er zuletzt auch nicht viel essen thäte. Zuletzt klagte er nich so viel mehr über den Hals sondern er was müde, sagte er. Ihr konnet denken das alle Mittel un Medizin angewendet wurde so gut als es nur möglich war und seine Aufwartung erfehlte ihm nicht, aber es half ihn nicht. Er war immer mit Gott sehr gut zufrieden. Er sagte vorher dass er sterben müsste, einige malen sagte er das er zu Hause gewesen wäre un hätte seine Eltern und Grossmutter gesehen, und das er war zur Kirche gewesen, und dan er hatte mit seinen Bruder H. H. geredet, zuweilen sagte er bekomme keiner von uns wider zusehen, und als wir zu New Orleans ankammen waren wir erst wilens das wir ihm mit auf Stimbot (Steamboat – Dampfschiff) nehmen wollten, aber wir sahen es wohl ein das er darauf nicht lange Leben konnte, so erkundigten wir uns ob wir ihn ins Hospital bringen konnten oder nicht, den(n) auf den Stimbot hette er es unmöglich nicht weiter machen können den es kam zu viel Volk darauf, nämalich 510 Man wovon bis in die 30 gestorben sind binnen. Und wir kamen mit ihn nach das Hospital und wir fanden einen Deutschen darin der seinen Namen und Geburtsort aufschrieb und die Andern waren Englische welche ihn hinauf brachten.
Das Hospital heisst Schäöti (Charity? – Mildtätigkeit) Hospital No. 9 ist sein Schlafzimmer. Wir hatten keine Zeit länger den das Stimbot konnte alle Stunde wohl wegfahren. Ihr werdet vielleicht denken da hätte wohl einer bei bleiben können man wusste nicht (was) ein(em) selbst über kam weil es da zu heiss ist.
Liebe Eltern, wir hielten ihn so lange bei uns als wir nur könnten. Als wir ihm des Abends hin brachten fuhren wir des anderen Morgen früh weg und konnten ihn nicht mahl wieder zusehen bekommen, aber dabei konnt ihr gewiss glauben das seine Aufwartung da eben so gut ist als eres irgendwo hätte haben können. Sie werden da mehr malen im Tage vom Doctor besucht und Alles nötige wird ihm gegeben.
Liebe Eltern, ob er jetzt noch lebt oder nicht das können wir auch jetzt noch nich schreiben den wir haben gethan was wir konnten. Wir haben den selbigen Tag am 18 Mai als wir hier ankamen, wir und Schumacher gleich einen Brief nach New Orleans an Bernadina Blömer geschrieben und haben jetzt noch keinen wieder zurück. Vielleicht möget ihr es wohl wissen das ihr einen Brief vons Hospital erhalten habet. Wir wollen jetzt auch wider nach New Orleans schreiben. Liebe Eltern, jetzt wollen wir doch mit

Landesbibliothek Oldenburg

des Herrn des Allerhöchsten Willen gerne zufrieden sein, un wollen ihn fernerhin bitten das er uns die Gesundheit möge lassen wen es zu unsern Heile dinlich ist.
Wir und alle Freunden und Verwandten tun Euch jetzt all freundlich grüssen und thun euch zu wissen (das) wir hier all noch recht gesund sind, aber man weiss nicht wie lange es dauern wird den es sieht hier jetzt ziemlich schlecht aus mit die Krankheiten. Es sterben hier in dieser Stadt ziemlich viel plötzlich in die Cholera, so wie sie auch vielleicht bei euch Dahin, man ist sein Leben hier nicht lange versichert.

*Hermann Heinrich Nuxoll * 1829 - † 1903*
mit einem Sohn, vermutlich William Clemens

Gerd. Kroger ist mit H. Hinrich Westendorf vor 14 Tage nach Dayton gereist den weil er hier keine Arbeit bekommen konnte den es gibt hier mit dieser Krankheit . . . in diese Gegend . . . ist Schlechte Zeiten.
Mein Bruder Wessel hat noch keine Arbeit. Ich, H. H., bin im alten Platze.
Unser Fedder Gerd. Kröger sagte zu uns das er es für gut einsahe das seine Mutter sich nach euch richtete, ihr hättet in euren 2tn Brief den ihr auf Weinachten geschrieben habet das ihr nachkommen wollet ins nächste Frühjahr, und im andern Brief hörte ich das ihr als was aus dem Hause verkauft habet.
Ich dachte ihr hättet wohl so lange gewartet bis das ich einen Brief an euch geschrieben hatte, ich glaube ihr würdet den vorigen doch wohl verstanden haben. Meine lieben Eltern, ich konnte Euch doch keinen Brief so geschwind schreiben, den ich hatte als zwei mal nacher geschreiben welchen ihr auch geschwind bekommen hattet, der 2. Brief von euch war gerade 4 Monate auf der reise gewesen, jetzt können wir euch darauf nicht zurück . . . sprechen den wir wusten es nicht wie es hier weiter aussehen wird, und wir können nicht wissen wie es mit euch jetzt noch steht, ob ihr kommen musst ins nächste Frühjahr, darum möget ihr doch so gut sein und schreiben so geschwind wieder als ihr könnt den ich musset ja alles in der Hand Gottes stellen den ohne Ihn könnt ihr doch nicht die Reise anfangen.
Hiermit thun wir schliessen und euch alle freundlich grüssen.
Liebe Eltern, Grossmutter, Brüder un Schwestern und all Verwandten und Bekannten, wir thun euch alle jetzt noch freundlich grüssen und wünschen alle die gute Gesundheit.

Landesbibliothek Oldenburg

Mein Bruder Wessel is bei H. Schumacher sie sind auch alle zusammen noch recht gesund und munter und thun euch vielmal grüssen. Witwe Berng (Berding?) und Familie thun euch grüssen. H. H. Kochlage thun euch und ihren Verwandten vielmahl grüssen. Sie sind alle noch recht gesund."

Die guten Verdienste seiner drei Söhne in Amerika ermöglichten es Gerhard Hinrich Nuxoll schließlich, im folgenden Jahr mit dem Rest seiner Familie ebenfalls auszuwandern. Nachdem alles Eigentum, daß zurückgelassen werden mußte, vor allem Hausrat und Vieh, verkauft und auch alle sonstigen Verpflichtungen erledigt worden waren, verließ er am 10. September 1850 mit seiner Frau, den Töchtern Maria Elisabeth und Bernadina, dem jüngsten Sohn Ferdinand und seiner Schwiegermutter Anna Maria Blömer geb. Höne endgültig die alte Heimat. Sie fuhren ebenfalls über New Orleans den Mississippi und den Ohio hinauf bis Cincinnati, wo die ganze Familie vorerst wieder beisammenwohnte.

In den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts war die Zahl der Auswanderer nach USA besonders groß. So trafen im Jahr 1852 unter anderem auch Johan Heinrich Aumann (geb. 25. 1. 1804), seine Frau Catharina Elisabeth Sieve (geb. 23. 3. 1805) und deren vier Töchter, früher Heuerleute bei Zeller Meyer zu Höne in Höne bei Dinklage, in Cincinnati ein.

Am 1. Februar 1853 heiratete Herman Heinrich Nuxoll die älteste der vier Schwestern, Elisabeth Bernadina Aumann, geboren am 28. September 1832 in Höne. Sie hatten sich nicht erst in Amerika kennengelernt, sondern kannten sich bereits von zu Hause her; sie hatten beide einige Zeit auf dem gleichen Hof gearbeitet, beim „Baerens-Bauer" (?). Henry und Dena, wie sie sich später nannten, wurden vom Hw. Herrn William Schonat, katholischer Pfarrer der Hl. Dreifaltigkeitskirche in Cincinnati, Ohio, in der Hl.-Dreifaltigkeits-Schule getraut, da die Kirche unglücklicherweise kurz zuvor abgebrannt war.

Noch im selben Jahr (1853) verließ die gesamte Familie Nuxoll Cincinnati und ließ sich weiter südlich im Staat Kentucky in der Stadt Covington nieder, wo die beiden ersten Kinder von Henry und Dena Nuxoll, zwei Töchter, geboren wurden. Weil dieser Staat jedoch schon relativ dicht besiedelt war und dadurch gutes Ackerland kaum noch zu erhalten war, zog die Familie bereits 1855 weiter. Ihr neues Ziel war Greencreek im Staate Illinois, weiter im Westen gelegen; ein gerade neu gegründeter Ort in einem Gebiet, in das die Zivilisation gerade erst vorzudringen begann. Die Nuxolls begannen, das Land am Rande der Prärie zu kultivieren und bauten sich ihre eigene Farm auf, wo dem jungen Ehepaar weitere elf Kinder geboren wurden, von denen jedoch drei bereits kurz nach der Geburt starben. Im Laufe der Zeit heirateten auch die Geschwister von Henry Nuxoll und ließen sich ebenfalls in der näheren oder weiteren Umgebung nieder, wo sie ihre eigenen Farmen errichteten. Außerdem zogen viele Bekannte aus der alten Heimat, die sich ebenfalls zur Auswanderung entschlossen hatten, in diese Gegend, zum Beispiel Dena Nuxolls Eltern und ihre drei Schwestern; deren spätere Ehemänner Johan Herman Ruholl, Johan Heinrich Höne und Franz Heinrich Höne waren auch in Dinklage geboren und später mit ihren Familien ausgewandert.

Landesbibliothek Oldenburg

Da die Familien der Siedler in der Regel durch hohe Kinderzahlen ausgezeichnet waren, stieg die Bevölkerungszahl schnell an. Es gab jedoch auch schwere Schicksalsschläge in den einzelnen Familien. Als erste der Familie starb am 8. Februar 1865 im hohen Alter von 87 Jahren Henry Nuxolls Großmutter, Anna Maria Blömer geb. Höne, in der Neuen Welt.
Im Winter 1872/73 wurde die Familie Nuxoll besonders hart getroffen. Kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 1872, starb die Großmutter Anna Elisabeth Nuxoll geb. Blömer; ihr Mann Gerhard Heinrich Nuxoll folgte ihr kaum zwei Monate später, am 13. Februar 1873. Aber damit nahm das Unglück noch kein Ende.
Am 17. Februar 1873 wurde Henry und Dena Nuxolls jüngste Tochter geboren. Die Mutter verstarb eine Woche später, am 25. Februar, im Kindbett, erst 40 Jahre alt, das Kind starb am 11. März an Schwäche.
Knapp drei Jahre später heiratete Henry Nuxoll zum zweiten Mal. Seine zweite Frau war die Witwe Gertrud Waldmann geb. Deters, geb. am 21. September 1840 zu Larup im Königreich Hannover. Später heirateten zwei von Henry Nuxolls Söhnen zwei Töchter aus der ersten Ehe seiner zweiten Frau. Aus der zweiten Ehe ging noch ein Sohn hervor. Henry Nuxolls vierzehntes Kind.
Seine zweite Frau starb am 29. Januar 1894. H. H. Nuxoll hatte bereits am 21. Juli 1854, knapp sechs Jahre nach seiner Ankunft, in Covington, Kentucky, die Staatsbürgerschaft der USA erworben. Als er sich mit seiner Familie später in Greencreek, Illinois, niederließ, hatte er neben seiner Arbeit als Farmer das Amt des Friedensrichters inne. Er war in Illinois weithin als „Squire Nuxoll" bekannt. Im Winter gab er oft Unterricht, hauptsächlich, um den Einwanderern zu helfen, sich besser zurechtzufinden. Er starb am 14. Februar 1903 und wurde nahe seinen Frauen auf dem Our Lady Help of Christians Cementery (St.-Maria-Hilfs-Friedhof) in Greencreek, Illinois, begraben. Er hatte, wie sein Grabstein sagt „den guten Kampf gekämpft, den Glauben bewahrt. Nun liegt ihm bereit der Kranz der Gerechtigkeit". (2 Tim. 4,7).
Als im Jahre 1890 das Idaho-Territorium als Staat in die USA aufgenommen wurde, brachen unter anderem acht seiner Kinder mit ihren Familien von Greencreek, Illinois, auf und zogen mit Planwagen über den „Oregon-Trail" als Pioniere zur Westküste. Hier gründeten sie eine neue Stadt, die sie nach ihrer alten Heimat Greencreek, Idaho, nannten. So sind heute noch vor allem in den Gebieten um Greencreek, Illinois, und Greencreek, Idaho, viele Namen geläufig, die ursprünglich aus dem südoldenburgischen Raum stammen.
Allein Hermann Heinrich Nuxoll (geb. in Carum 23. 3. 1829) hatte bis Mai 1981 3346 direkte Nachkommen, von denen bereits einige wieder auswanderten, zum Beispiel nach Kanada, Australien und Neuseeland.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Pflüger

Von Hans Varnhorst

Die Erde ist schwer, und blank ist mein Pflug,
er wendet die Schollen in langsamen Zug,
da stampfen die Rosse, und dumpf hallt ihr Schritt,
ich wandre in Frühtau und Sonnenglanz mit.

Hinauf und hinunter die dampfende Bahn,
und Furche legt brodelnd an Furche sich an,
da steckt mir im Herzen manch fröhlicher Sang
und wandert mit mir meinen Acker entlang.

Dank dem Schöpfer

Von Franz Pundt

Prachtvoll strahlen tausend Sterne
hoch vom Himmel auf mich nieder,
tiefe Stille herrscht ringsum;
doch im Herzen hallt es wider:
Herr des Himmels, Herr der Welt,
wie gewaltig und unendlich
daß es jeden Mensch ergreife,
spannst du über uns dein Zelt.

Erste Sonnenstrahlen steigen
fern am Horizont empor,
und die Dunkelheit entweichet,
machtvoll bricht das Licht hervor.
Jauchzend singt ein Heer von Vögeln
Gott im Himmel Ehre zu,
Mensch, erheb auch deine Stimme
nach des Schlafs gesunder Ruh.

Landesbibliothek Oldenburg